

---

# **Hochsauerlandkreis**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2022  
nebst Lagebericht



**Rödl & Partner GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
50678 Köln  
Telefon +49 (221) 94 99 09-0  
Telefax +49 (221) 94 99 09-900  
E-Mail [info@roedl.com](mailto:info@roedl.com)  
Internet [www.roedl.com](http://www.roedl.com)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>9</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>16</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	16
<b>5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>17</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>23</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2022 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

#### 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2022 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2022 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 4.177.919 € einen Jahresüberschuss in Höhe von + 5.189.995,91 € aus.
- Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage konnte um - 0,82 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf 32,90 % (2021 Hebesatz = 33,72 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 14,44 Mio. € auf 385,905 Mio. € bei der Steuerkraft und + 9,925 Mio. € auf 48,000 Mio. € bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 8,214 Mio. €. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 3,557 Mio. €, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um + 4,656 Mio. € auf den Betrag von 142,755 Mio. € (2021 = 138,099 Mio. €).
- Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet, der Erstattungssatz beträgt damit ab 2022 = 35,2 %, das sind 10,2 % aus dem vormaligen 5 Mrd €-Paket und 25 % aus der weiteren dauerhaften Entlastung. Der Hochsauerlandkreis verbucht die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel.
- Über einen Spezialfonds bei der kww werden zum Bilanzstichtag 2022 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 18.142.291 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 18,28 Mio. €). Darin enthalten sind 14,8 Mio. €, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio. € und einer Tranche zu 4,8 Mio. €) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio. € ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio. € ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2022 ist angesichts der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

- Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von 5.859.323 RWE-Aktien. Die sich aufgrund des erneuten Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von + 35.917.649,99 €. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2022 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

## 2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Hochsauerlandkreises getroffen:

- Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen. Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.
- Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II), die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII) sowie als finanziell größte Einzelposition die LWL-Umlage. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.
- Im Leistungsbereich der Hilfen zur Pflege, reduzierte bzw. verstetigte sich der Finanzierungsbedarf des Kreises durch bundesgesetzliche Regelungen. In 2023 zeigt sich, dass die im letzten Jahr angenommene Erhöhung der Heimkosten bislang nicht eingetreten ist. Der Bereich Hilfe zur Pflege zeigt daher mit Stand Juni 2023 eine Einsparung von rd. 1 Mio. € gegenüber der Planung, was dann auch in der ausstehenden Etatplanung 2024 zu reduzierten Mittelbedarfen im Vergleich zu den Ansätzen des lfd. Jahres 2023 führt. Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2024 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und den Hilfen zur Gesundheit. Eine Isolierung ist in 2024 nach derzeitigem Stand nicht mehr möglich, sodass dies zu einer tatsächlich aufwandswirksamen Belastung führen wird. Der Landesgesetzgeber hat das für eine Isolierung in den Jahren 2020 – 2023 anzuwendende NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert.
- Während sich bei den allgemeinen Bedarfsgemeinschaften (BG) im Aufgabenbereich der Kosten der Unterkunft eine Entlastung sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Fallkosten zeigt, ist dies bei den BG aus den Rechtskreisen Asyl und Ukraine nicht der Fall. Hier sind lediglich die Fallkosten bei den Ukraine-BG unterhalb der Annahme für die Planung 2023. Durch den Wegfall der Isolierung für die Ukraine-KdU ergibt sich auch hier in 2024 eine merkliche Ergebnisbelastung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Bund seiner Verantwortung gerecht wird, an dieser Stelle die kommunalen Lasten finanziell abzufedern.

- Während in 2023 die Wirkungen aus der Tarifrunde des TVöD noch überschaubar sind (u. a. durch die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie, welche zu keinen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers führt), wird dies in 2024 anders sein. Ab 01.04.2024 erhöhen sich die Gehälter um +200 € zzgl. anschließend +5,5 % (mindestens insgesamt 340 €). Zudem beginnt im Herbst 2023 die Tarifrunde zum TV-L, welche im Allgemeinen den Grundstein für die Besoldungsanpassung der Beamten in NRW darstellt. Hier ist mit einer ähnlichen Belastung zu rechnen, wie im Bereich der kommunalen Tarifbeschäftigten. Daneben hätte ein vergleichbarer Abschluss auch eine erhebliche Wirkung auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.
- Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttungen lagen zuletzt für die RWE-Geschäftsjahre 2020 bei 0,85 €/Aktie und für 2021 sowie 2022 bei 0,90 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio. Aktien einen Ertrag von zuletzt 5,27 Mio. €. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,00 €/Aktie in Aussicht gestellt, die der Haushaltsplanung des Kreises für 2024 auch zugrunde liegt.
- Die Etatplanung 2024 wird aller Voraussicht nach mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Die ersten Zahlen zeigen mit dem unveränderten Hebesatz der allg. Kreisumlage von 32,5 % ein Defizit in der Größenordnung von mehr als – 20 Mio. €. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

## **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Der Landrat des Kreises trägt für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung, den Lagebericht sowie der dazu eingerichteten Kontrollen die Verantwortung.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 des Kreises. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen nach unserem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Unserem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Mit diesem Verständnis haben wir ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, welches auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und des Kreiskammerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Bei prognostischen Angaben haben wir uns von der Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des relevanten unternehmensinternen Planungssystems überzeugt, die der Prognose zugrunde liegenden Annahmen auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft sowie untersucht, ob das verwendete Prognosemodell für die betreffende Problemstellung sachgerecht ist und richtig gehandhabt wurde. Wir haben die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Prüfung gewonnen haben, dahingehend beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 am 1. September 2023 schriftlich bestätigt.

Die Prüfung führten wir im Monat August 2023 durch. Die Prüfung wurde am 1. September 2023 abgeschlossen.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

## **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in allen wesentlichen Belangen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Kreis hat gem. § 16 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit den vollständigen Ressourcenverbrauch in internen Leistungsbeziehungen erfasst. Die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen sind in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

## **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Der Hochsauerlandkreis hat gemäß § 5 NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz zum Bilanzstichtag 31.12.2022 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 5.034.042,83 € zum Ausweis der durch die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 bedingten Mindererträgen beziehungsweise Mehraufwendungen aktiviert. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Sie ist, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Eine Zuaktivierung in 2022 wegen finanzieller Belastungen aus der Pandemielage bzw. dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ergab sich nicht.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

## **5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 1. September 2023

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfung (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 1. September 2023

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1. Jahresabschluss 2022 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



**6.1 Jahresabschluss 2022 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht**





# Band 1

(Jahresabschluss 2022)



**Hochsauerlandkreis, Meschede**  
**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**  
**Bilanz**

AKTIVA	31.12.2022			31.12.2021			PASSIVA	31.12.2022			31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT</b>			5.034.042,83			5.034.042,83							
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>			832.355,83			905.000,51	<b>1. EIGENKAPITAL</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände							1.1 Allgemeine Rücklage	175.782.121,45			139.705.847,82		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	23.264.369,13			19.407.060,95		
1.2.1.1 Grünflächen	971.836,35			935.147,23			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.189.995,91	<b>204.236.486,49</b>		3.857.308,18		<b>162.970.216,95</b>
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	884.938,58			872.176,26									
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	2.046.547,93		169.311,00	1.997.096,49								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>2. SONDERPOSTEN</b>						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.533.428,63			1.586.316,83			2.1 für Zuwendungen	109.507.906,83			111.143.222,51		
1.2.2.2 Schulen	64.019.974,72			60.967.256,85			2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	144.269,88			147.318,46			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.665.615,32	106.363.288,55		41.216.583,98	103.917.476,12		2.4 Sonstige Sonderposten	2.677.491,93	<b>112.185.398,76</b>		4.170.189,24		<b>115.313.411,75</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.780.761,07			9.699.606,13			<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.019.999,02			12.301.930,98			3.1 Pensionsrückstellungen	194.309.314,00			187.763.834,00		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	404.980,05			424.969,17			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.529.319,46			72.412.017,53			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.655.904,69			2.818.736,44		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.159.088,67	93.894.148,27		1.227.754,21	96.066.278,02		3.4 Sonstige Rückstellungen	13.277.381,24	<b>211.242.599,93</b>		15.889.642,98		<b>206.472.213,42</b>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		1,00			90.082,49								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		31.641,81			31.672,31		<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.466.249,38			8.349.363,59		4.1 Anleihen		0,00			0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.779.413,02			8.884.114,78		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		29.100.060,78	249.681.350,74		20.312.721,83	239.648.805,63	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
							4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	23.041.638,56			19.263.226,69		
1.3.2 Beteiligungen		2.120.450,09			2.119.285,94		4.2.5 von Kreditinstituten	4.728.660,18	27.770.298,74		5.184.888,43	24.448.115,12	
1.3.3 Sondervermögen		115.661.891,30			79.744.241,31								
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		32.362.042,90			29.142.291,51								
1.3.5 Ausleihungen													
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		0,00			0,00								
1.3.5.2 an Beteiligungen		28.024.340,10			28.091.688,59								
1.3.5.3 an Sondervermögen		84.717.000,00			84.834.314,72								
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		4.284,73	112.745.624,83	264.736.664,91	112.930.194,07	225.782.668,62							
			<b>515.250.371,48</b>			<b>466.336.474,76</b>							
<b>2 UMLAUFVERMÖGEN</b>							<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>						
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		259.595,28			289.154,68								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	259.595,28		0,00	289.154,68							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	781.895,17			866.465,54									
2.2.1.2 Steuern	0,00			26.559,93									
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	1.789.882,71			2.456.803,65									
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.078.052,28	35.649.830,16		26.462.366,78	29.812.195,90								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	6.185.826,74			1.489.614,86									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	4.764.303,35			2.876.747,18									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.466,83			11.311,39									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	231.184,01			171.933,90									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.412.789,64			1.619.042,00									
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	12.602.570,57	48.252.400,73	0,00	6.168.649,33	35.980.845,23							
2.3 Liquide Mittel			8.256.640,37			11.754.473,26							
			<b>56.768.636,38</b>			<b>48.024.473,17</b>							
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			<b>24.030.628,43</b>			<b>27.655.842,59</b>							
			<b>601.083.679,12</b>			<b>547.050.833,35</b>					<b>601.083.679,12</b>		<b>547.050.833,35</b>



**ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2022**  
**Kommune Gesamt: HSK GESAMT**

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Vergleich: Ansatz / fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: fortgeschr. Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
			§ 22 KomHVO Ermächtigungsübertragungen	HHSperr gem. § 25 Abs. 1 KomHVO	über-/außerplan u. Plan-umbuchungen	= Fortgeschriebener Ansatz				
	2021	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1 Steuern und ähnliche Abgaben	703.805,63	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	559.720,32	-440.279,68	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	287.659.550,02	309.559.784,00	0,00	0,00	601.729,47	310.161.513,47	601.729,47	305.671.804,34	-4.489.709,13	0,00
3 Sonstige Transfererträge	9.073.809,15	7.225.000,00	0,00	0,00	0,00	7.225.000,00	0,00	9.395.070,16	2.170.070,16	0,00
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	10.854.999,56	12.434.307,00	0,00	0,00	15.992,66	12.450.299,66	15.992,66	12.324.433,59	-125.866,07	0,00
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.350.079,79	1.257.251,00	0,00	0,00	0,00	1.257.251,00	0,00	1.353.790,58	96.539,58	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	124.098.622,59	117.187.970,00	0,00	0,00	36.807,79	117.224.777,79	36.807,79	129.876.859,91	12.652.082,12	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.804.364,09	4.327.914,00	0,00	0,00	191.142,10	4.519.056,10	191.142,10	10.332.455,58	5.813.399,48	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	4.244,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.767,94	5.767,94	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>439.549.475,09</b>	<b>452.992.226,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>845.672,02</b>	<b>453.837.898,02</b>	<b>845.672,02</b>	<b>469.519.902,42</b>	<b>15.682.004,40</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	-49.302.143,19	-55.646.721,00	0,00	0,00	8.948,80	-55.637.772,20	8.948,80	-56.399.877,54	-762.105,34	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-17.583.846,65	-14.759.063,00	0,00	0,00	0,00	-14.759.063,00	0,00	-12.984.786,64	1.774.276,36	0,00
13 Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-36.959.735,97	-38.532.458,00	-612.310,86	0,00	-442.737,28	-39.587.506,14	-1.055.048,14	-41.609.532,22	-2.022.026,08	-561.529,63
14 Bilanzielle Abschreibungen	-11.900.995,21	-11.866.684,00	0,00	0,00	0,00	-11.866.684,00	0,00	-11.880.953,70	-14.269,70	0,00
15 Transferaufwendungen	-314.239.535,37	-331.662.921,00	-44.688,58	0,00	-47.120,85	-331.754.730,43	-91.809,43	-333.556.554,68	-1.801.824,25	-14.961,08
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.902.490,38	-9.403.395,00	-331.841,41	0,00	-386.963,41	-10.122.199,82	-718.804,82	-11.496.205,60	-1.374.005,78	-380.166,79
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-440.888.746,77</b>	<b>-461.871.242,00</b>	<b>-988.840,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-867.872,74</b>	<b>-463.727.955,59</b>	<b>-1.856.713,59</b>	<b>-467.927.910,38</b>	<b>-4.199.954,79</b>	<b>-956.657,50</b>
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-1.339.271,68</b>	<b>-8.879.016,00</b>	<b>-988.840,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.200,72</b>	<b>-9.890.057,57</b>	<b>-1.011.041,57</b>	<b>1.591.992,04</b>	<b>11.482.049,61</b>	<b>-956.657,50</b>
19 Finanzerträge	3.793.388,09	4.807.996,00	0,00	0,00	0,00	4.807.996,00	0,00	3.836.454,03	-971.541,97	0,00
20 Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	-287.956,42	-246.000,00	0,00	0,00	0,00	-246.000,00	0,00	-238.450,16	7.549,84	0,00
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	<b>3.505.431,67</b>	<b>4.561.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.561.996,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.598.003,87</b>	<b>-963.992,13</b>	<b>0,00</b>
<b>22 ERGEBNIS D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.166.159,99</b>	<b>-4.317.020,00</b>	<b>-988.840,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.200,72</b>	<b>-5.328.061,57</b>	<b>-1.011.041,57</b>	<b>5.189.995,91</b>	<b>10.518.057,48</b>	<b>-956.657,50</b>
23 Außerordentliches Erträge	1.691.148,19	139.101,00	0,00	0,00	0,00	139.101,00	0,00	0,00	-139.101,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.691.148,19</b>	<b>139.101,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>139.101,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-139.101,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	<b>3.857.308,18</b>	<b>-4.177.919,00</b>	<b>-988.840,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.200,72</b>	<b>-5.188.960,57</b>	<b>-1.011.041,57</b>	<b>5.189.995,91</b>	<b>10.378.956,48</b>	<b>-956.657,50</b>
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28 JAHRESERGEBNIS nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>3.857.308,18</b>	<b>-4.177.919,00</b>	<b>-988.840,85</b>	<b>0,00</b>	<b>-22.200,72</b>	<b>-5.188.960,57</b>	<b>-1.011.041,57</b>	<b>5.189.995,91</b>	<b>10.378.956,48</b>	<b>-956.657,50</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>										
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	4.511.678,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.917.649,99	35.917.649,99	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	158.623,64	158.623,64	158.623,64
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33 Verrechnungssaldo</b>	<b>4.511.678,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>36.076.273,63</b>	<b>36.076.273,63</b>	<b>0,00</b>



**FINANZRECHNUNG Jahr 2022**  
**Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2021	2022	2022	2022
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	703.805,63	1.000.000,00	559.720,32	-440.279,68
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	276.651.039,75	299.735.001,00	295.145.150,08	-4.589.850,92
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.337.024,40	7.225.000,00	9.427.936,41	2.202.936,41
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	9.995.047,22	12.434.307,00	11.554.127,72	-880.179,28
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.316.160,04	1.257.251,00	1.428.160,19	170.909,19
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.912.459,35	117.047.344,00	129.567.470,05	12.520.126,05
7 Sonstige Einzahlungen	5.641.136,26	4.280.895,00	11.207.168,85	6.926.273,85
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.440.605,96	4.807.996,00	2.028.321,46	-2.779.674,54
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>425.997.278,61</b>	<b>447.787.794,00</b>	<b>460.918.055,08</b>	<b>13.130.261,08</b>
10 Personalauszahlungen	-58.851.302,20	-61.224.203,00	-61.297.231,32	-73.028,32
11 Versorgungsauszahlungen	-2.352.577,92	-2.234.542,00	-2.329.354,14	-94.812,14
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-36.215.916,51	-38.532.458,00	-40.237.980,72	-1.705.522,72
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-360.844,81	-246.000,00	-240.959,56	5.040,44
14 Transferauszahlungen	-316.445.319,54	-331.662.921,00	-333.968.325,80	-2.305.404,80
15 Sonstige Auszahlungen	-8.111.988,94	-8.639.874,00	-8.674.462,16	-34.588,16
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-422.337.949,92</b>	<b>-442.539.998,00</b>	<b>-446.748.313,70</b>	<b>-4.208.315,70</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>3.659.328,69</b>	<b>5.247.796,00</b>	<b>14.169.741,38</b>	<b>8.921.945,38</b>
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	8.363.790,05	8.991.144,00	9.213.441,57	222.297,57
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	45.308,17	0,00	172.506,67	172.506,67
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	858,43	858,43
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	2.123.718,14	0,00	2.585.399,40	2.585.399,40
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>10.532.816,36</b>	<b>8.991.144,00</b>	<b>11.972.206,07</b>	<b>2.981.062,07</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-32.812,36	-362.000,00	-139.809,10	222.190,90
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-14.743.504,91	-15.102.404,00	-17.551.555,18	-2.449.151,18
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-4.781.129,78	-8.747.434,00	-4.524.093,60	4.223.340,40
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-669.833,33	0,00	-3.221.773,97	-3.221.773,97
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-211.000,00	-200.750,00	-290.750,00	-90.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.695.000,00	0,00	-2.403.266,55	-2.403.266,55
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-22.133.280,38</b>	<b>-24.412.588,00</b>	<b>-28.131.248,40</b>	<b>-3.718.660,40</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-11.600.464,02</b>	<b>-15.421.444,00</b>	<b>-16.159.042,33</b>	<b>-737.598,33</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-7.941.135,33</b>	<b>-10.173.648,00</b>	<b>-1.989.300,95</b>	<b>8.184.347,05</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	2.241.655,00	8.000.000,00	0,00	-8.000.000,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	2.039.118,00	0,00	-2.039.118,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-3.103.498,79	-1.695.000,00	-1.677.816,38	17.183,62
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-861.843,79</b>	<b>8.344.118,00</b>	<b>-1.677.816,38</b>	<b>-10.021.934,38</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-8.802.979,12</b>	<b>-1.829.530,00</b>	<b>-3.667.117,33</b>	<b>-1.837.587,33</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	20.355.076,88	11.754.473,26	11.754.473,26	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	202.375,50	0,00	169.284,44	169.284,44
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>11.754.473,26</b>	<b>9.924.943,26</b>	<b>8.256.640,37</b>	<b>-1.668.302,89</b>



Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.



**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**I. Allgemeine Angaben**

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei die KomHVO eine Vielzahl eigenständiger Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorrangig anzuwenden sind.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilergebnissen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Sowohl die in den Jahren 2020 bis in das Jahr 2022 hineinwirkende COVID-19-Pandemielage als auch der am 24.02.2022 von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine haben in den Kommunen zu finanziellen Zusatzbelastungen geführt. Es war und ist das Bestreben des Landes NRW, durch buchhalterische Sonderregelungen diese Belastungen in den Haushalten bzw. Abschlussergebnissen der Jahre 2020 - 2023 nicht wirksam werden zu lassen und die Refinanzierung in die Zukunft zu verschieben. Dieses durchaus nicht von allen kommunalen Finanzverantwortlichen befürwortete und im vom Landtag NRW beschlossenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CUIG) verpflichtend vorgegebene Verfahren wird in der Umsetzung für den Hochsauerlandkreis nachfolgend allgemein und unter der entsprechenden Bilanzposition konkreter im Hinblick auf den Abschluss 2022 erläutert.

Die gesetzlichen Sonderregelungen gelten mit der aktuellen Gesetzesfassung zur Behandlung Pandemie-/kriegsbedingter finanzieller Belastungen in den Jahren 2020 bis einschließlich dem aktuellen Jahr 2023.

Auf der Grundlage des NKF-CUIG NRW erfolgte in den in den Jahresabschlüssen 2020 bis 2022 zunächst eine gesonderte Verbuchung = „Isolierung“ als Finanzschäden einzustufender Haushaltsbelastungen. Welche finanziellen Belastungen im Sinne des Gesetzes als Finanzschaden gelten, unterliegt der Einschätzung der Kommunen. Das Gesetz bezeichnet diese in der Weise, dass es sich um Belastungen durch Mindererträge oder Mehraufwendungen handeln muss, die im Zusammenhang mit der Pandemie bzw. dem Krieg gegen die Ukraine stehen (§ 4 Abs. 2 u. 3 CUIG NRW). Da die Finanzschäden kraft gesetzlicher Regelung nicht unmittelbar in diesen Jahren zu Ergebnisbelastungen führen sollten, wurde die Gesamtsumme der Schäden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG durch eine gleichhohe Ertragsbuchung in den Abschlüssen neutralisiert und hierdurch bilanziell aktiviert. Der Ausweis dieser Bilanzierungshilfe erfolgt in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen. Die mit diesem Vorgehen geschaffene Position auf der Aktivseite der Bilanz ist dann gem. § 6 CUIG NRW ab dem Jahr 2026 durch eine jährliche Abschreibung aufwandswirksam zu stellen (über den Zeitraum von max. 50 Jahren) oder es erfolgt bei entsprechender Beschlusslage im Jahr 2025 eine Verrechnung mit dem bilanziellen Eigenkapital.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

- ☞ Ein diesbezüglicher Beschluss des Kreistages vom 26.02.2021 liegt vor in der Weise, dass bilanzierte Finanzschäden mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden.
- ☞ Auf die Erläuterungen zur Bilanzposition der Bilanzierungshilfe mit der gesetzlich vorgegebenen Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ unter Gliederungspunkt III.A.0. des Anhangs wird verwiesen.

-----

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2022 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögenszugänge/-abgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend das (der jährlichen Inventur unterliegende) bewegliche Anlagevermögen in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften über eine Inventurrichtlinie mit aktuellem Stand vom 01.02.2022. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsabgrenzung erfasst werden (Buchinventurverfahren). Aufgrund dieser Buchinventur ist in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Die Erstinventur ist in den Jahren 2007 und 2008 in allen Liegenschaften, für den Stichtag der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durchgeführt worden. Eine Folgeinventur ist in allen Liegenschaften mit Ausnahme des BK Olsberg bisher durchgeführt worden.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Im Berichtsjahr 2022 wurden Inventuren in folgenden Liegenschaften durchgeführt:

- die Folgeinventuren (jeweils zweite Folgeinventur) in der Roman-Herzog-Schule, der Georg-Friedrich-Daumer Schule und der Martin Schule sowie dem Ankerplatz Norderney wurden in 2022 abgeschlossen;
- im Bereich des Medienzentrums wurde die Folgeinventur abgeschlossen;
- im Kreishaus Meschede wurde mit der zweiten Folgeinventur begonnen, diese wurde jedoch bis zum 31.12.22 noch nicht gänzlich abgeschlossen;
- aufgrund der Größenordnung konnte die geplante Folgeinventur am Berufskolleg Olsberg (Durchführung durch eine Person der Kämmerei in Zusammenarbeit mit Personal des Berufskollegs) nicht vollständig durchgeführt werden;
- für das Jahr 2023 sieht die Inventurplanung neben dem Abschluss der Folgeinventuren im Kreishaus Meschede und im BK Olsberg Folgeinventuren bei der Ruth-Cohn-Schule, der Kardinal-von-Galen Schule und der Brüder-Grimm-Schule vor.

Soweit personell und zeitlich umsetzbar sind ergänzend Folgeinventuren im Kreishaus Arnsberg sowie dem Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen geplant.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den in der Buchinventur fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet (§ 29 Abs. 1 Ziff 1. KomHVO NRW).

Zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Abnutzung unterliegender Vermögensgegenstände wird die gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herausgegebene Abschreibungstabelle angewandt (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur GO und KomHVO).

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht bei Gebäuden für das Bauwerk und mit ihm verbundene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Wie in den Vorjahren nutzt der Hochsauerlandkreis dieses Wahlrecht auch im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel und sonstige Anlagen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### A. Aktiva

0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit („Bilanzierungshilfe“)	5.034.042,83 €
	VJ: 5.034.042,83 €

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte zum 30.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz -NKF-CIG-) erlassen. Das Gesetz soll den Kommunen ermöglichen, durch die Corona-Pandemie eingetretene finanzielle Schäden separat auszuweisen und durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Jahresergebnisse nicht zu belasten und die Haushalte so aktuell zu stabilisieren.

Die Regelung wurde mit dem *Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022* um die Isolationsmöglichkeit für „Belastungen der Kommunalhaushalte aus den Folgen des Krieges gegen die Ukraine“ erweitert und zur Anwendung auch für das Jahr 2023 verlängert.

☞ Das Gesetz firmiert nunmehr unter der Bezeichnung: **NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG**.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist daher erneut die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie und erstmals für den Bereich der kriegsbedingten Belastungen des Krieges gegen die Ukraine zu ermitteln. Die jeweils ermittelte Belastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und hierdurch gesondert zu aktivieren, soweit nicht durch anderweitige Finanzierungsvorgänge ein Ausgleich der Belastungen erreicht wird.

Die Buchhaltung hat die im Jahr 2022 im Sinne des CUIG NRW als Finanzschäden zu definierenden und buchhalterisch zu aktivierenden Mehraufwendungen und Mindererträge des Hochsauerlandkreises in der dem Anhang beigefügten Anlagen 10 und 11 zusammengestellt.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Es liegen zwar Belastungen in beträchtlichem Umfang mit

1.012.245,98 €	aus der Pandemie und
3.397.121,02 €	aus dem Krieg gegen die Ukraine

vor, die Notwendigkeit einer bilanziellen Aktivierung und damit verbundenen Belastungsverlagerung in die Zukunft hat sich aber nicht ergeben. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass

- a) das Land NRW mit Bescheid vom 16.12.2022 außerplanmäßige Landesmittel bewilligt hat, es handelt sich dabei um allgemeine „Billigkeitsmittel“ zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Pandemie bedingten Haushaltsbelastungen. Die Landeszuweisung beläuft sich auf 1.419.045,35 €. Die Landesmittel decken die ermittelten Belastungen vollständig ab, insoweit ergibt sich kein Aktivierungsbedarf.
- b) der Bund den Ländern in 2022 insgesamt 3,5 Mrd€ zugewiesen hat, die auch an die kommunale Ebene zum Ausgleich der dort anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine weiterzuleiten waren. Beim Hochsauerlandkreis ergeben sich die größten Aufwandspositionen mit netto 1,86 Mio€ bei den Kosten der Unterkunft, 1,17 Mio€ bei den Hilfen zur Gesundheit und 0,35 Mio€ bei sonstigen Sozialhilfeleistungen. Die einzelnen Beträge sind in der Anlage 11 zum Anhang nachvollziehbar.

Dem Kreis sind Bundesmittel in Höhe von 2.936.794,79 € zugeflossen. Die Differenz zu den isolierten Belastungen beträgt 460.326,23 €, hier erfolgt die Deckung und damit Vermeidung einer Aktivierung durch den Einsatz der allgemeinen Entlastungsmittel des Bundes, die den Kreisen als Träger der Sozialhilfe seit dem Jahr 2020 dauerhaft gewährt werden.

Mangels der Notwendigkeit der Aktivierung weiterer Finanzschäden enthält die Bilanz zum 31.12.2022 unverändert die bereits in der Vorjahresbilanz enthaltenen Beträge aus der Aktivierung Pandemie bedingter Belastungen mit **5.034.042,83 €**.

**Aktivierter Corona-Finanzschaden**

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Differenz
Etat Jugendamt	690.874,10 €	1.199.106,07 €	1.199.106,07 €	0,00 €
Allgemeiner Haushalt	2.652.020,54 €	3.834.936,76 €	3.834.936,76 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>3.342.894,64 €</b>	<b>5.034.042,83 €</b>	<b>5.034.042,83 €</b>	<b>0,00 €</b>

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Aktivierter **Ukraine-kriegsbedingter**-Finanzschaden

	31.12.2022	Differenz
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Abfinanzierung bzw. der Abbau der als Bilanzierungshilfe aktivierten Schäden ist in § 6 NKF-CUIG grds. wie folgt geregelt:

Alternative 1:

Der in der Bilanz aus den Abschlüssen der Jahre 2020 und 2021 auf der Aktivseite geschaffene Posten kann beginnend mit dem Jahr 2026 über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum zu erreichen.

Hinweis: Mit dem o.g. Änderungsgesetz zum NKF-CUIG NRW vom 09.12.2022 ist der Beginn der Abfinanzierung der Bilanzierungshilfe von zuvor Jahr 2025 auf das Jahr 2026 verschoben worden.

Neben dieser langfristigen Behandlung des Finanzschadens sieht der Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 und 3 folgende weitere Möglichkeiten der Abfinanzierung vor:

Alternative 2:

Die Abwicklung des Aktivpostens im Jahr 2026 erfolgt durch Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage, welches bedeutet, dass im Volumen der Verrechnung keine Refinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt oder

Alternative 3:

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

**Beschluss des Kreistages vom 26.02.2021**

Zur Auflösung der Bilanzierungshilfe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2021 im Zusammenhang mit seinen Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung 2021 festgelegt, dass die bilanzierten Corona-Finanzschäden nicht im Sinne von § 6 Abs. 1 und 3 NKF-CIG über ein Zeitfenster abgeschrieben werden, sondern dass im Jahr 2024 bzw. 2025 eine Verrechnung mit der allg. Rücklage des Kreises erfolgen soll. Eine Einschränkung dieser Behandlung gilt dann, wenn sich zu diesem Zeitpunkt der Bestand

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

der Rücklage, der sich zum 31.12.2022 auf 175.782.121,45 € beläuft (31.12.2021 = 139.705.847,82 €), aus derzeit nicht vorhersehbaren Gründen erheblich reduziert haben sollte.

☞ Mit der Änderung des CUIG NRW erfolgt die Verrechnung der Bilanzierungshilfe im Jahr 2025 im Vorfeld der Etatplanung für 2026.

**1. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 832.355,83 €**  
*VJ: 905.000,51 €*

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 323 T€.

Im Jahr 2022 sind Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 251 T€ erfolgt, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Für die Kreisverwaltung erfolgte ein weiterer Ausbau des Novell Open Serverbetriebsystems für 16 T€, im Katasterbereich wurde die David GIS Software für 38 T€ erweitert. Weiterhin wurde eine Software für die Telefonzentrale für 12 T€ erworben. Im Bereich des Medienzentrums wurde eine Software für 10 T€ angeschafft. Für das Dokumentenmanagementsystem Doxis wurden weitere Lizenzen für 36 T€ und ein weiteres Nutzungsrecht / Lizenz zur Nutzung einer Datenstrecke für 17 T€ erworben.

Für das Berufskolleg Olsberg (Bereich Elektrotechnik) wurden weitere Userlizenzen für das Lernportal Festo für 17 T€ erworben.

Schließlich wurden diverse Lizenzen, Software und Erweiterungen bei bereits vorhandenen Lizenzen und Software für die Verwaltung sowie für den Lehr- und Unterrichtsbereich an den Berufskollegs und Förderschulen (insgesamt rund 106 T€) angeschafft.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

**1.2 Sachanlagen**

**1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

**1.2.1.1 Grünflächen**

**971.836,35 €**

*VJ: 935.147,23 €*

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr um insgesamt 37 T€ erhöht. Die Zugänge i.H.v. 38 T€ setzen sich zusammen aus aktivierten Renaturierungsmaßnahmen bzw. der Freiflächengestaltung im Bereich der Elpe (Stadt Olsberg).

Planmäßige lineare Abschreibungen wurden in Höhe von Eintausend Euro vorgenommen.

**1.2.1.2 Ackerland**

**20.462,00 €**

*VJ: 20.462,00 €*

Unter der Position „Ackerland“ haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

**1.2.1.3 Wald, Forsten**

**884.938,58 €**

*VJ: 872.176,26 €*

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich zusammen aus Aufwuchs mit 53.238 € und Grund und Boden mit 831.700,58 €. Der Bestand an Aufwuchs hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Bestand Grund und Boden hat sich im Jahre 2022 durch den Zugang von 3 Flurstücken um 13 T€ erhöht. Die Flächen liegen im Gebiet der Stadt Hallenberg im Bereich Hallenberg und Braunshausen. Die Flächenerwerbe der unteren Naturschutzbehörde des Hochsauerlandkreises stehen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Ersatzgeldern gem. § 31 Landesnaturschutzgesetz, die der Kreis von Dritten als Ersatz für erlaubnispflichtige Eingriffe in die Landschaft erhalten hat.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **169.311,00 €**  
VJ: 169.311,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand hat sich in 2022 nicht verändert.

**1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

**1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen** **1.533.428,63 €**  
VJ: 1.586.316,83 €

Unter dieser Position wird die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney („Ankerplatz Norderney Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“) bilanziert.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

**1.2.2.2 Schulen** **64.019.974,72 €**  
VJ: 60.967.256,85 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete kreiseigene Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Die im Jahre 2022 zu verzeichnenden Zugänge i. H. v. 5,17 Mio€ setzen sich wie folgt zusammen:

Durch den Kreistag wurde im Jahre 2017 der Beschluss gefasst (9/692 vom 24.03.2017 und 9/775 vom 30.06.2017), das Gebäude 1 am Berufskolleg Olsberg umfassend ener-

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

getisch zu sanieren, in Teilen umzugestalten, durch einen kleineren Anbau zur Verbesserung der Lehrerzimmer-situation zu erweitern sowie die Außenanlagen im Umfeld dieses Gebäudes zu erneuern. Dieser umfangreiche energetische Sanierungsanteil der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich im Juli 2023 abgeschlossen sein. Teil der Sanierung war auch ein Rückbau des bisherigen 3. Obergeschosses (wg. sich darin befindender asbesthaltiger Materialien) und die Herstellung der Barrierefreiheit im Gebäude durch den Einbau zweier Aufzüge. Aufgrund des Abschlusses des Rückbaus und der Gebäudeerweiterung sowie der Inbetriebnahme der Aufzüge zum 31.08.2022, waren diese anteiligen Herstellungskosten i. H. v. 5,17 Mio€ per 01.09.2022 zu aktivieren. Aufgrund der umfangreichen investiven Baumaßnahmen am Gebäude 1 wurde die Restnutzungsdauer für das Gebäude unter Anwendung der Regelung in § 36 Abs. 5 KomHVO NRW von bisher 23 Jahren Restnutzungsdauer auf 33 Jahre erhöht.

Der Bestand der Position Schulen hat sich im Jahre 2022 vermindert durch zwei Anlagenabgängen i.H.v. insgesamt 83.000 (hierbei handelt es sich um die Veräußerung eines nicht mehr benötigten Schulraumcontainers vom Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz mit 28 T€ sowie einer nicht mehr benötigten Grundstücksfläche am BK Meschede mit 55 T€). Außerdem reduzierte sich der Bestand durch die planmäßigen Abschreibungen im Volumen von 2,05 Mio€.

Insgesamt hat sich die Position Schulen um 3,05 Mio€ erhöht.

Hinweis:

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Zugänge im Anlagevermögen aus den aktuell laufenden umfangreichen Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Olsberg und Arnsberg-Hüsten werden unter der Position Anlagen im Bau (Gliederungspunkt A.1.2.8) bilanziert.

**1.2.2.3 Wohnbauten**

**144.269,88 €**

VJ: 147.318,46 €

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen bei den Berufskollegs in Olsberg und in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude** **40.665.615,32 €**  
VJ: 41.216.583,98 €

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Die Bilanzposition hat im Jahre 2022 durch Zugänge und durch Umbuchungen von den Anlagen im Bau einen Zugang von 687 T€ erfahren.

In den Anlagenzugängen sind folgende Positionen enthalten:

die Erweiterung der WLAN-Infrastruktur in den 3 Kreishäusern (48 T€), der Ausbau der Räumlichkeiten für die Serveranlagen am Kreishaus Arnsberg und Kreishaus Meschede (85 T€); Schlussrechnung aus der Elektroinstallation für den Neubau des ZFR in Meschede-Enste im Jahre 2016 (94 T€) sowie ein weiterer Ausbau am ZFR (4 T€).

Außerdem wurde im Jahre 2022 der Ausbau und die energetische Sanierung am Werkstatt- und am Bürogebäude des Bauhofes Eslohe (456 T€) abgeschlossen, u. a. wurde eine Hackschnitzelanlage nebst Spänebunker eingebaut. Die Maßnahme der energetischen Verbesserung wurde mit Mitteln des Bundes im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes I (hierzu auch Gliederungspunkt B.2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen) gefördert.

Die Buchwerte der Gebäude wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.238 T€ gemindert.

Hinweis:

Auch hier gilt der Verweis auf die Position A.1.2.8 Anlagen im Bau, da insbesondere bei den beiden Bauhöfen des Kreisstraßenbaus in Brilon und Eslohe finanziell umfangreiche bauliche Maßnahmen laufen.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **9.780.761,07 €**

VJ: 9.699.606,13 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden für Ausbaumaßnahmen diverse Grundstücksflächen (in der Planungs- und Bauphase) für 82 T€ erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i. H. v. 700 € stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der K28 sowie der K24 im Bereich der Stadt Sundern und der K8 im Stadtgebiet Arnsberg. Aufgrund der Schlussvermessungen sowie den damit korrespondierenden Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erfolgte hieraus im Jahre 2022 eine unentgeltliche Übertragung von Grund und Boden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. dem Land NRW (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel **12.019.999,02 €**

VJ: 12.301.930,98 €

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 282 T€ vermindert. Anlagezugänge ergeben sich in 2022 nicht.

#### 1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **404.980,05 €**

VJ: 424.969,17 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ verringert. Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

<b>1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen</b>	<b>70.529.319,46 €</b>
	VJ: 72.412.017,53 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) für das gesamte Netz der Kreisstraßen, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2022 beliefen sich die Zugänge (298 T€) und die Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.463 T€) auf insgesamt 2.761 T€.

Die direkten Vermögenszugänge und die Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

K 20, Abschnitt 8, im Stadtgebiet Schmallenberg, Bereich Menkhausen und Dorlar, mit nachträglichen Herstellungskosten von 447 T€,

K25, Abschnitte 3 und 4, im Stadtgebiet Schmallenberg zwischen Wormbach und Berghausen mit nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 177 T€,

K53, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Medebach zwischen Referinghausen und Düdinghausen der 1. Bauabschnitt mit Herstellungskosten i. H. v. 1.662 T€.

Für diesen Kreisstraßenabschnitt ist ein Anlagenabgang i.H. der ursprünglichen Herstellungskosten von 103 T€ zu verzeichnen und betrifft die drei ausgebauten und jetzt zu einem Kreisstraßenabschnitt verschmolzenen Abschnitte. Der Buchwert im Zeitpunkt der Ausbuchung dieser Kreisstraßenabschnitte belief sich auf 0 €.

K68, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Marsberg zwischen Marsberg und Hesperinghausen (Hessen), für diese im Jahre 2021 bereits abgeschlossene Baumaßnahme sind im Jahre 2022 noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 188 T€ entstanden.

Für den im Jahre 2019 eröffneten Radweg R5 an der Kreisstraße K5, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Sundern zwischen Sundern und Amecke sind noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 81 T€ entstanden.

Der Wert des Straßennetzes und Plätzen wurde um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.644 T€ gemindert.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

**1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens** **1.159.088,67 €**  
VJ: 1.227.754,21 €

Unter der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€. Bauliche Veränderungen ergaben sich in 2022 nicht.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **1,00 €**  
VJ: 90.082,49 €

Diese Position weist die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg sowie das Salzlager in Olsberg - Wiggeringhausen aus. Die Salzlagerhalle in Olsberg – Wiggeringhausen wurde im Jahre 2008 mit 1 € bewertet. Der Wert der Anlage wird auch heute noch mit 1 € Erinnerungswert fortgeführt. Die PFT-Sanierungsanlage wird mit einem Erinnerungswert von 0 € fortgeführt. Die Anlagen wurden um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 90 T€ gemindert.

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** **31.641,81 €**  
VJ: 31.672,31 €

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet, bis zum 31.12.2022 erfolgten insgesamt 12 weitere Anlagenzugänge. Die im Berichtsjahr durchgeführten planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 30 € auf Kunstgegenstände erfolgten in analoger Anwendung zum Steuerrecht ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **8.466.249,38 €**  
VJ: 8.349.363,59 €

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Maschinen	1.535.756,20	1.418.107,52
Technische Anlagen	3.287.151,27	2.984.877,40
Fahrzeuge	3.643.341,91	3.946.378,67
<b>Summe</b>	<b>8.466.249,38</b>	<b>8.349.363,59</b>

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Im Jahr 2022 wurden Zugängen von 656 T€ sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ von 639 T€, somit in Summe insgesamt 1.295 T€ dieser Bilanzposition zu gebucht. Hiervon entfallen 402 T€ auf Maschinen, 704 T€ auf technische Anlagen und 189 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Das Berufskolleg Olsberg hat für Ausbildungszwecke u.a. im Bereich TA Biologie / Labor sieben Bio Reaktoren (188 T€), für den Bereich Holztechnik ein Laser System (54 T€), für den Bereich SHK-Technik ein Gasinstallations-Kompaktmodell (14 T€), für den Bereich Chemie einen Ionenchromatograph (11 T€) sowie für den Bereich KFZ-Technik ein Achsmessgerät (18 T€) erworben.

Das Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz hat für den Ausbildungsbereich der Industriemechaniker ein Laser-System (19 T€) erworben.

Für das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen HSK (ZFR) wurde ein Stromerzeuger (12 T€), ein Leiterprüfstand (11 T€) sowie eine Reinigungsanlage für Atemschutzgerätschaften (34 T€) erworben.

Der Fachdienst Liegenschaftskataster und Vermessung hat im Kreishaus Brilon eine Drohne (23 T€) für die Geländedigitalisierung und -vermessung erworben.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

Im Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen HSK (ZFR) wurden weitere Abrollbehälter „Atemschutz“ (166 T€), „Sonderlöschmittel“ (226 T€), eine Mulde (15 T€) sowie eine Notfunkanlage (5 T€) angeschafft.

Im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten FD 34 wurde eine weitere mobile Kamera des Modells PoliScan (65 T€) erworben.

Die im Jahre 2019 angeschaffte Personen-Notsignal-Anlage an der Roman-Herzog-Schule in Brilon wurde erweitert (5 T€).

Das Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz hat für den Ausbildungsbereich der Industriemechaniker und Fachschule Maschinenbautechnik einen Industrieroboter (40 T€) erworben.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Das Berufskolleg Olsberg hat für den Ausbildungsbereich Metalltechnik ebenfalls einen Roboter (41 T€) erworben.

Die Fraktionssäle (21 T€) und der Sitzungssaal F1 (47 T€) im Kreishaus Meschede haben neue Konferenzanlagen erhalten. Ebenfalls im Kreishaus Meschede erfolgt eine Verstärkung der Datenleitung (70 T€) bzgl. der Serversicherung zum ZFR.

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt fünf Zugänge und bei zehn Fahrzeugen erfolgten Nachaktivierungen:

Für den Bauhof Eslohe wurde ein neues Streckenfahrzeug (45 T€) und ein Anhänger (3 T€) für die Kreisstraßenunterhaltung erworben.

Für den Bauhof Brilon wurde zur Pflege des Straßenbegleitgrün ein Häcksler (31 T€) erworben. Weiterhin wurde ein Anhänger (6 T€) angeschafft.

Für den FD 34 Verkehrsordnungswidrigkeiten in Arnsberg wurde ein neues „Blitzerfahrzeug“ (VW Caddy) für 73 T€, inklusive Innenausbau, erworben.

Schließlich wurden für den Fachbereich Feuer- und Katastrophenschutz am ZFR Enste diverse Fahrzeuge mit z. B. Abbiegeassistenten, Rückfahrkameras oder Digitalfunkgeräten (26 T€) nachgerüstet.

Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1,18 Mio€ zu verbuchen.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **9.779.413,02 €**  
VJ: 8.884.114,78 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 34.760 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlich größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert, werden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahre 2022 ergab sich unter dieser Position eine Vielzahl von Zugängen durch Neuananschaffungen (2,35 Mio€) sowie Zugänge durch Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (471 T€) mit einem Gesamtwert von 2,82 Mio€.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen bei den Berufskollegs und den Förderschulen zählen im Jahre 2022 die Anschaffungskosten für u. a. 1.001 digitale Endgeräte (Notebooks und iPads) i. H. v. 473 T€. Dabei wurden Fördermittel vom Land NRW im Zusammenhang mit dem Bund und der EU durch die Förderprogramme „React-EU“ und „Digitale Ausstattungsoffensive“ im Rahmen des zweiten Ausstattungsprogramms in Anspruch genommen.

Die maximale Förderung dieser 1.001 dienstlichen Endgeräte an Schulen in NRW betrug 500,- € je Gerät, der Förderbetrag belief sich insgesamt auf 426 T€. Der Eigenanteil des HSK bei der Anschaffung dieser Geräte belief sich auf rund 48 T€.

Im Rahmen des Digitalpakts besteht für Schulen in NRW die Möglichkeit der Förderung der Digitalisierung, insbesondere für die Erneuerung und Erweiterung des WLAN-Netzwerkes sowie die Ausstattung mit digitalen Anzeigegeräten. Durch die Inanspruchnahme dieses Programmes wurden 110 Touch Monitore und 65 Beamer (686 T€) in 2022 erworben. In den weiteren Ausbau und die Erweiterung der WLAN-Netze an den Berufskollegs und Förderschulen wurden 167 T€ in 2022 investiert.

Die Förderung für die Anschaffung dieser digitalen Anzeigegeräte sowie den Ausbau der WLAN-Netze ist begrenzt auf maximal 90% der förderfähigen Anschaffungskosten, die Fördersumme betrug insgesamt 764 T€ bei einem Eigenanteil des HSK von rund 89 T€.

Daneben hat der Hochsauerlandkreis folgende Anschaffungen im Hardwarebereich (ohne direkt erhaltene Förderung) an den Berufskollegs und Förderschulen getätigt: PC's und Monitore (91 T€), Beamer (13 T€) und iPad / Notebook-Wagen (27 T€).

In dem Gebäude 1 am Berufskolleg Olsberg wurde der Bereich der Verwaltung umgebaut bzw. umgestaltet. Es wurden u. a. neue Büromöbel und Gardinen (73 T€) angeschafft. Für den Bereich der Biologie wurde eine Mikrobiologische Sicherheitswerkbank (14 T€) und für den Bereich Pneumatik wurde zu Lehrzwecken ein Pneumatik Baukasten (28 T€) erworben.

Für das Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz wurden Experimentierrahmen für die Werkstätten Bereich Mechatronik (14 T€) erworben.

Am Berufskolleg Brilon wurden drei Klassenräume mit neuen Möbeln (22 T€) eingerichtet.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Am Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz wurde eine Chemielabor-Vorbereitungsraum (43 T€) neu ausgestattet.

Die Franz-Joseph-Koch-Schule in Arnsberg hat neue Büromöbel (11 T€) für Lehrerarbeitsplätze erhalten.

Die Roman-Herzog-Schule in Brilon hat im Außenbereich eine neue multifunktionale Spielanlage und zwei Fußballtore (37 T€) erhalten.

Die Franziskus Schule ebenfalls in Brilon hat 6 Hängegarderoben mit Bänken (11 T €) erhalten.

Die Georg-Friedrich-Daumer-Schule in Brilon hat für den Außenbereich eine fest verbaute „Matschanlage“ (14 T€) erhalten.

Der FD 23 Medienzentrum / regionales Bildungsnetzwerk hat insgesamt 36 virtuelle Lernsysteme mit den dazugehörigen Brillen (44 T€) erworben.

In der **Kernverwaltung** wurden zur weiteren Verbesserung der Ausstattung der mobilen Arbeitsplätze sowie der allgemeinen Hardwareausstattung weitere Docking Stationen (65 T€), Drucker (44 T€), Monitore (43 T€), Notebooks (277 T€), Scanner (11 T€) und Apple iPad's (4 T€) angeschafft. Außerdem wurden elektrisch höhenverstellbare Schreibtische mit bzw. ohne Container (155 T€) erworben.

Der FD Straßenverkehrsamt in Brilon hat im Kundenbereich neue Möbel (49 T€) erhalten.

Für den FD Gesundheitsamt im Kreishaus Meschede wurde ein neues EKG-Gerät angeschafft (9 T€).

Der FD Feuer- und Katastrophenschutz hat zur Ausstattungserweiterung weitere Digitalfunkgeräte (9 T€) sowie einen Armaturenprüfwagen (19 T€), einen Rollcontainer „Waldbrand“ (15 T€), zwei Schaummitteldosiergeräte (12 T€) sowie vierzehn Transportwagenmodule für Atemluft Reserveflaschen (61 T€) erhalten.

Der FD Kreisstraßen hat für die Bauhöfe neue Freischneider (8 T€) und Motorsägen (2 T€) erhalten.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Weitere zahlreiche und hier nicht näher erläuterte Anlagenzugänge mit Anschaffungskosten über 800 € (in Summe = 247 T€) sind im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Bei der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1,9 Mio€ vorgenommen.

**Festwerte**

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Möglichkeit Festwerte zu bilden, sofern der Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Hochsauerlandkreis hat von diesem Wahlrecht in 2022, wie in den Vorjahren, in folgenden Bereichen Gebrauch gemacht:

Im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz ZFR Meschede-Enste wurde der Bestand der bereits vorhandenen Festwerte um 10 T€ (für weitere Lungenautomaten, Atemschutzmasken und Pressluftatmer und -flaschen) aufgestockt. Daneben wurde der Bestand Festwerte um die Posten Waldbrandoveralls (3 T€), Einwegdecken (6 T€) und Einwegkissen (6 T€) erweitert. Die Positionen der Festwerte am ZFR weisen zum Abschlussstichtag 31.12.2022 einen Bestand in Höhe von 702 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische bei den Berufskollegs und den Förderschulen blieb in 2022 weiterhin konstant und weist einen Wert in Höhe von 422 T€ aus.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i. H. v. rd. 1,1 Mio€.

**1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 29.100.060,78 €**  
*VJ: 20.312.721,83 €*

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestelltes Anlagevermögen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase werden mit Inbetriebnahme die zunächst unter dieser Bilanzposition verbuchten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagennachweis umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der Abschreibungszeitraum des einzelnen Wirtschaftsgutes. Der deutliche Zuwachs im Vergleich zum

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Vorjahr ist insbesondere im Zusammenhang mit dem Neubau des Gebäude 1 am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz zu sehen. Auf diese Maßnahme entfällt mit 20,97 Mio€ der weit überwiegende Teil (rd. 72 %) der zu bilanzierenden Anlagen im Bau.

Die Bilanzposition hat sich in 2022 durch nachstehende Maßnahmen wie folgt verändert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2022
<b>Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen</b>				
Umrüstung/Erweiterung Netzwerk KH	44.734,40 €	2.822,47 €	-47.556,87 €	0,00 €
KH Meschede, Ausbau wlan	0,00 €	54.458,78 €	-46.128,78 €	8.330,00 €
KH Brilon Polizei / Nebengebäude	100.447,90 €	-100.447,90 €	0,00 €	0,00 €
KH Brilon Umgestalt./Raumkonzept	0,00 €	9.520,00 €	0,00 €	9.520,00 €
BK Brilon, Anbau Treppenhaus	0,00 €	35.197,34 €	0,00 €	35.197,34 €
BK Brilon, Photovoltaikanlage	0,00 €	1.338,75 €	0,00 €	1.338,75 €
BK Ansb. Berliner Platz KlnvFöG II	5.512.562,24 €	382.481,87 €	1.763.054,57 €	7.658.098,68 €
BK Ansb. Berliner Platz Neubau	5.955.403,14 €	9.124.807,57 €	-1.763.054,57 €	13.317.156,14 €
BK Ansb. Berliner Platz Netzwerk	202,77 €	0,00 €	0,00 €	202,77 €
BK Olsberg, Gebäude 1	4.465.330,91 €	851.300,40 €	-5.165.300,30 €	151.331,01 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KlnvFöG I	2.535.508,80 €	1.312.046,65 €	0,00 €	3.847.555,45 €
BK Olsberg, Bereich Cafeteria	0,00 €	1.841,53 €	0,00 €	1.841,53 €
BK Olsberg, Photovoltaikanlage	0,00 €	20.317,68 €	0,00 €	20.317,68 €
Franziskus Schule, Photovoltaikanl.	0,00 €	1.213,80 €	0,00 €	1.213,80 €
Franziskus Schule, Gebäudeleittech.	0,00 €	1.537,78 €	0,00 €	1.537,78 €
Daumer Schule Photovoltaikanlage	0,00 €	6.537,08 €	0,00 €	6.537,08 €
Daumer Schule Beschattungsanlage	0,00 €	4.974,91 €	0,00 €	4.974,91 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	716.579,46 €	204.912,70 €	0,00 €	921.492,16 €
Bauhof Eslohe, energetische Gebäudesanierung	340.405,32 €	114.964,46 €	-455.369,78 €	0,00 €
Bauhof Eslohe, Tierseuchenzentrum	0,00 €	33.644,18 €	0,00 €	33.644,18 €
BK Meschede, HK i. R. der Planung einer Aus- /Umbaumaßn.	21.243,16 €	67.653,49 €	0,00 €	88.896,65 €
Ro.-Herzog-Schule, Geb.-leittechnik	14.756,00 €	2.553,98 €	0,00 €	17.309,98 €
Ro.-Herzog-Schule, Erweiterungsbau	34.356,48 €	869.974,74 €	-13.374,30 €	890.956,92 €
Ro.-Herzog-Schule, Photovoltaikanl.	0,00 €	0,00 €	13.374,30 €	13.374,30 €
Brüder Grimm Schule, Leittechnik	0,00 €	1.083,70 €	0,00 €	1.083,70 €
KH Ansb. Ausbau Serverraum	0,00 €	38.663,22 €	-38.663,22 €	0,00 €
KH Ansb. Erneuerung Tiefgarage	40.845,82 €	0,00 €	0,00 €	40.845,82 €
Bauhof Brilon, Ausbau Gebäude	25.944,74 €	62.211,55 €	0,00 €	88.156,29 €
Bauhof Brilon, Ausbau energet. San.	43.022,00 €	0,00 €	0,00 €	43.022,00 €
ZFR Meschede-Erste, Photovoltaikanl.	0,00 €	19.960,58 €	0,00 €	19.960,58 €
Zwischensumme	19.851.343,14 €	13.125.571,31 €	-5.753.018,95 €	27.223.895,50 €
<b>Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen</b>				
Parkplatz Aussenanl. Bauhof Eslohe	0,00 €	28.069,13 €	0,00 €	28.069,13 €
K15 Abschn. 5, OD Bigge	0,00 €	6.683,10 €	0,00 €	6.683,10 €
K18 Abschn. 1, Inderlenne	0,00 €	0,00 €	13.590,40 €	13.590,40 €
K20 Abschn. 8 OD Dorlar-Menkhs.	2.011,48 €	445.469,37 €	-447.480,85 €	0,00 €
K20 Abschn. 10 OD Altenlipe	0,00 €	0,00 €	1.467,33 €	1.467,33 €
K21 Abschn. 1 Hengsbeck	5.520,00 €	0,00 €	0,00 €	5.520,00 €
K24 Abschn. 4 Radweg Sundern	9.614,55 €	0,00 €	0,00 €	9.614,55 €
K25 Abschn. 3 u. 4 Wormbach	150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	0,00 €
K31 Abschn. 3, OD Wormbach	0,00 €	34.056,00 €	-34.056,00 €	0,00 €
K47 Abschn. 2, Assinghs. - Bruchh.	0,00 €	2.872,78 €	0,00 €	2.872,78 €
K53 Abschn. 1 Referingshs. - Düdinghs	66.450,49 €	1.595.051,20 €	-1.661.501,69 €	0,00 €
K57 Abschn. 1, Altenbüren	0,00 €	990,26 €	0,00 €	990,26 €
K60 Abschn. 1, Radweg Brilon-Thülen	0,00 €	221.498,64 €	0,00 €	221.498,64 €
K62 Abschn. 2 Brilon - Altenfils	6.700,00 €	47.682,88 €	0,00 €	54.382,88 €
K68 Abschn. 1 Marsberg	0,00 €	1.429.678,58 €	-169.801,08 €	1.259.877,50 €
Zwischensumme	240.296,52 €	3.812.051,94 €	-2.447.781,89 €	1.604.566,57 €
<b>Anlagen im Bau, BGA, etc. &gt; 800,- €</b>				
Ausstattung Wasserförderzug	1.821,70 €	3.782,89 €	-5.604,59 €	0,00 €
KH Meschede, Konferenzzanl. F1	0,00 €	46.027,92 €	-46.027,92 €	0,00 €
KH Meschede, Ladesäulen E-KFZ	0,00 €	5.493,15 €	0,00 €	5.493,15 €
BK Ansb. BP, Ausbau wlan	0,00 €	74.044,24 €	0,00 €	74.044,24 €
Schnittstelle KomVor 2020	2.890,82 €	0,00 €	-2.890,82 €	0,00 €
Renaturierung Elpe	24.490,27 €	13.628,30 €	-38.118,57 €	0,00 €
Glasfasernetz Schulen	0,00 €	84.010,33 €	0,00 €	84.010,33 €
Ausbau wlan Netz alle BK's u. FS	117.177,42 €	114.889,75 €	-232.067,17 €	0,00 €
Abrollbehälter "Atemschutz"	2.825,23 €	161.647,87 €	-164.473,10 €	0,00 €
Abrollbehälter "Sonderlöschmittel"	1.207,71 €	0,00 €	-1.207,71 €	0,00 €
Fw. Wechselladerfahrzeug	7.138,85 €	1.767,15 €	0,00 €	8.906,00 €
ZFR Notfunkanlage	3.479,48 €	1.419,24 €	-4.898,72 €	0,00 €
ZFR Reinigungsmaschine Atemsch.	0,00 €	33.916,26 €	-33.916,26 €	0,00 €
ZFR Abrollbeh. Sonderlöschmittel	0,00 €	223.348,36 €	-223.348,36 €	0,00 €
BK Olsberg, Biologieraum Ausstatt.	56.471,69 €	112.943,38 €	-169.415,07 €	0,00 €
BK Olsberg, Chemieraum Ausstatt.	3.579,00 €	95.066,01 €	0,00 €	98.645,01 €
Hardware FD 21	0,00 €	111.501,31 €	-111.001,33 €	499,98 €
Hardware FD 13	0,00 €	122.254,68 €	-122.254,68 €	0,00 €
Zwischensumme	221.082,17 €	1.205.740,84 €	-1.155.224,30 €	271.598,71 €
<b>Summe</b>	<b>20.312.721,83 €</b>	<b>18.143.364,09 €</b>	<b>-9.356.025,14 €</b>	<b>29.100.060,78 €</b>

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**1.3 Finanzanlagen**

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen gilt gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend, dass außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist (Bewertungswahlrecht).

Gegenläufig führen nach durchgeführten Wertabschreibungen in späteren Jahren wieder eingetretene Wertaufholungen von Anlagegegenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB zu einer Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung (Zuschreibungspflicht). Für den Hochsauerlandkreis findet diese Regelung im Jahresabschluss 2022 Anwendung in Bezug auf die Beteiligung an der RWE AG, da zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahresstichtag der **um + 6,13 €/Aktie auf 41,39 €/Aktie** angestiegene Kurs anzuwenden ist. Die Bewertung zum Vorjahresstichtag basierte auf dem Kurs von **35,26 €/Aktie**.

Mit dem v.g. Kurs von 41,39 €/Aktie sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Börsenkurswert am 31.12.2022 der XETRA-Börse).

**Erläuterungen zur Entwicklung der Bilanzwerte im Zusammenhang mit den RWE-Aktien des Kreises**

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von **5.859.323 RWE-Aktien**, die im Volumen von

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

1.351.267 Aktien im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) des Kreises bilanziert sind  
1.340.568 Aktien direkte Zuordnung ab 2018 nach Änderung Beteiligungsstruktur  
10.699 Aktien Altbestand und

4.508.056 Aktien über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden.

Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schubi eingelegt hat, haben auch die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge in der Bilanz des Betriebes Schubi und in Folge hieraus dann Wirkungen auf die Kreisbilanz.

Da der Kreis über den Betrieb Schubi an der RLG beteiligt ist, zeigen sich die bilanziellen Wirkungen aus Bewertungsvorgängen betreffend die RWE-Aktien in der Kreisbilanz unter der Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen (Finanzanlage Kreis an Betrieb Schubi).

Die Wertaufholung 2022 der RWE-Aktien führt wegen der Bilanzierung der Aktien in den Bilanzen von RLG und Betrieb Schubi zunächst zu Auswirkungen in den dortigen Bilanzen und über die Beteiligungsstruktur dann auch zu einer Erhöhung des Eigenkapitals in der Kreisbilanz.

Resultierend aus den seinerzeitigen Vorgängen der Übertragung der Aktienpakete in die RLG und den Betrieb Schubi sind von den nachfolgend zu beschreibenden Bewertungsvorgängen neben der Position der Finanzanlagen weitere Positionen in der Bilanz des Kreises betroffen.

- - - - -

Die sich aufgrund des erneuten Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von **+ 35.917.649,99 €**. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2022 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind. In der Ergebnisrechnung wird dies gesondert unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

- - - - -

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb Schubi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals in die Unternehmen ingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar einerseits durch die seinerzeitige Übernahme langfristiger Bankdarlehen des Kreises seitens der RLG sowie andererseits im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen des Kreises an die RLG und den Betrieb Schubi. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. Banken und dem Hochsauerlandkreis. Dabei werden die Zinsverpflichtungen der RLG aus den der RLG zugeflossenen RWE-Dividendenerträgen finanziert.

Zinsansprüche des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi können derzeit nicht realisiert werden, da das Dividendenniveau von zuletzt 0,90 €/Aktie hierfür nicht ausreichend ist. Der Kreis hat daher gegenüber dem Betrieb einen Zinsverzicht bis zunächst Ende 2024 ausgesprochen.

### Von Bewertungseffekten tangierte Positionen der Aktivseite der Kreisbilanz:

Gliederungspunkt 1.3.3 (Finanzanlage Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“)

Gliederungspunkt 1.3.5.2 (Ausleihungen des Kreises an die RLG)

Gliederungspunkt 1.3.5.3 (Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schul- /Bildungseinrichtungen)

### **Zum besseren Verständnis der zu bewertenden Bilanzpositionen werden zunächst allgemeine Anmerkungen von im Jahr 2018 umgesetzten Veränderungen in der RWE-Beteiligungsstruktur gemacht:**

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst.

Ziel der Restrukturierung war insbesondere ein näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer gewünschten Änderung der individuellen RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises mit den o.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien dem Betrieb Schubi und 4.508.056 Aktien der RLG, zugeordnet worden und

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

sie werden seitdem unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem Betrieb Schubi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes Schubi und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und der Stadtwerke Dortmund -DSW 21-.

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (aus Sicht des Kreises = Betrieb Schubi und RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende eigene Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb Schubi abgetreten. Das der KEB gewährte Kreisdarlehen stand wiederum im Zusammenhang mit der vormaligen Beteiligungsstruktur, in der bei der KEB-Aktien des Hochsauerlandkreises bilanziert waren. Die Abtretung an den Betrieb Schubi hatte folgende Parameter:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.5.3 des Anhangs)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.3 des Anhangs)
<u>26.891.794,08 €</u>	

Das nach vollzogener Abtretung beim Betrieb Schubi zu bilanzierende Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE-Aktien ggü. dem Betrieb Schubi getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb Schubi *1.340.568 RWE-Aktien* zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten *10.699 „historischen“ RWE-Aktien* hält der Betrieb Schubi für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von *1.351.267 RWE-Aktien*.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden Kurs der RWE-Aktie von 20,06 €/Aktie.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Dieser Kurs stellt für den Betrieb Schubi in dieser Höhe den Anschaffungswert dar und er ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb Schubi die Bewertungsobergrenze. Daher ergibt sich mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2022 anzuwendenden Aktienkurs von 41,39 €/Akte in der Bilanz 2022 des Betriebs Schubi keine Veränderung der dortigen Bilanzposition Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr. Im Betrieb Schubi entstehen mit dem über 20,06 € liegenden Aktienkurs „stille Reserven“.

3. Im Hinblick auf die Bewertung in der Kreisbilanz gilt dann jedoch, dass der im Zusammenhang mit der Zuordnung der RWE-Aktien in den Betrieb Schubi der Kreis kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat und dass damit die Bewertungsgrenze auf Kreisebene nicht gilt. Damit werden in der Bilanz des Betriebes Schubi sich ergebende *stille Reserven* in der Kreisbilanz aufgedeckt, sodass die volle Kurserhöhung in der Kreisbilanz durchschlägt.
4. Gleiches gilt auch für das der RLG zugeordnete Paket von 4.508.056 RWE-Aktien, die über die Einlage des HSK-Geschäftsanteils an der RLG in den Betrieb Schubi indirekt über den Betrieb Schubi gehalten werden. Auch dieses Aktienpaket ist im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch von der KEB vorgenommene Darlehenstilgungen in Aktien sowie hier zusätzlich auch im Wege einer Aktien-Sachausschüttung der RLG zum Kurs von 20,06 €/Akte zugeflossen. Insoweit gilt auch für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Während auf RLG-Ebene hierdurch „stille Reserven“ entstehen, werden diese auf Ebene des Betriebes Schubi, der betreffend dieses Aktienpaket kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat, gehoben, sodass sich hier der Bewertungsansatz der Finanzanlagen erhöht.

Dies gilt dann auch für die Kreisbilanz, auch hier führt der Kursanstieg der RWE-Akte zu einem Anstieg der Bilanzposition der Finanzanlagen.

- - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum **Kurs von 41,39 €/Akte** hat nunmehr konkret folgende Wirkungen in der Kreisbilanz:

Der Kursanstieg der RWE-Aktien auf 41,39 €/Akte führt beim Kreis **in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb Schubi** zu folgenden Neubewertungen:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

1. **Wertaufholung im Betrieb Schubi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien**

4.508.056 Aktien x 41,39 €/Aktie (2022) =	186.588.437,84 €
4.508.056 Aktien x 35,26 €/Aktie (2021) =	158.954.054,56 €
<b>Wertzuwachs</b>	<b>+ 27.634.383,28 €</b>

Wie zuvor ausgeführt wurde, wird für das der RLG zugeordnete und über den Betrieb Schubi indirekt gehaltene RWE-Aktienpaket sowohl in der Bilanz des Betriebes Schubi als auch in der Kreisbilanz der Kursanstieg der Aktie bewertungswirksam.

Es zeigt sich folgende Wirkung auf den zwei Unternehmensebenen und der Ebene der Kreisbilanz:

<b><u>Ebene RLG</u></b>	
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2022) =	90.431.603,36 € Obergrenze (Bewertung in der Bilanz der RLG)
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2021) =	90.431.603,36 €
<b>Kein Wertzuwachs auf Ebene der RLG</b>	<b>0,00 €</b>

<b><u>Ebene Betrieb</u></b>	
<b>Wertzuwachs im Betrieb Schubi aus dem indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktienpaket +</b>	<b>+ 27.634.383,28 €</b> Erhöhung Finanzanlage im Betrieb Schubi mit stiller Reserve in RLG-Bilanz

Damit schlägt in der Bilanz des Betriebes in der dortigen Position der Finanzanlagen die volle Wirkung der Kurserhöhung auf 41,39 €/Aktie mit einer Erhöhung der Finanzanlage Schubi an RLG um + 27.634.383,28 € durch.

**Ebene Kreis**

Ebenso erhöht sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Beteiligung des Kreises am Betrieb Schubi gleichermaßen um den Betrag von **+ 27.634.383,28 €**.

-----

In der Bilanz des Kreises bestehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb Schubi Darlehensforderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi. In der historischen Entwicklung belief sich das Darlehen ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€. Hierauf hat der Betrieb Schubi im Jahr 2009 eine Tilgungszahlung i.H.v. 59,2 Mio€ erbracht, danach hat die Darlehensforderung 206,2 Mio€ betragen. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass sich diese Darlehensverbindlichkeit des

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Betriebes Schubi wegen der Darlehensverzichte des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert hat.

Aufgrund weiter notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach ergab sich in der Bilanz 2016 die Notwendigkeit eines weiteren Darlehensverzichts des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi, der allerdings mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden war. Mit den Kurserholungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung dann die Wirkung entfaltet, dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes Schubi gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des Darlehens von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

Darlehensforderung nach Darlehenstilgung 2009 und Echten Darlehensverzichten bis 31.12.2013	66.100.000,00 €
<u>Veränderungen</u>	
▪ Darlehensverzicht mit Besserungsschein 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenshöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenshöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ Darlehenshöhung 2019	+ 32.303.688,57 €
Stand zum 31.12.2019	<b>66.100.000,00 €</b>

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi im Jahresabschluss 2022 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

2. Wertaufholung im Betrieb Schubi aus den unmittelbar gehaltenen **1.351.267 RWE-Aktien**

a. Bewertungseffekte der dem Betrieb Schubi zugeordneten 1.340.568 RWE-Aktien

1.340.568 Aktien x 41,39 €/Aktie (2022)	= 55.486.109,52 €
1.340.568 Aktien x 35,26 €/Aktie (2021)	= <u>47.268.427,68 €</u>
<b>Wertzuwachs brutto</b>	<b>+ 8.217.681,84 €</b>

Zuvor wurde ausgeführt, dass die Bewertung der unmittelbar vom Betrieb gehaltenen Aktien in der Bilanz des Betriebs Schubi auf den Erwerbkurs der Aktie von 20,06 €/Aktie beschränkt ist, während sich in der Kreisbilanz die Wertaufholung entsprechend positiv auswirkt.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**Ebene Betrieb Schubi**

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2022) = 26.891.794,08 € Obergrenze (Bewertung in der Bilanz des Betriebs Schubi)

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2021) = 26.891.794,08 €  
Kein Wertzuwachs auf dieser Stufe 0,00 €

aber

**Ebene Kreis**

Wertzuwachs auf Ebene Kreisbilanz aus dem indirekt über den Betrieb Schubi gehaltenen RWE-Aktienpaket

+ 8.217.681,84 € Erhöhung Finanzanlage in der Kreisbilanz mit stiller Reserve in Schubi-Bilanz

b. Bewertungseffekt der im Betrieb Schubi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien:

Die Neubewertung der 10.699 „historischen“ RWE-Aktien des Betriebs Schubi ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieses Aktienpaket immer dem Betrieb Schubi zugeordnet war und zwar wie folgt:

10.225 Aktien	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert =	24,70 €/Aktie
474 Aktien	im Jahr 2009 aus einem besonderen Vorgang =	52,63 €/Aktie
10.699 Aktien		

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Wirkungen:

**Paket 10.225 Aktien**

Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2022	41,39 €	
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2021	35,26 €	
Differenz	+ 6,13 €	= stille Reserve im Betrieb Schubi

Da der Kurs zum 31.12.2022 oberhalb des Anschaffungswertes von 24,70 €/Aktie liegt, ergibt sich für dieses Aktienpaket in der Bilanz des Betriebs Schubi keine Veränderung.

**Ebene Betrieb Schubi**

10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2022)	252.557,50 €	<b>Bewertungsobergrenze</b>
10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2021)	252.557,50 €	
	0 €	keine Veränderung in Bilanz des Betriebs Schubi

Berechnungsgrundlage für stille Reserve 6,13 €

**Ebene Kreis**

Wertzuwachs auf Ebene der Kreisbilanz aus diesen, indirekt über den Betrieb Schubi gehaltenen Aktien

10.225 Aktien x 6,13 €	62.679,25 €	Erhöhung Finanzanlage in Kreisbilanz mit stiller Reserve in Bilanz des Betriebs Schubi
------------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------------------

**Paket 474 Aktien**

**Ebenen Betrieb und Kreis**

31.12.2022 474 Aktien x 41,39 €	19.618,86 €	Bewertungsobergrenze 52,63 €
31.12.2021 474 Aktien x 35,26 €	16.713,24 €	
Wertzuwachs	+ 2.905,62 €	Erhöhung Finanzanlage im Betrieb Schubi und in der Bilanz des Kreises

**Wertzuwachs Kreis gesamt + 65.584,87 €**

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Da beide unter Buchstabe a) und b) genannten Wertzuwächse keine Wirkungen auf Forderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi auslösen, führen die jeweiligen Wertzuwächse in gleicher Höhe zu einem Zuwachs auf dem Bilanzkonto Finanzanlage Kreis am Betrieb Schubi.

**Zusammenfassung:**

Durch die dokumentierten Wertaufholungen erhöht sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb Schubi zum Bilanzstichtag 31.12.2022 insgesamt um **+ 35.917.649,99 € auf den Wert von 112.595.874,21 €** (siehe Erl. zu Gliederungspunkt A.1.3.3):

Wertaufholung aus Aktien über RLG	+ 27.634.383,28 €
Wertaufholung aus Aktien über Betrieb Schubi - Teil I-	+ 8.217.681,84 €
Wertaufholung aus historischen Aktien Betrieb Schubi - Teil II-	+ <u>65.584,87 €</u>
<b>Erhöhung Konto Finanzanlagen am Betrieb Schubi</b>	<b>+ 35.917.649,99 €</b>

Die einzelnen Werterhöhungen führen jeweils zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, wie zu Beginn dieser Erläuterungen ausgeführt wurde, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allg. Rücklage zu verrechnen ist.

→ Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter Gliederungspunkt B. 1.1 des Anhangs erläutert.

**Nachrichtlich**

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die aber im Zuge der dokumentierten Wertaufholungen 2022 keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG 27.642.729,69 €

Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).

Darlehen des Kreises an den Betrieb Schubi 18.617.000,00 €  
(im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).

Die Entwicklung der Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) zum Stichtag 31.12.2022 sind der Anlage 8 zu entnehmen, die dem Anhang beigelegt ist.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **1.846.655,79 €**  
*VJ: 1.846.655,79 €*

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die, soweit ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Im Beteiligungsportfolio des Kreises fallen zwei Beteiligungen unter diese Kategorie, wobei sich die zu bilanzierenden Werte in 2022 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert haben:

Anteile an verb. Unternehmen	Anteil 31.12.2022	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00%	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00%	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.846.655,79 €</b>	<b>1.846.655,79 €</b>

**1.3.2 Beteiligungen** **2.120.450,09 €**  
*VJ: 2.119.285,94 €*

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.721.288,80 € (Vorjahr 1.721.124,65 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 128.296,53 € (Vorjahr 127.296,53 €) und Zweckverbänden von 270.864,76 € (unverändert zum Vorjahr) ausgewiesen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Es haben sich folgende Veränderungen im Berichtsjahr 2022 ergeben:

Bei dem Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Essen erfolgte im Berichtsjahr ein Zugang durch den Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Gesellschaft i.H.v. 1.022,58 €, damit hält der HSK zum 31.12.2022 einen Anteil am Stammkapital von 4,729% = 5.056,67 €. Außerdem erfolgte der Abgang der Beteiligung an der ehemaligen Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund aufgrund der in 2022 abgeschlossenen Liquidation der Gesellschaft.

Der Hochsauerlandkreis ist zum 01.11.2022 der Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW AöR mit einem Anteil am Stammkapital von 1.000 € beigetreten. Die Beteiligung an der d-NRW AöR bietet u.a. die Möglichkeit, Produkte und Angebote der d-NRW im Bereich der Informationstechnik und des E-Governments im Rahmen einer ausschreibungsfreien Inhouse-Beauftragung zu nutzen.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen an Unternehmen blieb im Berichtszeitraum unverändert.

<b>Beteiligungen</b>	<b>Anteil 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00%	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00%	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00%	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00%	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00%	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92%	392.200,00 €	392.200,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89%	50.182,00 €	50.182,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA-alt-), Dortmund	0,00%	0,00 €	858,43 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA-neu-), Essen	4,73%	5.056,67 €	4.034,09 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01%	160,00 €	160,00 €
PD GmbH	0,09%	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - <b>AöR</b> - (CVUA - Westfalen)	3,82%	127.296,53 €	127.296,53 €
Anstalt des öffentlichen Rechts d-NRW <b>AöR</b>	0,07%	1.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.849.585,33 €</b>	<b>1.848.421,18 €</b>

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

**Zweckverbände**

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 € ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den i.H.v. 1 € ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städte/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“.

Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wie folgt:

<b>Zweckverbände</b>	<b>Anteil 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Naturpark Arnsberger Wald	33,33%	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00%	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40%	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00%	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29%	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55%	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVB Citkomm)	4,00%	1,00 €	1,00 €
<b>Summe</b>		<b>270.864,76 €</b>	<b>270.864,76 €</b>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**1.3.3 Sondervermögen** **115.661.891,30 €**  
VJ: 79.744.241,31 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen beinhaltet die Bewertungseffekte in Höhe von + 35.917.649,99 € der in den Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien sowie der über die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung mittelbar gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	112.595.874,11 €	76.678.224,12 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
<b>Summe</b>	<b>115.661.891,30 €</b>	<b>79.744.241,31 €</b>

**1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens** **32.362.042,90 €**  
VJ: 29.142.291,51 €

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Geldmarktanleihe bei der HELABA	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB BW	8.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der Bayern LB	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
kww Versorgungsfonds	18.362.042,90 €	18.142.291,51 €
<b>Summe</b>	<b>32.362.042,90 €</b>	<b>29.142.291,51 €</b>

## **Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Der Hochsauerlandkreis hat in 2022 eine zusätzliche Liquiditätsanlage von 3 Mio€ bei der LB BW getätigt und damit liquide Mittel bei Landesbanken im Volumen von 14 Mio€ angelegt.

### Es wurden folgende Anlagen getätigt:

#### aus 2018:

- Anlage im Volumen von 3 Mio€ bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) in Form von zwei Unternehmensanleihen (sog. Geldmarktfloater). Diese Anlagen haben grundsätzlich eine Laufzeit von ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. Das heißt, es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet, dabei beträgt der Höchstzins 2 %.

#### aus 2019:

- Anlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe i.H.v. 2 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW). Die ersten fünf Jahre werden i.H.v. 1,25% verzinst, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende am 05.06.2039; in den Jahren 2019 bis 2022 wurde jeweils der Zins von 1,25 % erzielt.

#### aus 2020:

- Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Bayern (Bayern LB) zu 0,09%, Laufzeit bis 22.12.2025.
- Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) zu 0,26%, Laufzeit bis 02.06.2023.

#### aus 2022:

- Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) zu 0,40%, Laufzeit bis 28.03.2025.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2022 erfolgte Anteilserwerbe resultieren aus in den Fonds eingezahlte Abfindungszahlungen (= 219.751,39 €), die der Hochsauerlandkreis aus dem Wechsel von verbeamteten Mitarbeitern/innen anderer Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche im Jahr 2022 erhalten hat (siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Gliederungspunkten A.2.2.1.4 sowie B. 3.1 im Anhang).

Des Weiteren hat der Kreis in den Jahren 2017, 2019 und 2020 in Höhe von insgesamt 14,8 Mio€ Liquidität aus Kassenbestandsmitteln in den kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird darüber befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In den Jahren 2020 bis 2022 erfolgten keine Anteilsverkäufe, sodass auch keine Erträge für den Kreishaushalt erzielt wurden.

Der Marktwert der Anteile an dem kvw-Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 18.276.474 € (Vorjahr 18,91 Mio€), dieser Wert liegt aber unterhalb des Bilanzwertes. Insoweit liegt eine stille Last von rd. 86 T€ vor.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

#### **1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

**0,00 €**

**VJ: 0,00 €**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

#### **1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen**

**28.024.340,10 €**

**VJ: 28.091.688,59 €**

Die verzinsliche Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der niedrigste Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der RWE-Aktienkurs ab 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2022 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 273.865,09 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

<b>Ausleihungen an Beteiligungen</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	273.865,09 €	341.213,58 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
<b>Summe</b>	<b>28.024.340,10 €</b>	<b>28.091.688,59 €</b>

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen**

**84.717.000,00 €**

VJ: 84.834.314,72 €

<b>Ausleihungen an Sondervermögen</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	0,00 €	117.314,72 €
<b>Summe</b>	<b>84.717.000,00 €</b>	<b>84.834.314,72 €</b>

Die Ausleihungen gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) stehen in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb Schubi eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises und der im Jahr 2018 erfolgten Neustrukturierung der RWE-Beteiligung des Kreises. Auf die umfangreichen Erläuterungen zur Bewertung der bei der RLG und dem Betrieb Schubi bilanzierten RWE-Aktien des Kreises (sh. Ziff. 1.3 dieses Teils des Anhangs) wird verwiesen.

Das dem Betrieb Rettungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises in 2017 gewährte Darlehen wurde in 2022 vollständig zurückgezahlt.

**1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen**

**4.284,73 €**

VJ: 4.190,76 €

Zum 31.12.2022 besteht eine sonstige Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac, die mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung des Wertes ergibt sich aus den Tilgungen in 2022 und der Neuberechnung des Barwertes.

**2. Umlaufvermögen**

**2.1 Vorräte**

**2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

**259.595,28 €**

VJ: 289.154,68 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

<b>Vorräte</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Streugut (Salz, Sole)	96.425,94 €	88.653,19 €
Material Bauhof	35.833,61 €	80.251,20 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	44.888,60 €	37.621,67 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	12.785,43 €	12.765,96 €
Papier und Briefumschläge	21.178,12 €	18.082,24 €
Kleinmaterial IT	2.637,88 €	9.822,41 €
Büromaterial	26.245,70 €	32.325,01 €
Brennstoffe (Holzpellets)	19.600,00 €	9.633,00 €
<b>Summe</b>	<b>259.595,28 €</b>	<b>289.154,68 €</b>

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2022 zu Grunde gelegt.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 748 T€ (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

<b>Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit</b>	<b>Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)</b>
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

**35.649.830,16 €**

VJ: 29.812.195,90 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigelegt ist, ersichtlich.

**2.2.1.1 Gebührenforderungen** **781.895,17 €**

VJ: 866.465,54 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2022 beträgt 2.002.629,37 € (Vorjahr 2.101.094,74 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 501.788,49 € (Vorjahr 515.683,49 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 718.945,71 € (Vorjahr 718.945,71 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.220.734,20 € (Vorjahr 1.234.629,20 €), so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 781.895,17 € beläuft.

**2.2.1.2 Steuern** **0,00 €**

VJ: 26.559,93 €

Unter dieser Position wurden im Vorjahr Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen.

**2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen** **1.789.882,71 €**

VJ: 2.456.803,65 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 6.856.021,71 € (Vorjahr: 7.299.607,65 €) wurde um 5.066.139 € (Vorjahr: 4.842.804 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 1.789.882,71 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 5,1 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person ist zum 01.07.2019 eine maßgebliche Änderung insoweit eingetreten, als das für die ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW) erfolgt.

Das Forderungsvolumen wird sich in den kommenden Jahren damit sukzessive reduzieren.

**2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

**33.078.052,28 €**

VJ: 26.462.366,78 €

<b>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	6.783.285,00 €	6.469.279,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.146.723,00 €	1.107.118,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	25.148.044,28 €	18.885.969,78 €
<b>Summe</b>	<b>33.078.052,28 €</b>	<b>26.462.366,78 €</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es besteht in Höhe von 6.783.285 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.
- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.146.723 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherrn aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

(NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrnwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrags (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2022 haben 13 Mitarbeiter einen Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis vollzogen. Hieraus hat der Hochsauerlandkreis einen Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 498 T€, der in Höhe des in 2022 eingegangenen Bargeldzuflusses von 219.751 € in den Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster eingezahlt wurde (siehe auch die Erläuterungen zu den Punkten A.1.3.4 sowie B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2022 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrnwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der kwv ermittelt.

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf insgesamt 25.148.044,28 € (Vorjahr 18.885.970 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
  - Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Forderungen ggü. der Bezirksregierung Arnsberg:
    - ↳ 7,43 Mio€ im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs);

Hinweis:

Der Hochsauerlandkreis hatte in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Neheim“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Jahren getilgt werden. In Höhe des restlichen Tilgungsanspruchs bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.

- ↳ 7,75 Mio€ im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes nach dem **Kommunalinvestitionsfördergesetz** (aufgrund von zwei Förderbescheiden aus 2015 und 2018). Der zum Bilanzstichtag noch offene Betrag von 7,75 Mio€ wurde in 02/2023 ausgeglichen.
- ↳ 189 T€ betreffend UVG Bundes - und Landesanteil sowie
- ↳ Forderungen aus sonstigen Fördermaßnahmen i.H.v. 480 T€.
- Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestanden Forderungen nach SGB XII (Grundsicherung) i.H.v. 5,9 Mio€.
- Gegenüber dem Zweckverband SPNV Ruhr-Lippe bestanden Forderungen aus Fördermitteln i.H.v. 754 T€ zur Weiterleitung an andere Verkehrsunternehmen (RLG und WB Westfalen Bus GmbH).
- Außerdem bestanden Forderungen aus ausstehenden Abschlagszahlungen ggü. IT NRW gem. § 8 Zensusgesetz i.H.v. 300 T€.
- Des Weiteren bestanden Forderungen ggü. dem Schulministerium NRW aus ausstehenden Zuwendungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale mit 229 T€.
- Im Zusammenhang mit KDU-Erstattungen aus der 25%-Finanzierungsbeteiligung bestanden Forderungen gegenüber kreisangehörigen Kommunen i.H.v. insgesamt 191 T€.
- Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 2,38 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.

Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vom Bruttobetrag i.H.v. 25.602.555 € (Vorjahr 19.363.581 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 454.511 € (Vorjahr 477.611 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 25.148.044 € (Vorjahr 18.885.970 €) beläuft.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**2.2.2 Privatrechtliche Forderungen** **12.602.570,57 €**  
VJ: 6.168.649,33 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Forderungen gegen den privaten Bereich	6.185.826,74 €	1.489.614,86 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	4.764.303,35 €	2.876.747,18 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	239.650,84 €	183.245,29 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.412.789,64 €	1.619.042,00 €
<b>Summe</b>	<b>12.602.570,57 €</b>	<b>6.168.649,33 €</b>

**2.2.2.1 gegen den privaten Bereich** **6.185.826,74 €**  
VJ: 1.489.614,86 €

Die Forderungen gegen den privaten Bereich setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Es bestanden Forderungen gegenüber der WB Westfalen Bus GmbH aufgrund Endabrechnungen i.H.v. 255 T€, gegenüber dem LWL i.H.v. 134 T€ sowie der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) i.H.v. 188 T€.

Außerdem wurde zum Bilanzstichtag eine Forderung gegenüber der Sparkasse Arnberg-Sundern über 5 Mio€ ausgewiesen. Die Forderung resultiert aus einer zum Stichtag noch ausstehenden Darlehensauszahlung. Der Kreis hat in 2022 im Zusammenhang mit den finanziell umfangreichen Investitionsmaßnahmen der Berufskollegs in Olsberg und Arnberg-Neheim und unter dem Aspekt des noch sehr günstigen Zinsniveaus ein Investitionsdarlehen aufgenommen mit einer Tilgungszeit von 30 Jahren und einer Zinsfestschreibung von 2,770% auf 20 Jahre; die Zahlung durch die Sparkasse erfolgte Anfang Januar 2023. Sonstige Forderungen i.H.v. 609 T€ stehen u.a. in Zusammenhang der anteiligen Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen, damit zusammenhängender Mahnkosten sowie abzugrenzender Zinsforderungen aus Festgeldanlagen.

Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2022 beläuft sich auf 6.245.310,74 € (Vorjahr 1.529.217,10 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 59.484 € (Vorjahr 72.586 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 6.185.826,74 €.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich** **4.764.303,35 €**  
VJ: 2.876.747,18 €

Die privatrechtlichen Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegenüber verschiedenen Kommunen und sonstigen Einrichtungen i.H.v. 2,55 Mio€ sowie dem LWL i.H.v. 1,2 Mio€. Außerdem bestehen Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg für sonstige Fördermaßnahmen i.H.v. 0,68 Mio€ sowie gegenüber der Bundeskasse i.H.v. 0,33 Mio€. Der Nominalbetrag i.H.v. 4.789.825,35 € (Vorjahr 2.897.587,19 €) wurde in Höhe von 25.522,00 € (Vorjahr 20.840 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 4.764.303,35 € (Vorjahr 2.876.747,18 €) ergibt.

**2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen** **8.466,83 €**  
VJ: 11.311,39 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

**2.2.2.4 gegen Beteiligungen** **231.184,01 €**  
VJ: 171.933,90 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

**2.2.2.5 gegen Sondervermögen** **1.412.789,64€**  
VJ: 1.619.042,00 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen setzen sich zusammen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises i.H.v. 1,27 Mio€ sowie einem Erstattungsanspruch gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst aus zuviel gezahlten Leitstellenkosten für 2022 i.H.v. 143 T€. Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

**2.4 Liquide Mittel** **8.256.640,37 €**  
VJ: 11.754.473,26 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

	<b>Bestand 31.12.2022</b>
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	38.078,25 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	7.444.470,70 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	205.497,42 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	250.000,00 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	250.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	21.261,75 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	9.363,83 €
Girokonto, Postbank Dortmund	23.718,42 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.250,00 €
<b>Summe</b>	<b>8.256.640,37 €</b>

**3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **24.030.628,43 €**  
VJ: 27.655.842,59 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zu a)

Die im Dezember 2022 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2023 unterteilen sich wie folgt:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	6.288.755,03 €	4.563.827,86 €
Zuwendungen an Kindergärten (freie Träger)	0,00 €	3.850.832,00 €
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	3.959.854,25 €	3.534.510,19 €
RLG (kurzfr. Liquiditätshilfe)	0,00 €	2.400.000,00 €
Beamtenbesoldung	1.055.630,43 €	958.072,08 €
Unterhaltsvorschuss	306.336,00 €	0,00 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	200.000,00 €	80.000,00 €
Software	119.825,50 €	178.522,16 €
Verschiedene Einzelpositionen	93.136,10 €	48.792,91 €
<b>Summe</b>	<b>12.023.537,31 €</b>	<b>15.614.557,20 €</b>

In dieser Höhe ist im Jahr 2022 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2023, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2023 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2023 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

lfd. Nr.	Maßnahme	Wert 31.12.2022	Wert 31.12.2021	ARAP-Wert zu Beginn des Auflösungs- zeitraums	Beginn des Auflösungs- zeitraums	Auflösungs- zeitraum in Jahren	KT-Beschluss, sonstige Grundlagen
1	Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg (Fußgängerunterführung, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn befindet)	1.769.907,65 €	1.798.725,69 €	2.160.260,32 €	2009	75	KT-Beschluss v. 03.02.2006 (Drcks. 7/334)
2	REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen (Altbau ab 09/2018, Neubau ab 09/2019), Zuschuss an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, über den die Investitionsmaßnahme abgewickelt worden ist.	6.917.473,00 €	6.921.617,00 €	8.482.888,00 € der ursprüngl. Zuschussbetrag wurde in 2022 um 400.000,- € erhöht	2018/2019	20	KT-Beschluss v. 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverse Folgebeschlüsse
3	REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.175.150,00 €	1.211.873,00 €	1.518.935,00 €	2011	40 (Gebäude), Musikinstrumente (10 Jahre) sind bereits abgeschrieben	KT-Beschluss v. 16.12.2011 (Drcks. 8/500) und v. 21.11.2014 (Drcks. 9/144)
4	Finanzierung von Umbau und Erweiterung der Liegenschaft „Blaues Haus“ Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	731.608,75 €	749.747,81 €	906.953,00 €	2013	50	KT-Beschlüsse v. 24.02.2012 (Drcks. 8/562) und v. 28.09.2012 (Drcks. 8/701)
5	Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dachflächen der Berufskollegs, Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Betrieb der Anlagen erfolgt durch VVGH)	206.608,00 €	232.435,00 €	516.531,96 €	2011	20	KT-Beschluss v. 25.09.2009 (Drcks. 7/1220)
6	Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept durch Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zur langfristigen Weiterführung des Museumsbetriebs (Auflösung 20 Jahre) sowie jährlich gewährte ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 5 Jahre)	370.335,24 €	255.023,36 €	461.650,50 € (Untertagebereich + Zukunftskonzept) und eine jährliche Zuführung	2009	20 bzw. 5	KT-Beschluss v. 29.02.2008 (Drcks. 7/831)
7	Zuschuss an die Stadt Meschede für den Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule (die Gegenleistungsverpfl. besteht in der 20-jährigen unentgelt. Raumüberlassung an den HSK).	147.628,50 €	159.679,80 €	238.692,00 €	2015	20	KT-Beschluss v. 29.06.2012 (Drcks. 8/538)
8	Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulausstattung für die Förderschule Mariannahill in Arnsberg (ARAP ab 2010) und die Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe (ARAP ab 2015) jeweils mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. vertragsgemäß ist der Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V. Träger der Förderschule „Marianhill“ in Arnsberg und der Caritasverband Meschede Träger der Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe. Die Schulen werden jeweils im Auftrag des Kreises betrieben. Der Kreis übernimmt in diesem Zusammenhang auf vertraglicher Grundlage u.a. Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung.	114.247,63 €	127.629,09 €	Jährliche Zuführungen	ab 2010 bzw. ab 2015	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer finanzierter Vermögens- gegenstände zwischen 10 und 20 Jahren	Grundlage eines Kreiszuschusses sind die jährl. Wirtschaftspläne der Caritas-Verbände
9	Neu- und Ersatzinvestitionen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (ARAP ab 2015); auf Basis eines jährlichen Zuwendungsbescheides erhält die SZW einen Zuschussanteil von 68 T€ zur Finanzierung geplanter Investitionen	311.700,00 €	300.600,00 €	Jährliche Zuführungen	ab 2015	10	jährlicher Zuwendungsbescheid
10	Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	227.733,00 €	244.000,00 €	244.000,00 €	2022	15	KT-Beschluss v. 20.07.2017 (Drcks. 9/840)
11	Errichtung eines behindertengerechten Zugangs beim Kindergarten Eslohe-Wenholthausen, Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes	7.972,00 €	8.901,00 €	18.578,67 €	2011	20	KT-Beschluss v. 24.04.2009 (Drcks. 7/1133)
12	Mitfinanzierung eines mobilen Notstromaggregates der Stadt Meschede zur Sicherstellung der Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr	6.416,67 €	6.916,67 €	10.000,00 €	2015	20	Zuwendungsbescheid
13	Diverse Projekte im Bereich Schul- und Kulturförderung (Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer geförderter Vermögensgegenstände)	20.310,68 €	24.136,97 €				
	<b>Summe</b>	<b>12.007.091,12 €</b>	<b>12.041.285,39 €</b>				

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>175.782.121,45 €</b>
	VJ: 139.705.847,82 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage insgesamt um 36.076.273,63 € erhöht und setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

1. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage im Saldo um 158.624 €. Dieser Saldo ist entstanden durch den Anlagenabgang eines Schulcontainers vom BK Arnsberg Am Eichholz sowie durch die Veräußerung eines Grundstücks im Bereich BK Meschede Dünnefeld. Der Saldo ergibt sich aus den Erhöhungen um 157.000 € (=Verkaufserlöse) und 68.399 € (= Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen aus der Schulpauschale) sowie der Verminderung durch die Restbuchwerte der Anlagenabgänge um 66.775 €. (siehe hierzu Ziff. A.1.2.2.2 des Anhangs).
2. Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus der RWE-Beteiligung des Kreises in Höhe von insgesamt 35.917.649,99 €, die unter der Position Finanzanlagen (siehe unter Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang) erläutert werden.
  - ↳ Die erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage ergibt sich aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchung gem. § 39 Abs. 3 KomHVO unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

<b>1.2 Ausgleichsrücklage</b>	<b>23.264.369,13€</b>
	VJ: 19.407.060,95 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 3.857.308 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.10.2022 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW diese Ergebnisverwendung beschlossen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird im Lagebericht unter Ziffer 5 erläutert.

**1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)** **+ 5.189.995,91 €**  
VJ: 3.857.308,18 €

Die Ergebnisrechnung 2022 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von + 5.189.995,91 €** ab. Dieser positive Saldo erhöht das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 20.10.2023 terminierten Sitzung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die danach über einen Bestand in Höhe von **28.454.365,04 €** verfügt.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Übrigen dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 4 beigefügt ist.

**2. Sonderposten**

**2.1 Sonderposten für investive Zuwendungen** **109.507.906,83 €**  
VJ: 111.143.222,51 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerchutzpauschale sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kreisstraßenbau. Ein weiteres finanziell umfangreiches Fördervolumen für investive Maßnahmen ergibt sich aus dem *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz* des Bundes. Über Zuwendungsbescheide des Landes NRW erhält der Hochsauerlandkreis aus dem Kapitel I des Förderprogramms für verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt energetischer Gebäudesanierung bei kommunalen Gebäuden Mittel in Höhe von 5,08 Mio€ (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015). Aus dem Kapitel II des Förderprogramms erhält der Kreis weitere Mittel lt. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 22.01.2018 i.H.v. 5,19 Mio€. Förderschwerpunkt ist hier die Sanierung, Erweiterung und der Umbau/Neubau von Schulgebäuden.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden für folgende Investitionen eingesetzt:

**Kapitel I**

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €		375.146,37 €	abgeschlossen Dez 17
2	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €		735.004,60 €	abgeschlossen Dez 17
3	Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		50.559,18 €	50.559,18 €	abgeschlossen Okt 17
4	Franziskusschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		676.966,62 €	676.966,62 €	abgeschlossen Okt 20
5	Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		2.409.712,49 €	2.409.712,49 €	Umsetzung 2018 bis 2023
6	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	268.126,10 €		268.126,10 €	abgeschlossen Dez 21
7	Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	227.014,41 €		227.014,41 €	abgeschlossen Feb 20
8	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	114.201,07 €		114.201,07 €	abgeschlossen Dez 21
9	Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung		428.000,00 €	428.000,00 €	Umsetzung bis 12 / 2022
10	Berufskolleg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	311.740,49 €		311.740,49 €	abgeschlossen Dez 21
11	Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung		48.173,50 €	48.173,50 €	abgeschlossen Okt 19
<b>Summe:</b>			<b>2.031.233,04 €</b>	<b>3.613.411,79 €</b>	<b>5.644.644,83 €</b>	

davon 90%iger  
Förderanteil:

Eigenanteil:

5.080.180,35 €
564.464,48 €

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die geplanten Baumaßnahmen sind mit Ausnahme „Energetische Sanierung Gebäude 1 am BK Olsberg“ und „Energetische Sanierung am Bauhof Eslohe“ fördertechisch vollständig abgeschlossen. Bei den beiden zuvor genannten Maßnahmen müssen nach abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises erfolgen und die Beendigungsanzeigen für die Maßnahmen an die Bezirksregierung Arnsberg gemeldet werden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**Kapitel II**

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Berufskolleg Berliner Platz	Ersatzneubau für Gebäude 1, 2 und 3		5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	Umsetzung 2018 bis 2023
<b>Summe:</b>				5.768.878,88 €	<b>5.768.878,88 €</b>	
			davon 90%iger Förderanteil:		5.191.990,99 €	
			Eigenanteil:		576.887,89 €	

Die Maßnahme muss für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.  
Für die Baumaßnahme muss noch nach abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Hochsauerlandkreises erfolgen und die Beendigungsanzeige für die Maßnahme an die Bezirksregierung Arnsberg gemeldet werden.

Der Bund hat ein Konjunktursonderprogramm zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Länder als sogenannten „DigitalPakt Schule“ aufgelegt. Die anteilig vom Land NRW zu verteilenden Fördermittel aus diesem Programm werden in den Jahren 2019 bis 2024 gem. Aufteilungsschlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Im Jahre 2021 hat der HSK diese ihm zustehenden Mittel aus dem Bereich React-EU Ausstattung der Berufskollegs (Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022) sowie aus dem Programm Digitale Ausstattungsoffensive für Förderschulen (Zuwendungsbescheid vom 07.06.2022) sowie aus dem Programm zur Förderung von Ausbau und Erweiterung des WLAN und der Ausstattung mit digitalen Anzeigengeräten (Zuwendungsbescheid vom 23.11.2022) beantragt und diese Mittel nach Genehmigung und erteilter Zuwendungsbescheide durch die Bezirksregierung auch verausgabt und die Förderbeträge soweit möglich auch abgerufen.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden wie folgt eingesetzt:

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sofortausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
Sofortausstattungsprogramm <b>Schüler</b>	160.000.000,00 €	<b>90%</b> der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,-- €	572.489,81 €	2021 vollständig investiert
Sofortausstattungsprogramm <b>Lehrer</b>	105.443.800,00 €	<b>100%</b> der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,-- €	283.000,00 €	2021 vollständig investiert

Insgesamt wurden mit den beiden Förderungen 566 Lehrerendgeräte und 1.279 Schülerendgeräte finanziert.  
Die Anschaffungskosten für die Geräte beliefen sich auf insgesamt 992 T€, unter Berücksichtigung der o. g. Förderung verblieb ein Eigenanteil für den Hochsauerlandkreis von 137 T€.

Zweites Ausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
React-EU Ausstattungsprogramm Berufskollegs	184.000.000,00 €	<b>90%</b> der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,-- €	119.588,32 €	2022 vollständig investiert
Digitale Ausstattungsoffensive Förderschulen		<b>100%</b> der Anschaffungs- kosten je Gerät max. 500,-- €	305.955,60 €	2022 vollständig investiert
Förderung Wlan u. digitale Ausstattung der Schulen in NRW	1.054.438.000,00 €	<b>90%</b>	3.561.426,00 €	2022 teilweise investiert (= 853 T€)

Mit dem Förderprogramm React-EU und Digitale Ausstattungsoffensive wurden in 2022 insgesamt 1.001 Geräte angeschafft. Die Anschaffungskosten für die Geräte beliefen sich auf insgesamt 473 T€, unter Berücksichtigung der o. g. Förderung verblieb ein Eigenanteil für den Hochsauerlandkreis von 48 T€.

Mit Mitteln aus dem Förderprogramm zum Ausbau und Erweiterung der Wlan Netzwerke sowie die Verbesserung mit digitalen Anzeigegeräten der Schulen wurden im Jahre 2021/2022 insgesamt 273 Geräte angeschafft sowie bereits für die Planung und den Ausbau der Wlan Netze an den Berufkollegs und Förderschulen insgesamt 916 T€ investiert. Unter Berücksichtigung der hierfür ausgezählten Förderung i. H. v. 764 T€ verblieb für den Hochsauerlandkreis ein Eigenanteil von 152 T€.

-----

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 5 beigefügt ist.

**2.2 Sonstige Sonderposten 2.677.491,93 €**

VJ: 4.170.189,24 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (111.891,41 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (2.565.600,52 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

<b>Sonst. Sonderposten</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>	<b>Differenz</b>
Jugendamtsumlage	111.891,41 €	1.877.402,38 €	-1.765.510,97 €
Ersatzgelder	2.565.600,52 €	2.292.786,86 €	272.813,66 €
<b>Summe</b>	<b>2.677.491,93 €</b>	<b>4.170.189,24 €</b>	<b>-1.492.697,31 €</b>

Die Entwicklung des Sonderpostens des Jugendamtes wird im Lagebericht (Gliederungspunkt 7.3) näher erläutert.

☞ Eine zusammenfassende Übersicht der Sonderposten enthält der Sonderpostenspiegel (Anlage 5 des Anhangs).

**3. Rückstellungen**

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW (im folgenden KomHVO) sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2022 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Anhang in Anlage 6 beigefügt ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

**3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen** **194.309.314,00 €**

VJ: 187.763.834,00 €

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den verbeamteten Mitarbeiter-/innen des Kreises ausgewiesen.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die in der Bilanz des Kreises ausgewiesenen Werte der Rückstellungen beziehen sich auf alle aktiven/ehem. verbeamteten Mitarbeiter-/innen des Kreises, d.h. enthalten sind auch die Verpflichtungen ggü. den zu berücksichtigenden Beschäftigten der Sondervermögen des Kreises (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen). Gesondert ausgewiesen in den Darstellungen werden die Rückstellungen für die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung.

Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 570 Beamte und Versorgungsempfänger, davon sind 27 aktive Beamte im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises beschäftigt. Für fünf aktive Beamte und sechs Versorgungsempfänger, die vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommen wurden, bestehen Pensions-/Beihilfeverpflichtungen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde unverändert zum Vorjahr für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

☞ Die Systematik der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**Pensionsrückstellungen = 151.350.554 €** (Vorjahr = 144.810.630 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Beschäftigter von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist. Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kwv errechnet.

Im Abschluss 2022 sind für durch Dienstherrnwechsel extern zugewandene 13 Beschäftigte Abfindungsansprüche entstanden; für zehn Beschäftigte sind bis zum 31.12.2022 entsprechende Zahlungseingänge i.H.v. 497.685 € ertragswirksam verbucht und in den kwv-Versorgungsfonds eingezahlt worden (siehe unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2022 in Höhe dieses Ertrages eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Soweit für den Hochsauerlandkreis im umgekehrten Fall des Ausscheidens bzw. der Versetzung eines Beamten von Seiten der kwv eine entsprechende Zahlungsverpflichtung entsteht, wird diese entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kwv jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt. In 2022 sind aus dem Kreishaushalt keine diesbezüglichen Zahlungen erfolgt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

NRW, GV.NRW 2022, S. 377 in Ansatz gebracht worden, d.h. allgemein Besoldungs-/Versorgungserhöhungen zum 01.12.2022 um **2,80%**.

**Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen unter Anwendung der Regelung in § 37 Abs. 2 KomHVO**

Zum 31.12.2022 führen die individuellen Berechnungen der kvw zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zu auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 151.350.554 € (Vorjahr: 144.810.630 €). Der um + 6.539.924 € erhöhte Bilanzausweis resultiert aus:

Aufzinsungseffekten, der jährlichen Teilwertprämie, Besoldungsanpassungen sowie sonstigen individuellen Effekten.

Folgende Besonderheit gilt es zu erläutern:

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf drei Jahre zu verteilen. Die Verwaltung orientiert sich bei Anwendung dieser "kann"-Vorschrift grundsätzlich an folgender interner Festlegung:

- ❖ bei Besoldungserhöhungen bis + 1,0%: Verarbeitung sich daraus ergebender Bewertungseffekte unmittelbar im anstehenden Jahresergebnis;
- ❖ Bei einer Besoldungserhöhung von + 1,0% bis + 3,0%: mögliche Verteilung auf 2 Jahre
- ❖ Bei einer Besoldungserhöhung über + 3,0%: mögliche Verteilung auf 3 Jahre.

☞ Die Entscheidung über die Anwendung der internen Regelung ist im Zuge des jährlichen Jahresabschlusses zu treffen.

Die gemäß dem Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge wirksam gewordenen Besoldungserhöhungen zeigen für die Jahre 2019 bis 2022 folgende Entwicklung:

01.01.2019 = + 3,2%  
01.01.2020 = + 3,2%  
01.01.2021 = + 1,4%     und  
01.12.2022 = + 2,8%.

Die Verwaltung des HSK hatte sich für das Jahr 2019 bei einer Besoldungserhöhung von + 3,2% dafür entschieden, den Aufwand des Jahres 2019 nicht auf die Folgejahre zu verteilen.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Für das Jahr 2020 wurde das o.g. Wahlrecht dann ausgeübt mit der Wirkung, die Ergebnisbelastung aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2020 (+ 3,2%) jeweils zu einem Drittel auf die Jahre 2020, 2021 und **2022** zu verteilen. In Ausübung dieses Wahlrechts sind jeweils 1/3 der Besoldungserhöhung aus 2020 (1/3 von 4.471.540€ = 1.490.513 €) in das Ergebnis der Jahre 2020 und 2021 eingeflossen.

Im Jahr 2021 ist der Zuführungseffekt aus der 1,4 %-igen Besoldungserhöhung unmittelbar im Abschlussergebnis verarbeitet worden.

In der Haushaltsplanung für 2022 wurde eine Besoldungserhöhung von **+ 1,8%** (= + 2,67 Mio€) angenommenen, die unter erneuter Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO mit jeweils 50% (= 1,33 Mio€) auf die Jahre 2022 und 2023 verteilt wurde. Entgegen dieser Planungsannahmen hat die Besoldungsrunde für die Beamten des Landes NRW und der Kommunen dann im Ergebnis zu einer Besoldungserhöhung ab dem 01.12.2022 von + 2,8% (= 4.183.772 €) geführt.

☞ Die Verwaltung hat sich entschieden, angesichts eines deutlich hohen Entlastungseffektes aus der Summe der Fortschreibung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie unter Berücksichtigung des insgesamt positiv verlaufenden Abschlussergebnisses für 2022 auf die Anwendung der Verteilungsoption des § 37 Abs. 2 KomHVO zu verzichten und die Wirkungen der Besoldungserhöhung 2022 auf die Pensionsrückstellungen vollumfänglich abschlusswirksam werden zu lassen.

Unter Hinzurechnung des aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2020 gem. § 37 Abs. 2 KomHVO noch zu berücksichtigenden Betrages von 1.490.514 € erhöht sich die aufwandswirksame Neubewertung der Pensionsrückstellungen 2022 auf (5.049.410 € + 1.490.514 €) = **6.539.924 €**. Die Etatplanung basierte auf einer Zuführung in Höhe von 4.723.466 €, damit ergibt sich bei den **Pensionsrückstellungen** zunächst eine **Belastung** zur Planung von - **1.816.458 €**.

**Beihilferückstellungen = 42.958.760 €** (Vorjahr = 42.953.204 €)

Die Beihilferückstellungen wurden bis einschließlich des Bilanzstichtages 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kvw ermittelt. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass diese seit der Eröffnungsbilanz angewandte Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zu erheblichen Schwankungen einerseits zwischen den Zuführungsbeträgen im Vergleich

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

der Jahre geführt hatte (s. Spalte 3) aber auch, dass sich jahresbezogen im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen gravierende Abweichungen ergeben hatten (letzte Spalte):

Beihilferückstellungen	Bilanzwerte (auf Basis kvw - Gutachten)	Ist- Zuführung lt. Kvw - Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw - Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stand lt. Eröffnungsbil.	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982 €
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479 €
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944 €
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468 €
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030 €
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952 €
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054 €
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055 €
•Stand 31.12.2015 *	36.766.558 €			
		<b>9.152.697 €</b>	5.069.595 €	-4.083.102 €

\* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kvw-Gutachten für 2015.

**Geänderte Bewertungsmethode seit 2015**

Die KomHVO sieht in § 37 Abs. 1 S. 5 alternativ die Möglichkeit einer pauschalierten Bewertung der Beihilferückstellungen in der Weise vor, dass der Barwert für die in der Bilanz auszuweisenden Ansprüche auf Beihilfen als prozentualer Anteil an den zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) entsprechend folgender Systematik ermittelt wird:

Aus dem Verhältnis der jährlich tatsächlich angefallenen *Beihilfeaufwendungen* zu den tatsächlich an die *kvw* geleisteten *Umlagezahlungen* wird der diesbezügliche prozentuale Anteil errechnet. Diese Berechnung erfolgt für die drei dem Jahresabschluss vo-

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

rausgehenden Jahre, anschließend wird der Durchschnitt der sich ergebenden Prozentsätze ermittelt. Dieser Durchschnittssatz wird dann angesetzt auf die von der *kvw* zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Konkret handelt es sich für den Jahresabschluss 2022 somit um den Durchschnittswert der Jahre 2019 - 2021, der einen Prozentsatz von gerundet 28,38 % (Vorjahr: 29,36%) ergibt. Die Höhe der Beihilferückstellungen errechnet sich dann aus diesem %-Satz bezogen auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die v.g. Systematik umgestellt. Die Umstellung hatte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt einer Reduzierung der zu bilanzierenden Rückstellung um - 5,2 Mio€ geführt. In dieser Höhe ergab sich ein außerordentlicher Ertrag, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allg. Rücklage zu verrechnen war, die hierdurch eine entsprechende Erhöhung erfahren hatte.

Zum 31.12.2022 errechnet sich die Beihilferückstellung mit 42.958.760 € (Vorjahr: 42.953.204 €). Dabei wird der o.g. Prozentsatz von 28,38 % auf die von der *kvw* mitgeteilte Höhe der Pensionsrückstellungen ohne Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO = 151.350.544 € angesetzt. Die Erhöhung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen führt zu einer im Ergebnis 2022 zu verbuchenden Zuführung in Höhe von lediglich + 5.556 € (Vorjahr: + 2.353.380 €). Demgegenüber lag die Veranschlagung des Zuführungsbetrages in der Haushaltsplanung bei + 2.233.295 €.

☞ Die im Vergleich zu der Planzuführung deutlich hohe **Entlastung** mit **+ 2.227.739 €** resultiert aus dem für das Jahr 2022 anzuwendenden geringeren Prozentsatz von **28,38%** im Vergleich zum Vorjahr (= 29,36%).

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

Beihilferückstellung	Bilanzwerte	Ist-Zuführung gem. Berechnung nach § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015		-5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	+ 468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	-1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	-420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	-2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	-651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €			
•Zuführung 2021		2.353.380 €	1.704.568 €	-648.812 €
•Stand 31.12.2021	42.953.204 €			
•Zuführung 2022		5.556 €	2.233.295 €	+ 2.227.739 €
•Stand 31.12.2022	<b>42.958.760 €</b>	<b>13.354.678 €</b>	<b>10.187.590 €</b>	<b>-3.167.088 €</b>

↪ Weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht unter Punkt 7.4.2 gemacht.

**3.2 Instandhaltungsrückstellungen**

**3.655.904,69 €**

VJ: 2.818.736,44 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

<u>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</u>		1.976.304,69 €
Bilanzausweis 31.12.2021	2.045.136,44 €	
Inanspruchnahme	- 481.789,69 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>621.542,06 €</u>	
<i>Zwischensumme</i>	<i>941.804,69 €</i>	
Bildung neuer Rückstellungen	+ <u>1.034.500,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2022	1.976.304,69 €	

<u>Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen</u>		1.679.600,00 €
Bilanzausweis 31.12.2021	773.600,00 €	
Inanspruchnahme	- -142.914,88€	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>366.985,12€</u>	
<i>Zwischensumme</i>	<i>263.700,00 €</i>	
Bildung neuer Rückstellungen	+ <u>1.415.900,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2022	1.679.600,00 €	

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

**3.3 Sonstige Rückstellungen** **13.277.381,24 €**  
VJ: 15.889.642,98 €

**Rückstellungen im Personalbereich:**

Rückstellung für Altersteilzeit 788.310,83 €  
VJ: 741.843,05 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) i.d. Fassung vom 18.04.2018 wird Beschäftigten des Kreises und der Betriebe die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Rückstellungen sind ausschließlich für die Bediensteten zu bilden, die das Blockmodell vereinbart haben. Bei diesem Modell erbringt der Beschäftigte seine Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ zu 100% und wird in der zweiten Hälfte der ATZ von der Arbeitsleistung freigestellt.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Die vertragliche Konstruktion ist wie folgt: der ATZ-ler erhält in der Arbeitsphase (= 50 % des Zeitraums) die Hälfte des tarifl. Entgelts zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages, in der anschließenden Freizeitphase (= weitere 50 % des Zeitraums) erhält er dann gleichhohe Zahlungen.

Für alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Vereinbarungen zu ATZ ergeben sich folgende abschlusstechnische Wirkungen: für den über das tarifl. Entgelt hinausgehenden Aufstockungsbetrag (inkl. gesetzliche Rentenversicherung) ist für in 2022 verwaltungsseitig zugestimmten ATZ-Verträge unabhängig vom Beginn der ATZ zum Bilanzstichtag eine Rückstellung (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) in Höhe des gesamten in der Altersteilzeitphase anfallenden Aufstockungsbetrages zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ wieder rätierlich aufzulösen.

Mit Beginn des Zeitraums der Arbeitsphase sind dann Rückstellungen zu bilden für das (in der sich anschließenden Freizeitphase zu zahlende) tarifl. Entgelt (Rückstellungen für Erfüllungsrückstand).

Rückstellungen für Beschäftigte in den Betrieben der Sondervermögen werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen dieser Betriebe bilanziert.

Beim Kernhaushalt haben bis zum 31.12.2022 15 Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell (ATZ-Phase ab 2019ff.) abgeschlossen. Davon befinden sich sechs Mitarbeiter in der Arbeitsphase und neun Mitarbeiter befinden sich in der Freizeitphase.

Der TV FlexAZ ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Rückstellungen sich künftig reduzieren werden und schließlich ganz entfallen.

### Rückstellung für Urlaubsansprüche

3.057.623,49 €  
VJ: 3.150.943,00 €

Für die Bewertung der Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche der Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben der Sondervermögen, die selbst bilanzieren) aus 2022 zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2022 gültigen

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 11/2022 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Urlaubsansprüche neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2021	3.150.943,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2022	<u>3.057.623,49 €</u>
Saldo	- 93.319,51 €

<u>Rückstellung für Gleitzeitguthaben</u>	1.993.921,00 €
	VJ: 1.988.764,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2022 ermittelt und ebenfalls mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2022 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 11/2022 bewertet.

Analog zu den Urlaubsrückstellungen werden auch bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Ansprüche aus Gleitzeitguthaben neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2021	1.988.764,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2022	<u>1.993.921,00 €</u>
Saldo	- 5.157,00 €

<u>Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT (ehemals KDZ Citkomm)</u>	2.988.351,26 €
	VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

des KDZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Die vormalige KDZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirklichten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2022 ergab sich kein zusätzlicher Rückstellungsbedarf.

**Versorgungslastenverteilung**1.097.755,00 €  
VJ: 1.106.217,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zehn Beamte (fünf aktive Beamte und fünf Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2022 wurde von der kwv unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2022 ermittelt.

***Zwischensumme Rückstellungen im Personalbereich:*****9.925.961,58 €**  
VJ: 9.976.118,31 €**Weitere sonstige Rückstellungen:****Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden**0,00 €  
VJ: 2.276.890,00 €

Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 16.12.2020 eine einmalige Zahlung an die Städte und Gemeinden aus Kreismitteln i.H.v. 2.850.000 € beschlossen. Die Zahlungen sind vollumfänglich bis zum Abschlussstichtag 31.12.2022 abgerufen worden.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Rückstellung Abrechnung Krankenhilfe 900.000,00 €  
VJ: 650.000,00 €

Für Personen, die nicht in einer Krankenversicherung Mitglied sind, muss der Hochsauerlandkreis die Krankenbehandlungskosten tragen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen wird bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet mit der Wirkung, dass die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auch über das System der Krankenkassen erfolgt (Betreuungsverhältnis gem. § 264 SGB V), in gleicher Weise wie für reguläre Kassenmitglieder. Der Hochsauerlandkreis erstattet den Krankenkassen dann die tatsächlichen Kosten der Krankenbehandlung zuzüglich einer Verwaltungsgebühr. Hierfür legen die Krankenkassen entsprechende Quartalsabrechnungen vor. Im JA 2021 wurde aufgrund noch nicht vorliegender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 650.000 € gebildet, die in 2022 mit 551.832,77 € in Anspruch genommen wurde. Der restliche Betrag i.H.v. 98.167,23 wurde aufgelöst. Für das Jahr 2022 wurde ebenfalls aufgrund fehlender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 900.000 € gebildet.

Rückstellung Rückzahlung SGB II 0,00 €  
VJ: 250.000,00 €

Der Hochsauerlandkreis erhält im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6b SGB II eine Verwaltungskostenerstattung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Unterjährig werden hierzu monatlich Pauschalen abgerufen. Hierfür wurde im Vorjahr auf Basis einer vorläufigen Spitzabrechnung eine Rückstellung i.H. der voraussichtlichen Überzahlung mit 250.000 € gebildet, die in 2022 mit 198.596,97 € in Anspruch genommen wurde. Der restliche Betrag in Höhe von 51.403,03 € wurde aufgelöst.

Rückstellung für Prozessrisiken 398.288,19 €  
VJ: 568.131,78 €

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig. Die bestehenden Risiken ergeben sich überwiegend aus ggfls. anfallenden Gerichtskosten für Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren und setzen sich wie folgt zusammen:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

<u>Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlagen</u>		242.841,10 €
Bilanzausweis 31.12.2021	375.123,61 €	
Inanspruchnahme	- 27.485,94 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 127.996,57 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 23.200,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2022	242.841,10 €	

<u>Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren</u>		155.447,09 €
Bilanzausweis 31.12.2021	193.008,17 €	
Inanspruchnahme	- 0,00 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 52.485,05 €	
Bildung neuer Rückstellungen	<u>+ 14.923,97 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2022	155.447,09 €	

<u>Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH)</u>	468.000,00 € VJ: 468.000,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------

Der Kreistag hat in der Sitzung am 09.10.2020 dem seinerzeit vorgelegten Konzept zur Sanierung der Flughafengesellschaft, verbunden mit dem Durchlaufen des Verfahrens einer Planinsolvenz und dem Verbleib des Kreises in der Gesellschaft zugestimmt. Verbunden mit dem Sanierungskonzept war eine Verbindlichkeit des Hochsauerlandkreises im Volumen von 968.000 €, hiervon ist der Betrag von 500.000 € zahlungswirksam geworden. 468.000 € betreffen in der Zukunft liegende Eventualverbindlichkeiten.

<u>Rückstellungen wegen Klageverfahren Stadt Arnsberg ./.. Hochsauerlandkreis</u>	1.070.963,00 € VJ: 634.516,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------

Der Rückstellungsbetrag setzt sich aus zwei Sachverhalten zusammen:

- a. Die Stadt Arnsberg hat am 08.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Hochsauerlandkreis betreffend die Verbuchung der Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Etat 2020 eingereicht. Der HSK verbucht die Mittel als allgemeine Deckungsmittel, die Stadt Arnsberg klagt auf Zuordnung dieser Mittel in den Etat der Kosten der Unterkunft. Durch diese Zuordnung würde sich für die Stadt eine Entlastung bei der 25 %-Finanzierungsbeteiligung als Teil der Finanzierung des Etats der Kosten der Unterkunft ergeben, was gegenläufig für die übrigen Städte/Gemeinden zu Belastungen führen würde.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips wurden für die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Jahre 2020 bis 2022 jeweils Zuführungen zu den Rückstellungen (in Summe = 916.231 €) getätigt. Die Zuführungsbeträge der einzelnen Jahre (2020 = 262.232 €, 2021 = 217.552 €, 2022 = 436.447 €) ergeben sich fiktiv aus einer Neuberechnung der Finanzierungsbeteiligung unter Berücksichtigung der Verbuchung der Entlastungsmittel in dem KdU-Budget.

- b. Außerdem ist in den Rückstellungen eine aus dem Jahr 2017 stammende Forderung der Stadt Arnberg (in vergleichbarer Angelegenheit zu Buchstabe a) in Höhe von 154.732,00 € enthalten, die bisher noch nicht abgerufen worden ist.

Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks 70.000,00 €  
VJ: 81.427,73 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die bereits im Jahr 2013 begonnene Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird.

Im Rahmen von Nachsorgeuntersuchungen wurden im April 2020 erhebliche Raumluftbelastungen (LCKW-Konzentrationen) festgestellt, welche weitere Untersuchungen erforderlich machen. Das Aufwandsvolumen und die Dauer der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht fest. Der Gesamtsanierungsaufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes wurde zu Beginn von einem Gutachter auf 1,88 Mio€ geschätzt. Damit errechnete sich ein ursprünglicher Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €, der in den Haushalten der Vorjahre bereits bereitgestellt wurde. Bis Ende 2021 sind rund 1,64 Mio€ abgerechnet worden. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit 27.479,51 € in Anspruch genommen, außerdem ist in 2022 eine weitere Zuführung i.H.v. 16.051,78 € erfolgt.

Jahresabschlussprüfung und Beratung 41.000,00 €  
VJ: 41.000,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

<b>Art und Jahr der Rückstellung</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Jahresabschluss 2021	0,00 €	36.000,00 €
Jahresabschluss 2022	36.000,00 €	0,00 €
Beratungsleistungen	5.000,00 €	5.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>41.000,00 €</b>

Die in 2021 gebildeten Rückstellungen wurden in 2022 i.H.v. 40.819 € in Anspruch genommen und i.H.v. 181 € aufgelöst.

Außerdem wurden für folgende Verpflichtungen des Kreises weitere Rückstellungen bilanziert:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Ausstehende Rückzahlung von Landesmitteln Bereich Kommunales Integrationszentrum	0,00 €	385.000,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für 2 Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	125.000,00 €	194.553,83 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47 €	164.826,47 €
Ausstehende Rechnung für die Prüfung GPA	51.342,00 €	170.000,00 €
Jugendamt Orga-Untersuchung	35.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Bodenbelastung Brilon	27.000,00 €	23.828,86 €
Verlustabdeckung für die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerland mbH (EWG)	0,00 €	5.350,00 €
<b>Summe</b>	<b>403.168,47 €</b>	<b>943.559,16 €</b>

**Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen: 3.351.419,66 €**  
VJ: 5.913.524,67 €

☞ Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen können ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) entnommen werden.

**4. Verbindlichkeiten**

**4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 27.770.298,74 €**  
VJ: 24.448.115,12 €

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert, wobei im Jahr 2022 ein neues Investitionsdarlehen bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern aufgenommen worden ist:

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2022 in €	Restschuld 31.12.2021 in €	Zinsbindung = Jahr	
1	Sparkasse Arnsberg Sundern	5.000.000,00	0,00	2042	
2	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	3.877.250,00	4.095.730,00	2040	
3	NRW.Bank	2.813.079,28	2.944.073,61	2025	
4	WGZ Bank/WL Bank	2.772.406,02	2.949.169,39	2026	*)
5	Portigon AG/Commerzbank	1.956.254,16	2.235.719,04	2029	
6	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.829.385,00	1.938.625,00	2039	
7	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.720.145,00	1.829.385,00	2026	
8	NRW.Bank	1.450.050,42	1.611.132,22	2031	*
9	NRW.Bank	1.338.040,00	1.445.120,00	2025	
10	NRW.Bank	1.243.920,00	1.349.840,00	2024	
11	NRW.Bank	989.420,00	1.031.980,00	2026	
12	KfW Bankengruppe	956.214,33	1.043.146,33	2024	
13	KfW Bankengruppe	489.852,00	535.424,00	2023	
14	NRW.Bank	495.440,00	535.120,00	2025	
15	KfW Bankengruppe	345.382,05	380.762,05	2023	
16	NRW.Bank	329.504,02	343.676,02	2026	
17	KfW Bankengruppe	163.956,46	179.212,46	2023	
<b>Summe</b>		<b>27.770.298,74</b>	<b>24.448.115,12</b>		

Laufzeitende\*

Bei dem in der obigen Übersicht mit \*) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swappeschaft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swappeschaft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen lag zum Zeitpunkt der Darlehensvereinbarung im Jahr 2006 in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren andauernden Niedrigzinsphase hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Die

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Zinsstruktur ist festgeschrieben bis zum 15.09.2025. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Kreditinstitut</b>	<b>Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2022</b>
WGZ Bank/WL Bank	- 39.604,54 €

\* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Bei den unter Nr. 2, 6 und 7 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, **kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“**, bei denen der Kreis im Vorjahr die letzten beiden Tranchen über die NRW-Bank in Anspruch genommen hat (insgesamt wurde ein Förderbetrag von 8.300.700 € als Darlehen abgerufen). Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>790,00 €</b>
		VJ 0,00 €
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>11.341.707,98 €</b>
		VJ: 12.107.883,72 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

**4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **2.729.008,23 €**  
VJ: 4.381.323,53 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**4.5 Sonstige Verbindlichkeiten** **3.089.553,47 €**  
VJ: 2.791.182,82 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	970.617,52 €	1.240.327,65 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	1.473.037,13 €	1.134.889,37 €
Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Sundern aus Überzahlung Kreisumlage	329.624,00 €	0,00 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	286.743,11 €	43.656,13 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	29.531,71 €	36.686,45 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL (Vorjahr ausst. Rücküberweisung)	0,00 €	145.548,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Vorjahr Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	0,00 €	80.435,13 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr Zinsaufwand)	0,00 €	34.827,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallensorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (Vorjahr Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2021)	0,00 €	31.786,79 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Vorjahr: Abschiebekosten)	0,00 €	24.827,44 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeseinrichtung für Asylbegehren (Vorjahr Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	0,00 €	18.198,29 €
<b>Summe</b>	<b>3.089.553,47 €</b>	<b>2.791.182,82 €</b>

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**4.6 Erhaltene Anzahlungen** **21.024.151,55 €**  
VJ: 11.413.598,94 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen als Sonderposten zugeordnet werden konnten:

<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Förderprogramm des Landes NRW "Gute Schule 2020"	8.300.700,00 €	8.300.700,00 €
KlnvFöG Kap. II, für den Ersatzneubau am BK BP	5.191.991,00 €	0,00 €
Mittel der Schulpauschale	3.264.462,41 €	2.509.101,84 €
KlnvFöG Kap. I, energetische Sanierung Geb. 1 BK O	2.168.741,24 €	0,00 €
Mittel der Investitionspauschale 2021 u. 2022, die dem Ausbau des Bauhofs Brilon in 2023 zugeordnet werden	753.125,05 €	390.692,02 €
kommunale Klimaschutzinvestitionen Land NRW	237.163,29 €	0,00 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen)	1.107.968,56 €	213.105,08 €
<b>Summe</b>	<b>21.024.151,55 €</b>	<b>11.413.598,94 €</b>

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigelegt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**5. Passive Rechnungsabgrenzung** **7.463.683,97 €**  
VJ: 7.152.887,10 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für das Jahr 2023 und folgende darstellen.

Der zum 31.12.2022 bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Wert 31.12.2022</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.262.074,72 €	1.282.624,11 €
Mittel aus Konjunkturpaket II *		
a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VVGH	204.344,00 €	229.885,00 €
b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	7.972,00 €	8.901,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung ÖPNV	2.093.903,34 €	785.301,61 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGD)	462.734,67 €	462.734,67 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	316.785,76 €
Zuweisung des MHKBD NRW für CO2 Meßgeräte (Schulen)	191.798,00 €	0,00 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	173.345,22 €	204.442,12 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	70.743,77 €	70.743,77 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	40.443,20 €	58.119,77 €
Sonst. Landeszuweisungen *	38.939,85 €	38.939,85 €
Erstattung Inklusionsfonds	0,00 €	15.000,00 €
Erstattung der Stadt Schmallenberg aus SGB	34.997,87 €	0,00 €
Vereinamungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Elektronischer Fachakten" - Interkommunale Zusammenarbeit mit den 12 Städten und Gemeinden im HSKProjekt	23.689,74 €	109.804,51 €
Erstattung der Stadt Marsberg aus SGB	10.908,76 €	0,00 €
Spende Kultur- und Heimatpflege (Veltins)	10.000,00 €	0,00 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“	0,00 €	636.012,09 €
Erstattungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	0,00 €	197.700,00 €
Zuweisung Bildung und Teilhabe - Leistungsbereich	0,00 €	114.794,73 €
Erstattungen aus SGB II Regelleistungen	0,00 €	52.259,18 €
Erst. Abrechnung Bodenmassen d. Bauunternehmen Trippe	0,00 €	42.943,90 €
Verschiedene Einzelpositionen	21.003,07 €	25.895,03 €
<b>Summe</b>	<b>7.463.683,97 €</b>	<b>7.152.887,10 €</b>

\* davon nicht liquiditätswirksam

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die mit \* gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.513.330,57 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 5.950.353,40 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2022 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), der entsprechende Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) erfolgt dann in 2023 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

#### **IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von **+ 5.189.995,91 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

#### **V. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen dem Gliederungspunkt A. 2.4 der Bilanz.

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	460.872.694,11 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 446.702.952,73 €
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 14.169.741,38 €</b>
+	Einzahlungen aus Investitionen	11.972.206,07 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 28.131.248,40 €
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 16.159.042,33 €</b>
=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 1.989.300,95 €</b>
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.677.816,38 €
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.677.816,38 €</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 3.667.117,33 €</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2021	11.754.473,26 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	- 88.645,28 €
+	Schwebeposten am 31.12.2022	+ 1.095,00 €
+	Schwebeposten DTAUS am 31.12.2022	- 305,00 €
-	Parkposten am 31.12.2022	- 257.139,72 €
=	<b>Liquide Mittel am 31.12.2022</b>	<b>8.256.640,37 €</b>

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)

Für das Abschlussjahr 2022 liegt ein aktuell gültiger Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 bzw. für den Nachfolgezeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2026 vor, der vom Kreistag am 10.06.2022 beschlossen worden ist.

### 2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

**a) Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben.

Die Zugänge des Jahres 2022 betreffen folgende Sachverhalte:

- Im Rahmen der Sanierung des Gebäudes der Ersatzschule Mariannahill in Arnsberg (Schule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung) hat der Hochsauerlandkreis eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein von der Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg-Sundern gGmbH im Volumen von ca. 7.100.000 € aufgenommenes Darlehen übernommen. Die gGmbH refinanziert die Investition und damit die Bedienung des Darlehns in Form von Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen über Mietzahlungen, die sie dem Caritasverband in Rechnung stellt. Diese fließen wiederum in die Finanzierungsabrechnungen mit dem Land (Ersatzschulfinanzierung) und dem Kreis.
- Der Hochsauerlandkreis hat im Zusammenhang mit einem (mit der Eigentümergemeinschaft Mark Günninghausen-Winterberg geschlossenen) Erbpachtvertrag eine Bürgschaft für sich evtl. ergebende Verpflichtungen übernommen. Die Verpflichtung beinhaltet den Rückbau im Zusammenhang mit der für die Kunsteisbahn in Winterberg notwendigen Flächen).

Bürgschaftsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2022	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2021
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2022	7.100.000,00 €	- €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (Rückbauverpflichtung)	2022	keine Begrenzung	- €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	625.000,00 €	750.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	584.700,00 €	686.400,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	461.455,00 €	564.035,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	411.488,68 €	441.361,27 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	395.027,68 €	524.309,44 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2007	- €	66.666,68 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	340.237,50 €	359.587,50 €
DRK, Kreisverband Meschede	1993	- €	1.675,53 €
<b>Summe</b>		<b>35.669.124,46 €</b>	<b>29.145.251,02 €</b>

**Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Patronatsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2022	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2021
Wintersport-Arena Sauerland e.V. (Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)	2009	2.975,00 €	8.075,00 €
Rothaarsteig Infrastruktur e.V. (Projekt „Das Grüne Band am Rothaarsteig“)	2010	- €	3.062,00 €
<b>Summe</b>		<b>2.975,00 €</b>	<b>11.137,00 €</b>

**b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeitende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2022	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2021
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	06.11.2023	1.689,80 €	3.717,56 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	1.351,84 €	3.379,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	1.351,84 €	3.379,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	1.351,84 €	3.379,60 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.09.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	17.10.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	1.520,82 €	3.548,58 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	5.343,12 €	1.656,48 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	5.343,12 €	1.656,48 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2025	5.343,12 €	1.656,48 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	04.12.2023	3.418,32 €	599,69 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	15.07.2024	4.819,71 €	1.428,07 €
<b>Summe</b>		<b>39.137,64 €</b>	<b>42.145,04 €</b>

## **VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder**

In Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang für den Landrat, den Kreiskämmerer und für die Mitglieder des Kreistages nachfolgende Angaben beizufügen:

- der Familienname (mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen),
- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen.

Diese Angaben sind dem Anhang als Anlage 9 beigefügt.

Meschede, 01.09.2023

gez. Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

gez. Dr. Karl Schneider  
Landrat

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2022	Zugänge im Haushalts- jahr 2022	Abgänge im Haushalts- jahr 2022	Umbuch- ungen im Haushalts- jahr 2022	Stand am 31.12.2022	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 01.01.2022	Ab- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2022	Zu- schrei- bungen im Haushalts- jahr 2022	Änderungen durch Zu- und Abgängen im Haushalts- jahr 2022	Kumulierte Ab- schrei- bungen zum 31.12.2022	am 31.12.2022	am 01.01.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			-	+	+/-	-		
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	4.538.107,64	243.518,48	-44.559,89	7.293,82	4.744.360,05	3.633.107,13	323.456,98	0,00	-44.559,89	3.912.004,22	832.355,83	905.000,51
<b>2. Sachanlagen</b>	394.793.606,40	21.660.144,01	-1.337.263,59	-7.293,82	415.109.193,00	155.144.800,77	11.525.092,84	0,00	-1.242.051,35	165.427.842,26	249.681.350,74	239.648.805,63
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.997.096,49	12.762,32	0,00	38.118,57	2.047.977,38	0,00	1.429,45	0,00	0,00	1.429,45	2.046.547,93	1.997.096,49
2.1.1 Grünflächen	935.147,23	0,00	0,00	38.118,57	973.265,80	0,00	1.429,45	0,00	0,00	1.429,45	971.836,35	935.147,23
2.1.2 Ackerland	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.1.3 Wald, Forsten	872.176,26	12.762,32	0,00	0,00	884.938,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	884.938,58	872.176,26
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	169.311,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	156.333.192,65	101.222,20	-82.877,88	5.753.018,95	162.104.555,92	52.415.716,53	3.341.653,36	0,00	-16.102,52	55.741.267,37	106.363.288,55	103.917.476,12
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	2.283.362,80	697.045,97	52.888,20	0,00	0,00	749.934,17	1.533.428,63	1.586.316,83
2.2.2 Schulen	95.479.624,50	1.610,23	-82.877,88	5.165.300,30	100.563.657,15	34.512.367,65	2.047.417,30	0,00	-16.102,52	36.543.682,43	64.019.974,72	60.967.256,85
2.2.3 Wohnbauten	190.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	42.681,54	3.048,58	0,00	0,00	45.730,12	144.269,88	147.318,46
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	58.380.205,35	99.611,97	0,00	587.718,65	59.067.535,97	17.163.621,37	1.238.299,28	0,00	0,00	18.401.920,65	40.665.615,32	41.216.583,98
2.3 Infrastrukturvermögen	171.794.008,02	395.402,31	-104.148,41	2.447.781,89	174.533.043,81	75.727.730,00	5.014.653,54	0,00	-103.488,00	80.638.895,54	93.894.148,27	96.066.278,02
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.699.606,13	96.873,08	-660,41	-15.057,73	9.780.761,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.780.761,07	9.699.606,13
2.3.2 Brücken und Tunnel	16.136.203,87	0,00	0,00	0,00	16.136.203,87	3.834.272,89	281.931,96	0,00	0,00	4.116.204,85	12.019.999,02	12.301.930,98
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	203.167,50	19.989,12	0,00	0,00	223.156,62	404.980,05	424.969,17
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	143.144.367,69	298.529,23	-103.488,00	2.462.839,62	145.802.248,54	70.732.350,16	4.644.066,92	0,00	-103.488,00	75.272.929,08	70.529.319,46	72.412.017,53
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	2.185.693,66	957.939,45	68.665,54	0,00	0,00	1.026.604,99	1.159.088,67	1.227.754,21
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	1.261.143,51	90.081,49	0,00	0,00	1.351.225,00	1,00	90.082,49
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.740,07	0,00	-581,54	0,00	32.158,53	1.067,76	30,50	0,00	-581,54	516,72	31.641,81	31.672,31
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.236.840,11	655.614,55	-74.764,57	638.884,14	19.456.574,23	9.887.476,52	1.177.612,90	0,00	-74.764,57	10.990.324,85	8.466.249,38	8.349.363,59
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.735.781,23	2.351.778,54	-1.074.891,19	470.927,77	26.483.596,35	15.851.666,45	1.899.631,60	0,00	-1.047.114,72	16.704.183,33	9.779.413,02	8.884.114,78
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20.312.721,83	18.143.364,09	0,00	-9.356.025,14	29.100.060,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.100.060,78	20.312.721,83
<b>3. Finanzanlagen</b>	458.669.215,56	3.222.562,79	-186.216,49	0,00	461.705.561,86	232.886.546,94	0,00	35.917.649,99	0,00	196.968.896,95	264.736.664,91	225.782.668,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.2 Beteiligungen	3.366.721,94	2.022,58	-858,43	0,00	3.367.886,09	1.247.436,00	0,00	0,00	0,00	1.247.436,00	2.120.450,09	2.119.285,94
3.3 Sondervermögen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	91.464.709,94	0,00	35.917.649,99	0,00	55.547.059,95	115.661.891,30	79.744.241,31
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	29.142.291,51	3.219.751,39	0,00	0,00	32.362.042,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.362.042,90	29.142.291,51
3.5 Ausleihungen	253.104.595,07	788,82	-185.358,06	0,00	252.920.025,83	140.174.401,00	0,00	0,00	0,00	140.174.401,00	112.745.624,83	112.930.194,07
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	28.166.089,59	0,00	-67.348,49	0,00	28.098.741,10	74.401,00	0,00	0,00	0,00	74.401,00	28.024.340,10	28.091.688,59
3.5.3 an Sondervermögen	224.934.314,72	0,00	-117.314,72	0,00	224.817.000,00	140.100.000,00	0,00	0,00	0,00	140.100.000,00	84.717.000,00	84.834.314,72
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.190,76	788,82	-694,85	0,00	4.284,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.284,73	4.190,76
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	858.000.929,60	25.126.225,28	-1.568.039,97	-0,00	881.559.114,91	391.664.454,84	11.848.549,82	35.917.649,99	-1.286.611,24	366.308.743,43	515.250.371,48	466.336.474,76



**Forderungsspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>35.649.830,16</b>	<b>27.533.886,46</b>	<b>134.861,74</b>	<b>7.981.081,96</b>	<b>29.812.195,90</b>
1.1 Gebühren	781.895,17	781.895,17	0,00	0,00	866.465,54
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	26.559,93
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.789.882,71	1.726.105,81	20.331,44	43.445,46	2.456.803,65
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	33.078.052,28	25.025.885,48	114.530,30	7.937.636,50	26.462.366,78
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>12.602.570,57</b>	<b>12.602.570,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.168.649,33</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.185.826,74	6.185.826,74	0,00	0,00	1.489.614,86
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.764.303,35	4.764.303,35	0,00	0,00	2.876.747,18
2.3 gegen verbundene Unternehmen	8.466,83	8.466,83	0,00	0,00	11.311,39
2.4 gegen Beteiligungen	231.184,01	231.184,01	0,00	0,00	171.933,90
2.5 gegen Sondervermögen	1.412.789,64	1.412.789,64	0,00	0,00	1.619.042,00
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>48.252.400,73</b>	<b>40.136.457,03</b>	<b>134.861,74</b>	<b>7.981.081,96</b>	<b>35.980.845,23</b>



## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023

## a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2022

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2023-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>					
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	80.000,00	37.840,17	42.159,83	45.647,90	45.647,90
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	12.000,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
5281330000	Gesundheitsförderung	23.831,65	23.831,65	0,00	25.000,00	25.000,00
5291014000	IKZ-Projekt elektronische Fachakte	0,00	0,00	0,00	15.567,41	15.567,41
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00
5411600000	Dienst- und Schutzbekleidung	2.168,25	2.168,25	0,00	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	172.000,00	172.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5429400000	Beratungsleistungen	22.450,24	5.837,55	16.612,69	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>330.450,14</b>	<b>271.677,62</b>	<b>58.772,52</b>	<b>126.215,31</b>	<b>126.215,31</b>
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>					
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	65.000,00	65.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5318370000	Zuschuss Katastrophenschutz	2.150,00	2.150,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5411220000	Übungs- und Ausbildungskosten	5.000,00	5.000,00	0,00	10.229,05	10.229,05
5411600000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	15.700,00	15.700,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5431999999	Festwerte	9.000,00	9.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>96.850,00</b>	<b>96.850,00</b>	<b>0,00</b>	<b>65.229,05</b>	<b>65.229,05</b>
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>					
5255310000	Erneuerung EDV-Komponenten	6.046,77	6.046,77	0,00	6.342,15	6.342,15
5255600000	Unterhaltung BGA	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	176.800,97	176.800,97	0,00	120.000,00	120.000,00
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Ausl)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	11.331,00	3.134,59	3.196,41	25.000,00	30.000,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	38.823,81	3.897,34	926,47	20.000,00	54.000,00
5291000000	Aufwendungen sonst. Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	37.512,30	37.512,30
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	31.669,00	6.874,30	0,00	10.000,00	34.794,70
5291835000	Inklusionsfond	20.327,01	6.310,26	3.753,05	0,00	10.263,70
5291850000	Einrichtung Bildungsnetzwerk	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5291870000	Schulentwicklungsplanung	10.000,00	0,00	0,00	5.000,00	15.000,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	19.359,02	4.194,75	0,00	0,00	15.164,27
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	17.121,63	0,00	17.121,63	0,00	0,00
5291930000	Sachausgaben für die kommunale Koordinierung	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	16.660,74	16.660,74	0,00	5.271,48	5.271,48
5431313100	Software Schulen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	24.347,49	24.347,49	0,00	32.153,96	32.153,96
5431999999	Festwerte	17.544,96	17.544,96	0,00	135.000,00	135.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>390.032,40</b>	<b>265.812,17</b>	<b>24.997,56</b>	<b>447.779,89</b>	<b>547.002,56</b>
<b>PB 4</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>					
5281380000	Sauerlandherbst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 5</b>	<b>Soziale Leistungen</b>					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	42.538,58	42.538,58	0,00	0,00	0,00
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	100.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5431180000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>142.538,58</b>	<b>142.538,58</b>	<b>0,00</b>	<b>110.000,00</b>	<b>110.000,00</b>
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>					
5331000026	Fortbildungsveranstaltungen	0,00	0,00	0,00	3.350,00	3.350,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.350,00</b>	<b>3.350,00</b>
<b>PB 7</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>					
52556000000	Unterhaltung der Betriebsausstattung	0,00	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.500,00</b>
<b>PB 9</b>	<b>Räuml. Plan. u. Entw., Geoinfo</b>					
5291550000	Planung 5-G Ausbau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PB 10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>					
5431313000	Software Anpassung, Pflege	11.969,73	11.969,73	0,00	16.000,00	16.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>11.969,73</b>	<b>11.969,73</b>	<b>0,00</b>	<b>16.000,00</b>	<b>16.000,00</b>
<b>PB 11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>					
5412400000	Supervisionen	2.000,00	1.000,00	0,00	8.200,00	9.200,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.200,00</b>	<b>9.200,00</b>
<b>PB 12</b>	<b>Verkehr und ÖPNV</b>					
5291541000	Planungs- und Beratungsleistungen Breitbandantrag "Gra	0,00	0,00	0,00	41.749,50	41.749,50
5317314000	Zuschuss Linienbündel 6 Paderborner Hochfläche	0,00	0,00	0,00	10.611,08	10.611,08
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>52.360,58</b>	<b>52.360,58</b>
<b>PB 13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>					
5431313000	Software Anpassung, Pflege	10.500,00	10.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>10.500,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>15.000,00</b>	<b>15.000,00</b>
<b>PB 14</b>	<b>Umweltschutz</b>					
5291080000	Gefährdungsabschätzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5412400000	Supervisionen	1.000,00	0,00	0,00	6.800,00	7.800,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	3.500,00	3.500,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>4.500,00</b>	<b>3.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.800,00</b>	<b>10.800,00</b>
	<b>Summe:</b>	<b>988.840,85</b>	<b>803.848,10</b>	<b>83.770,08</b>	<b>855.434,83</b>	<b>956.657,50</b>

## b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2020

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	683.807,43	571.983,09	0,00	287.621,00	399.445,34
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	1.544.072,73	929.265,88	0,00	968.087,54	1.582.894,39
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	19.125.797,36	12.524.390,56	0,00	13.717.845,71	20.319.252,51
<b>PB 4</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>	28.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 7	Gesundheitsdienste	38.825,87	5.402,69	33.423,18	8.585,85	8.585,85
PB 9	Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation	18.286,17	18.286,17	0,00	57.916,85	57.916,85
PB 11	Ver- und Entsorgung	4.600,00	0,00	4.600,00	0,00	0,00
PB 12	Verkehr und ÖPNV	3.416.729,48	1.256.857,78	0,00	0,00	3.084.517,43
PB 13	Natur- und Landschaftspflege	31.000,00	0,00	31.000,00	87.237,00	87.237,00
<b>gesamt</b>		<b>24.891.119,04</b>	<b>15.306.186,17</b>	<b>69.023,18</b>	<b>15.152.293,95</b>	<b>25.592.849,37</b>

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	

**Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	956.657,50
Ermächtigungsübertragungen investiv	25.592.849,37
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-474.102,44
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b>-26.075.404,43</b>

**c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2022**

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2023-

**aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	14.306.024,88
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2022	855.434,83 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2021	101.222,67 (siehe Übersicht a))
<b>Summe</b>	<b><u>15.262.682,38</u></b>

**aus Investitionstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.404.607,70
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2022	15.152.293,95 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2021	9.515.909,69 (siehe Übersicht b))
<b>Summe</b>	<b><u>26.072.811,34</u></b>

**Gesamtsumme** **41.335.493,72**

## Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2022

Anlage 4

Eigenkapitalpiegel	Bestand zum 31.12.2021 *1	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2022 *2	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2022 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2022 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	139.705.847,82	0,00	36.076.273,63	0,00		175.782.121,45
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.407.060,95	3.857.308,18				23.264.369,13
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.857.308,18				5.189.995,91	5.189.995,91
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>162.970.216,95</b>	<b>3.857.308,18</b>				<b>204.236.486,49</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2018	2019	2020	2021	2022	Saldo
<b>Allgemeine Rücklage (+/-)</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ausgleichsrücklage (+/-)</b>	-3.038.912,19	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	54.735.832,82
<b>Summe</b>	-3.038.912,19	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	23.264.369,13	54.735.832,82

\*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

\*2 Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO



**Sonderpostenspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 5

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2022 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
<b>für Zuwendungen</b>	<b>111.143.222,51</b>	<b>2.290.008,62</b>	<b>7.640.667,46</b>	<b>3.715.343,16</b>	<b>109.507.906,83</b>
- vom Bund	992.048,17	12.000,00	28.758,07	385.200,00	1.360.490,10
- vom Land	85.639.740,98	321.870,70	5.337.161,52	2.654.195,49	83.278.645,65
- Schulpauschale	10.988.983,20	643.121,15	1.206.531,82	548.664,49	10.974.237,02
- Investitionspauschale	8.709.514,21	1.204.031,60	892.376,45	0,00	9.021.169,36
- Brandschutzpauschale	327.413,43	26.128,35	28.899,35	12.673,25	337.315,68
- von Gemeinden	3.482.729,61	69.494,50	137.752,46	25.879,90	3.440.351,55
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	42.134,24	0,00	1.789,59	0,00	40.344,65
- von übrigen Bereichen	960.658,67	13.362,32	7.398,20	88.730,03	1.055.352,82
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>für Beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>4.170.189,24</b>	<b>272.813,66</b>	<b>1.765.510,97</b>	<b>0,00</b>	<b>2.677.491,93</b>
- Jugendamt	1.877.402,38	0,00	1.765.510,97	0,00	111.891,41
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.292.786,86	272.813,66	0,00	0,00	2.565.600,52
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>115.313.411,75</b>	<b>2.562.822,28</b>	<b>9.406.178,43</b>	<b>3.715.343,16</b>	<b>112.185.398,76</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen (SoPo)</b>	<b>11.413.598,94</b>	<b>13.325.895,77</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.715.343,16</b>	<b>21.024.151,55</b>



**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 6

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2022	am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	58.921.088,00	-3.862.857,00	-523.577,00	7.846.350,00	62.381.004,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	85.889.542,00	-729.419,00	-3.523.954,00	7.333.381,00	88.969.550,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	17.486.699,00	0,00	0,00	219.285,00	17.705.984,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	25.466.505,00	-213.729,00	0,00	0,00	25.252.776,00
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>187.763.834,00</b>	<b>-4.806.005,00</b>	<b>-4.047.531,00</b>	<b>15.399.016,00</b>	<b>194.309.314,00</b>
<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
<b>HOCHBAU</b>					
BK Olsberg, Brandschutzmaßnahmen	42.000,00	-42.000,00	0,00	0,00	0,00
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	226.000,00	0,00	-191.000,00	0,00	35.000,00
Franziskusschule Brilon Brandschutztüren	22.000,00	-20.211,08	-1.788,92	0,00	0,00
BK Meschede, Unterverteilung Atrium	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
BK Olsberg, Erneuerung Hauptverteilung Geb. 1, Erneuerung Kabelverbind	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Ruth-Cohn-Schule; Austausch Rauchschutztür	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
BK Olsberg Dämmung Auladecke	146.900,00	0,00	-146.900,00	0,00	0,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
BK Olsberg, Umbau Warmwasserversorgung	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney, Austausch Fenster und Fensterbänke	74.336,44	0,00	-74.336,44	0,00	0,00
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	108.900,00	0,00	0,00	0,00	108.900,00
KH Meschede Sonnenschutz	400.000,00	-237.725,47	-274,53	0,00	162.000,00
KH Brilon - Erneuerung Eingang	57.500,00	0,00	-57.500,00	0,00	0,00
KH Brilon - Erneuerung Geländer	35.000,00	-28.095,31	0,00	0,00	6.904,69
KH Brilon - Erneuerung der 10 kV—Station	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
KH Brilon - Austausch Garagentor	6.500,00	-6.324,85	-175,15	0,00	0,00
KH Brilon - Umbau Zulassungsstelle	112.000,00	-88.316,08	-183,92	0,00	23.500,00
KH Meschede - Netzwerkverkabelung	10.000,00	-2.009,02	-7.990,98	0,00	0,00
KH Meschede - Türen Haupteingang	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
KH Meschede - Sanierung Ebenen 2 und 3 (Boden / Decke)	40.000,00	-37.494,38	-2.505,62	0,00	0,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	370.000,00	0,00	0,00	0,00	370.000,00
Flugplatz   Alte Segelflieferschule Erstellung Gutachten	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
ZFR - Motorschluss Haupteingang	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	16.500,00	0,00	0,00	0,00	16.500,00
BK Olsberg - Inklusion — Barrierefreiheit WC	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
BK am Eichholz - Sanierung Abwasserpumpe	15.000,00	-11.994,52	-3.005,48	0,00	0,00
BK am Eichholz - Schadstoffkontrollmessung Gebäude 2 und 3	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00	0,00
Martinsschule Dorlar - Anstrich Sockel Außenbereich	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
Georg-Friedrich-Daumer-Schule Brilon - Innentüren	5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 6

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2022	am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Franziskusschule Brilon - Austausch Dachpfannen	25.000,00	-1.070,11	-23.929,89	0,00	0,00
Kreissporthalle Brilon - Lichtband/Dachanarbeitung	16.500,00	-6.548,87	-9.951,13	0,00	0,00
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Bauhof Müschede - Reparatur Container	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Salzhalle Winterberg - Erneuerung Dach	22.000,00	0,00	-22.000,00	0,00	0,00
Bauhof Eslohe - Austausch Sektionaltore	20.000,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00
Martinsschule Dorlar - Errichtung Ballfangzaun	13.500,00	0,00	-13.500,00	0,00	0,00
KH Arnsberg, Umgestaltung Haupteingang	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
KH Meschede, Erneuerung Fahrläche Haus Süd	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
KH Meschede, Austausch Schranke Schlotweg	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
KH Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
BK Brilon; Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	37.000,00	37.000,00
Roman-Herzog-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Georg-Friedrich-Daumer-Schule, Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
Franziskusschule; Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	18.000,00	18.000,00
Kreissporthalle; Modernisierung Außenbeleuchtung	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
BK Meschede; Erneuerung Zuggurte Trennvorhang	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Bauhof Müschede, Ertüchtigung Sozialräume	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
BK Berliner Platz, Sicherheitsfangvorrichtung Trennvorhang Sporthalle	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00
Ankerplatz Norderney, Austausch von drei Haustüren	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Ankerplatz Norderney, Fußboden, Renovierungsarbeiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
ZFR, Sanierungsarbeiten Multifunktionsräume (ehemals RD-Schule)	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
BK Olsberg, Sonnenschutz Gebäude 9	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
KH Meschede, Treppenhäuser Nord/Süd	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
BK Olsberg, Schadstoffsanierung Gebäude 4	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
Ankerplatz Norderney, Blockheizkraftwerk - BHKW	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
KH Brilon, Erneuerung 10 kV-Station	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Franziskusschule, Erneuerung. Decke/Wände Eingangshalle, Akustikmaßr	0,00	0,00	0,00	223.000,00	223.000,00
<b>Zwischensumme Hochbau Gesamt</b>	<b>2.045.136,44</b>	<b>-481.789,69</b>	<b>-621.542,06</b>	<b>1.034.500,00</b>	<b>1.976.304,69</b>
<b>TIEFBAU</b>					
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Graben- und Banketträumung	340.000,00	0,00	-340.000,00	0,00	0,00
K 63	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
K 75 Abschn. 1 Winterberg	60.000,00	0,00	0,00	10.000,00	70.000,00
K34/4 OD Langscheid	0,00	0,00	0,00	53.000,00	53.000,00
K 32/1 Schmallenberg-Berghausen	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
K 41/1 Wenholthausen -Oesterberge	0,00	0,00	0,00	130.000,00	130.000,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 6

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2022	am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
K46/6 Elpe Brückenprüfung	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
K61/1,1 Hoppeckebrücke	0,00	0,00	0,00	37.000,00	37.000,00
versch. Kreisstraßen Erneuerung Schilder	32.000,00	-13.335,80	-18.664,20	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen Erneuerung Pfosten	19.000,00	-11.935,70	-7.064,30	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen Oberflächenbehandlung	28.000,00	-28.000,00	0,00	0,00	0,00
versch. Kreisstraßen Dünne Schichten Kalteinbau	123.700,00	0,00	0,00	41.300,00	165.000,00
versch. Kreisstraßen Markierungsarbeiten	0,00	0,00	0,00	23.600,00	23.600,00
versch. Kreisstraßen Gehölzpflege	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
K7/2 Hochwasserschäden	8.900,00	-8.205,91	-694,09	0,00	0,00
K24/5 Hochwasserschäden	82.000,00	-81.437,47	-562,53	0,00	0,00
K 15/61 Altenbüren-Olsberg	0,00	0,00	0,00	700.000,00	700.000,00
K 17/1 Schmallenberg-Grafschaft	0,00	0,00	0,00	350.000,00	350.000,00
<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>773.600,00</b>	<b>-142.914,88</b>	<b>-366.985,12</b>	<b>1.415.900,00</b>	<b>1.679.600,00</b>
<b>Summe Instandhaltungsrückstellung</b>	<b>2.818.736,44</b>	<b>-624.704,57</b>	<b>-988.527,18</b>	<b>2.450.400,00</b>	<b>3.655.904,69</b>
<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Rückstellung Altersteilzeit*	741.843,05	-242.748,51	0,00	289.216,29	788.310,83
Rückstellung Urlaubsansprüche*	3.150.943,00	-3.150.943,00	0,00	3.057.623,49	3.057.623,49
Rückstellung Gleitzeitguthaben*	1.988.764,00	-1.988.764,00	0,00	1.993.921,00	1.993.921,00
Rückstellung Pensionen KDVB Citkomm*	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*	1.106.217,00	-4.898,00	-26.223,00	22.659,00	1.097.755,00
<b>Zwischensumme Personalbereich</b>	<b>9.976.118,31</b>	<b>-5.387.353,51</b>	<b>-26.223,00</b>	<b>5.363.419,78</b>	<b>9.925.961,58</b>
Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden **	2.276.890,00	-2.276.889,00	-1,00	0,00	0,00
Rückstellung für Prozessrisiken **	568.131,78	-27.485,94	-180.481,62	38.123,97	398.288,19
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnsberg wg. Entlastungsmittel Bund **	479.784,00	0,00	0,00	436.447,00	916.231,00
Rückstellung Stadt Arnsberg 5 Mrd€-Paket **	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **	81.427,73	-27.479,51	0,00	16.051,78	70.000,00
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzel- und Gesamtabschluss) **	36.000,00	-35.819,00	-181,00	36.000,00	36.000,00
Rückstellung Beratungsaufwand **	5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Rückstellung Verlustabd. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerl. mbH **	5.350,00	-4.504,52	-845,48	0,00	0,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe	650.000,00	-551.832,77	-98.167,23	900.000,00	900.000,00
Rückstellung Rückzahlung SGB II	250.000,00	-198.596,97	-51.403,03	0,00	0,00
Rückstellung Rückzahlung Bereich KI	385.000,00	-362.768,80	-22.231,20	0,00	0,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	194.553,83	-21.940,99	-47.612,84	0,00	125.000,00
Rückstellung Prüfung GPA	170.000,00	-118.658,00	0,00	0,00	51.342,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47	0,00	0,00	0,00	164.826,47
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	23.828,86	-23.828,86	0,00	27.000,00	27.000,00
Rückstellung Jugendamt Orga-Untersuchung	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 6

	Gesamtbetrag am 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2022
		Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2022	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Summe weitere sonstige Rückstellungen</b>	5.913.524,67	-3.654.804,36	-400.923,40	1.493.622,75	3.351.419,66
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	206.472.213,42	-14.472.867,44	-5.463.204,58	24.706.458,53	211.242.599,93

\*\* gesonderte Erläuterung im Anhang

**\*Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt	211.242.599,93
abzgl. Positionen <b>ohne Auswirkung</b> auf die Liquidität ( <b>mit *</b> gekennzeichnet)	-204.235.275,58
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b>7.007.324,35</b>

**Verbindlichkeitspiegel  
zum 31.12.2022**

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2021
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>27.770.298,74</b>	<b>2.707.603,61</b>	<b>15.184.640,78</b>	<b>9.878.054,35</b>	<b>24.448.115,12</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	23.041.638,56	2.244.761,12	11.198.287,97	9.598.589,47	19.263.226,69
2.5 von Kreditinstituten	4.728.660,18	462.842,49	3.986.352,81	279.464,88	5.184.888,43
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>790,00</b>	<b>790,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>11.341.707,98</b>	<b>11.341.707,98</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.107.883,72</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>2.729.008,23</b>	<b>2.729.008,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.381.323,53</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.089.553,47</b>	<b>3.089.553,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.791.182,82</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>21.024.151,55</b>	<b>21.024.151,55</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.413.598,94</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>65.955.509,97</b>	<b>40.892.814,84</b>	<b>15.184.640,78</b>	<b>9.878.054,35</b>	<b>55.142.104,13</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
Bürgschaften	36.569.124,46				29.145.251,02
Patronatserklärungen	2.975,00				11.137,00



**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche**

**A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW  
(Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)**

<b>Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises,  Meschede</b>	<b>18.235.741 €</b>	<b>100 % 10.500 €</b>	<b>+ 110.960 €</b>	<p>Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende</p> <p><b>Aufwendungen 3.091.836 €</b> (hierin enthalten sind die Verlustzuweisung mit 2.710 T€, die VHS-Umlage mit 283 T€ sowie die Erstattung von Personal- und Sachkosten mit 99 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 423.704 €</b> (hierin enthalten sind die Erstattungen aus VKE mit 320 T€ sowie. Personal- und Sachkosten mit insgesamt 104 T€)</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------	--------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK),</b>  Meschede	<b>42.026.373 €</b>	<b>100 %</b>  <b>51.000 €</b>	<b>+ 216.425 €*<sub>2</sub></b>	Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende  <b>Aufwendungen</b> 6.579 € (Abfallentsorgung)  und  <b>Erträge</b> 320.325 € (hierin enthalten sind die Eigenkapitalverzinsung mit 237 T€, VKE mit 67 T€ sowie Personal- und Sachkostenerstattungen mit insgesamt 16 T€)  * <sub>2</sub> das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

\*<sub>1</sub> Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Kranken- transport) des Hochsauerlandkreises,</b>  Meschede	<b>2.653.994 €</b>	<b>100 %</b>  <b>26.000 €</b>	<b>+ 435.375 €*<sub>2</sub></b>	<p>Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende</p> <p><b>Aufwendungen 1.607.306 €</b> (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.304 T€ sowie Personal- und Sachkosten mit insgesamt 303 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 1.321.956 €</b> (hierin enthalten sind die Eigenkapitalverzinsung mit 493 T€, die Verwaltungskostenerstattung mit 397 T€ sowie Personal- und Sachkostenerstattungen mit insgesamt 432 T€)</p> <p>*<sub>2</sub> das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung</p>

\*<sub>1</sub> Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form**

<p><b>Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH),</b>  Meschede</p>	<p><b>1.375.537 €</b></p>	<p><b>100 %</b>  <b>25.600 €</b></p>	<p><b>- 14.888 €</b></p>	<p>Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende</p> <p><b>Aufwendungen 216.401 €</b> (darin enthalten ist Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - WFG - für 2021 mit 176 T€ sowie die Nachforderung für 2020 mit 40 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 6.068 €</b> (entspricht der Erstattung aus Personal- und Sachkosten)</p> <p>Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.</p>
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------	----------------------------------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW),</b>  Winterberg	<b>381.735 €</b>	<b>50 %</b>  <b>12.800 €</b>	<b>- 795.982 €*<sub>3</sub></b>	<p>Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) stehende</p> <p><b>Aufwendungen 460.473 €</b> (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 382 T€, der Zuschuss Schanzenpark mit 25 T€ sowie die Erstattung von Personalkosten mit 53 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 148.280 €</b> (entspricht der Erstattung aus Personal- und Sachkosten)</p> <p>*<sub>3</sub> Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.</p>
<b>Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH),</b>  Meschede  <u>unmittelbar über AHSK</u>	<b>1.463.973 €</b>	<b>100 %</b> <b>(mittelbar über den AHSK)</b>  <b>25.000 €</b>	<b>+ 678.061 €</b>	<p>Im Jahresabschluss 2021 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende</p> <p><b>Aufwendungen 2.849 T€</b> (Sachkostenerstattung)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 3.503 €</b> (Erstattung von VKE und sonst. Sachkosten)</p> <p>Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.</p>

\*<sub>1</sub> Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),</b> Münster	<b>46.121.061 €</b>	<b>35,15 %</b> <b>2.165.627€</b>	<b>+ 68.327 €</b>	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen.  Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
<b>Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG),</b> Meschede	<b>24.941 €</b>	<b>100 %</b> <b>25.000 €</b>	<b>- 24.255 €</b> <b>(vor Verlustübernahme)</b>	Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt.
<b>Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH,</b> Bestwig-Ramsbeck	<b>68.391 €</b>	<b>50 %</b> <b>12.800 €</b>	<b>-324.418 €</b>	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
<b>Freizeitpark Hochsauerland GmbH,</b> Meschede	<b>275.987 €</b>	<b>50 %</b> <b>12.800 €</b>	<b>+ 3.199 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
<b>Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH,</b> Essen	<b>50.765 €</b>	<b>25 %</b> <b>6.400 €</b>	<b>+ 1.735 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

\*<sub>1</sub> Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	88.271 €	<b>HSK über VVGH: 100 %</b>  <b>51.200 €</b>	<b>- 22.228 € (vor Ver- lustüber- nahme)</b>	Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der FLM wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.
<b>Wirtschafts- förderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	2.581.605 €	<b>HSK über VVGH: 56,96 %</b>  <b>698.200 €</b>	<b>- 176.135 € (vor Ver- lustüber- nahme)</b>	Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der WFG wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.

\*<sub>1</sub> Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*<sub>1</sub>  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2021	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2021	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	-------------------------------------------	---------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%**

**B. Beteiligungen an Zweckverbänden**

Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 € (2018)	33,33 % 22.833 €	0	
Naturpark Diemelsee, Willingen	191.038 €	25 % 46.857 €	+ 3.332 €	
Sparkassenzweckverband, Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	

\*1 Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

## Hochsauerlandkreis

### Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind im Anhang des Jahresabschlusses für den Landrat, den Kämmerer sowie die Kreistagsmitglieder – auch wenn diese Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind – folgende Angaben zu machen:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2022 auf

1. **Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
2. **Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

#### **a) Landrat und Kämmerer**

**Dr. Schneider, Karl**

Landrat des Hochsauerlandkreises

#### **Zu 1.**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates (stv. Vorsitzender bis 11/2022)
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

#### **Zu 2.**

- Verband der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Mitglied im Regionalbeirat und Nord-West der Innogy Westenergie GmbH (zusätzlich Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.01.2022)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing und Mitglied des REGIONALE-Ausschusses
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Vorstandsvorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates

- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägersausschusses und stv. Mitglied des Hauptausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums
- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission
- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung, Mitglied des Arbeitskreises Sparkassen
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied / Vorsitzender der Konferenz
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises, Mitglied / Vorsitzender des Auswahlgremiums
- Westf.-Povinzial, Mitglied im Beirat

### **Brandenburg, Peter** Kämmerer des Hochsauerlandkreises

#### Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates

#### Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

**b) Kreistagsmitglieder**

**Antoni, Jürgen**

Polizeivollzugsbeamter

Zu 1. ---

Zu 2. ---

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat

**Baulmann, Anna Katharina**

Diplom-Psychologin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Trägerverein „Wintersport-Arena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

**Böddeker, Ludger**

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

**Böttcher, Christian**

Staatlich anerkannter Erzieher und Sozialmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung (ab 24.08.2022)

**Bracht, Martin**  
AOK-Betriebswirt  
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates

**Brüggemann, Reinhard**  
Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates (ab 02.12.2022)

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Mitglied der Kommission (ab 01.04.2022)

**Diekmann, Wolfgang**  
Parlamentarischer Geschäftsführer  
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung

**Dietrich-Wälter, Regina**  
Hauswirtschaftlerin/Alltagsbegleiterin  
Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

**Dr. Drepper-Cramer, Elke**

Politikwissenschaftlerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

**Ebbert, Werner**

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

**Ebert, Markus**

Kommunalmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

**Evers-Stumpf, Nathalie**

Konrektorin/Lehrerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

**Fisch, Eberhard**

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2. ---

**Fischer, Ralf**

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2.

- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung

**Gashi, Detjona**

Auszubildende zur Gesundheits- und Krankenpflegerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

**Hafner, Gerhard Otto**

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. ---

Zu 2. ---

**Hilkenbach, Michael**

Landschaftsarchitekt

Zu 1. ---

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

**Hoffmann, Raimund**

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnberg, Beiratsmitglied
- Wasserbeschaffungsverband Arnberg, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Mitglied der Kommission (bis 31.03.2022)

**Kaufhold, Anna**

Diplom-Ingenieurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung

**Keßler, Marion**

Fachinformatikerin

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

**Klein, Hans**

Bankkaufmann / Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises

**Köhne, Manuela**

Land- und Forstwirtin

Zu 1. Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates (ab 09.12.2022)

Zu 2.

- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee

**Liesenfeld, Bernd**

Installateur und Heizungsbaumeister

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH GAH), Gesellschafterversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

**Lingemann, Bernd**

Gewerkschaftssekretär a D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

**Lipke, Rosemarie Maria**

Betriebswirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

**Loos, Reinhard**

Diplom-Volkswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Südwestfalen-IT, Verbandsversammlung

**Mühlenhoff, Ruth**

Bauzeichnerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

**Newiger, Peter**

Rentner

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

**Nies, Friedrich**

Kreisgeschäftsführer CDU-HSK

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnberg, Beiratsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied (ab 01.04.2022)
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

**Schauerte, Frank**

Bankkaufmann

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

**Scheidt, Matthias**

Kaufmann / Unternehmer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung

**Schennen, Marie-Theres**

Rentnerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Soest, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnberger Wald, Verbandsversammlung
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

**Schmidt, Christiane**

Controllerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung

**Schmidt, Hiltrud**

Wahlkreisbüroleiterin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kreiskommission "Unser Dorf hat Zukunft"
- Regionale Bildungskonferenz

**Schneider, Hans Walter**

Pensionär

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates (bis 01.12.2022)

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gem. Bestwig, Verbandsversammlung

**Schnorbus, Martin**

Angestellter Energiekonzern i. R.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

**Scholz, Regina**

Hausfrau

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung

**Schröder-Braun, Jutta**

Friseurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

**Schulte, Dr. Bernd**

Rechtsanwalt

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates (bis 22.10.2022)

Zu 2. ---

**Schulte, Klaus**

Postbeamter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

**Schulte, Ludwig**

Dipl.-Ingenieur

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2. ---

**Schwalm, Dietmar**

Kreissozialamtmann a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

**Tillmann, Marcel**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Zu 1.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

**Tillmann, Maria**

Übersetzerin, Sprachdozentin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung (bis 23.08.2022)
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises (bis 23.08.2022)
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK (bis 23.08.2022)

**Virnich, Gert**

Studiendirektor a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung

**Vollmer, Antonius**

Diplom-Ingenieur Forstwirtschaft

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

**Walter, Friedhelm**

Oberstleutnant a.D.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

**Wendland, Lutz**

Dipl.-Ing. E-Technik

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung

**Willeke, Klaus**

Kaufm. Geschäftsführer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung

**Wittershagen, Michael-Robert**

Selbstständiger Handwerksmeister

Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2. - - -

- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Regionale Bildungskonferenz
- Regionlae Steuerungsgruppe (Lenkungskreis) des Bildungsnetzwerks in der Bildungsregion HSK

**Wolff, Werner**

Oberstaatsanwalt a.D.

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Vorstandsmitglied (bis 31.03.2022)
- Trägerverein „Mundartarchiv Sauerland“, Mitgliederversammlung

**Wrede, Paul**

Polizeidirektor a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

**Wüllner, Johannes**

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

**Zoerner, Werner**

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

## Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2022

hier: **Allgemeiner Kreishaushalt**

Bereich	Planung	Schaden	Erläuterung
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
<b>01020100 Kreistagsangelegenheiten</b>			
• Anmietung von Räumlichkeiten		<b>14.577,01 €</b>	<i>u.a. mussten die Sitzungen des Kreisausschusses bzw. des Kreistages nur in von Dritten anzumietenden größeren Hallen durchgeführt werden. Hierdurch sind zusätzliche Kosten für die Anmietung entstanden.</i>
<b>01110300 Verwaltungsgebäude</b>			
• Sicherheitsdienst	0	<b>18.242,71 €</b>	<i>Zugangskontrollen in den Kreishäusern</i>
<b>05010202 KDU -Corona-</b>			
• Kosten der Unterkunft	0	<b>775.967,31 €</b>	<i>Kosten der Unterkunft i.H.v. 1.071.778,05 € abzgl. erhaltene Bundesmittel (27,6 %) = 295.810,74 €</i>
<b>16010200 Vermögens- und Schuldenangelegenheiten, Beteiligungen</b>			
• Sauerländer Besucherbergwerk	<b>69.101,00 €</b>	<b>54.750,00 €</b>	<i>Anteil der Verlustabdeckung des Kreises am Besucherbergwerk Ramsbeck.</i>
<b>versch. Produkte</b>			
• Beschaffungen		<b>68.622,15 €</b>	<i>u.a. Corona-Tests, Desinfektionsmittel, Masken für Mitarbeiter</i>
• Reinigung	<b>70.000,00 €</b>	<b>80.086,80 €</b>	<i>zusätzlicher Reinigungsaufwand wg. Corona - u.a. in den Berufskollegs und Förderschulen des HSK</i>
<b>Mehraufwendungen (Summe)      139.101,00 €      1.012.245,98 €</b>			
		0	<b>-1.419.045,35 €</b>
<b>Zuweisung des Landes NRW</b> zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022			
		<b>139.101,00 €</b>	<b>0,00 €</b> = im JA 2022 ist <u>kein</u> <b>Corona-Schaden zu aktivieren</b>

### Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2022 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG.



## Übersicht über die Haushaltsbelastungen als Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine im Jahresabschluss 2022

Bereich	Schaden	Erläuterung
<b>AUFWENDUNGEN</b>		
<b>05010203 KDU -Ukraine-</b>		
• Kosten der Unterkunft	<b>2.447.363,98 €</b>	Kosten der Unterkunft
	<b>-587.048,80 €</b>	abzgl. Regelerstattungssatz 27,6 %
	<b>1.860.315,18 €</b>	
<b>Allg. Sozialhilfe</b>		
• Hilfe zum Lebensunterhalt	<b>245.001,00 €</b>	
• Hilfe zur Pflege	<b>9.057,00 €</b>	Aufwendungen für ukrainische Hilfeempfänger
• Eingliederungshilfe	<b>12.249,00 €</b>	
• Hilfe zur Gesundheit	<b>1.167.748,00 €</b>	
<b>Jugendamt</b>		
• Stationäre Hilfen zur Erziehung	<b>55.169,83 €</b>	
• UVG	<b>19.054,80 €</b>	Aufwand i.H.v. 63.516,00 € abzgl. Erstattung Bund/Land 44.461,20 € = 19.054,80 €
<b>Berufskollegs</b>		
• Schülerbeförderung/Bücher	<b>7.131,65 €</b>	Aufwand für ukrainische Schüler/innen
<b>Kommunales Integrationszentrum</b>		
• u.a. Aufwand Sprachmittlerpool	<b>21.394,56 €</b>	
<b>Belastungen (Summe) -3.397.121,02 €</b>		
<b>Beteiligung Bundes</b> an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine	<b>2.936.794,79 €</b>	
<b>Zwischensumme -460.326,23 € Unterdeckung nach Bundesmitteln</b>		
<b>Entlastungsmittel</b> des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II	<b>460.326,23 €</b>	siehe hierzu Erläuterung S. 3.2.2 im Lagebericht
<b>0,00 € = im JA 2022 ist <u>kein</u> Ukraine-Kriegs bedingter Schaden zu aktivieren</b>		

### Ermittlung der Ukraine-Krieg bedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2022 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der Ukraine-Krieg bedingten Kassenkredite gem. § 5 Abs. 6 NKF-CUIG.



## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### 1. Gesetzliche Grundlage

Der Jahresabschluss muss gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Er beinhaltet als einzelne Bestandteile die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nebst Teilrechnungen auf Basis der beim Hochsauerlandkreis eingerichteten Produkte, die Bilanz, den Anhang sowie diesen Lagebericht, in dem das Ergebnis erläutert wird.

Inhaltliche Vorgaben zum Lagebericht ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:

Danach vermittelt der Lagebericht einen zusammenfassenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage des Kreises zum Jahresabschluss auf den 31.12.2022, er liefert Ausführungen zu wichtigen Ergebnissen des Jahresabschlusses und er legt insgesamt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltjahr 2022 ab.

Im Lagebericht werden zunächst die Grundlagen der Haushaltsplanung 2022 und hieran anschließend das Ergebnis 2022 mit einer Analyse von Einzelergebnissen wesentlicher Etatpositionen im Hinblick auf Abweichungen zu den Werten lt. Haushaltsplanung dargestellt. Im Anschluss werden einige weitere Bereiche der Finanzwirtschaft, die für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind tiefergehend erläutert. Es sind dies die Abrechnung der Sonderumlage des Jugendamtes, die Pensions- und Beihilferückstellungen, die Verwendung der Schulpauschale, Kreditfinanzierung/Verschuldung, Liquidität und die Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die finanziellen Entwicklungen des laufenden Jahres 2023 sowie Anmerkungen zu Chancen und Risiken künftiger Jahre ab.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in Bezug auf den Aufbau des Berichtes ergeben.

## 2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis

### 2.1 Lage, Einwohner und Grunddaten

Der nach der kommunalen Neugliederung aus den ehem. Kreisen Arnberg, Brilon und Meschede zum 01.01.1975 gegründete Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens und ist Teil der insbesondere in wirtschaftspolitischen und touristischen Angelegenheiten als gemeinsamer Raum auftretenden *Region Südwestfalen*. Zum Hochsauerlandkreis gehören die 12 Städte und Gemeinden Arnberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

Mit einer Fläche von 1.956,45 km<sup>2</sup> ist der Hochsauerlandkreis der flächenmäßig größte Kreis des Bundeslandes. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2022 261.647 Einwohner, gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Zuwachs von 3.032 Personen (+ 1,17 %).

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist dabei eine wesentliche Kenngröße einerseits in Bezug auf u.a. sich auf dieser Kenngröße berechnende Landesmittel im jährlichen kommunalen Finanzausgleich. Sie liefert bei einer differenzierteren Betrachtung der Altersstruktur andererseits aber auch wichtige Informationen in Bezug auf die Bereitstellung der für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erforderlichen bzw. wünschenswert vorzuhaltenden öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Infrastruktur z.B. ÖPNV, Kreisstraßennetz, Einrichtungen der Schulinfrastruktur, Kindertageseinrichtungen, überörtl. Feuer- und Katastrophenschutz sowie Einrichtungen der Alten-/Pflegehilfe. Auch wenn der Kreis in diesen Einrichtungen nicht immer unmittelbar die Trägerfunktion wahrnimmt, so steht er doch vielfach in der (Mit-)Finanzierungsverantwortung, wenn es um die Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des Ausbaus solcher Angebote geht. Beispielsweise zu nennen sind im ÖPNV die Finanzierungsverpflichtungen des Kreises ggü. der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) oder im Bereich der Kindertagesstätten die seit Jahren steigenden Kreisanteile zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen kommunaler und freier Kindergartenträger und in der Kindertagespflege.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass wichtige Einrichtungen in der Trägerschaft des Hochsauerlandkreises außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über selbständig bilanzierende Betriebe bewirtschaftet werden. Es sind dies:

- Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen mit der PTA-Lehranstalt in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und das Museums- und Kulturforum Südwestfalen (Sauerlandmuseum Arnberg).
- Abfallentsorgungsbetrieb und

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

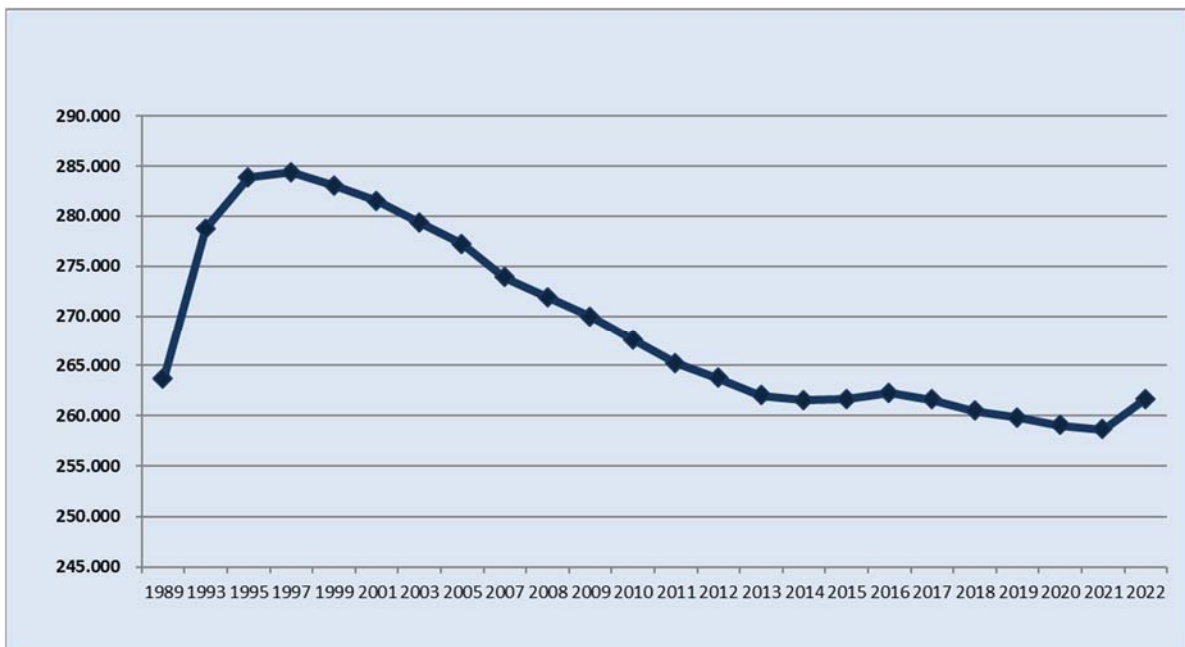
---

- Rettungsdienst mit Leitstelle.

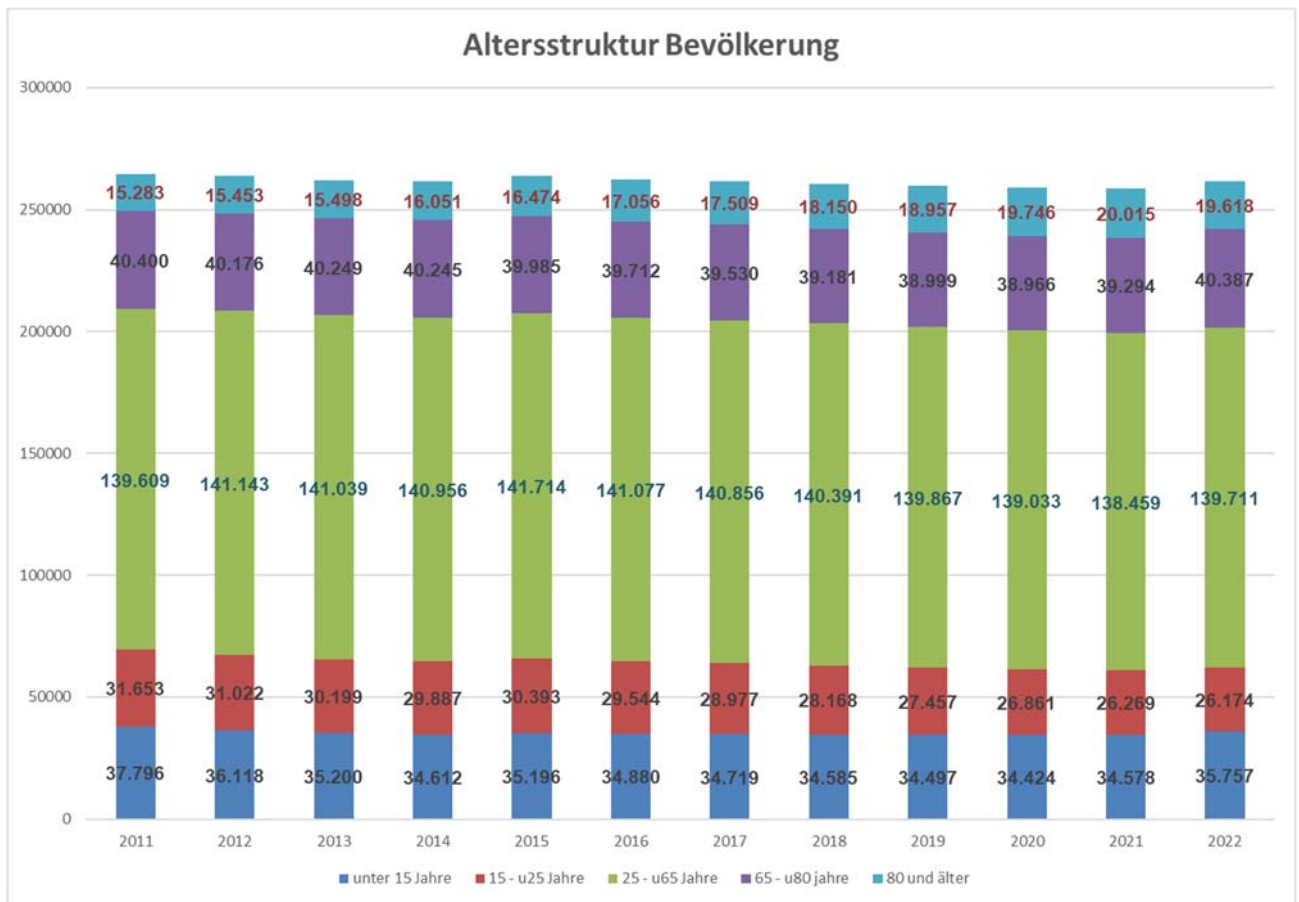
Die Finanzdaten werden in den Jahresabschlüssen 2022 der Betriebe dargestellt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt nach einem aus der Dt. Wiedervereinigung resultierenden Anstieg der Zahlen bis in die zweite Hälfte der 1990-iger Jahre seit dem Jahr 1997 einen permanenten Rückgang (mit Ausnahme eines leichten Anstiegs in 2015). Im Jahr 2022 zeigt sich nun erstmalig wieder ein Anstieg der Bevölkerung.

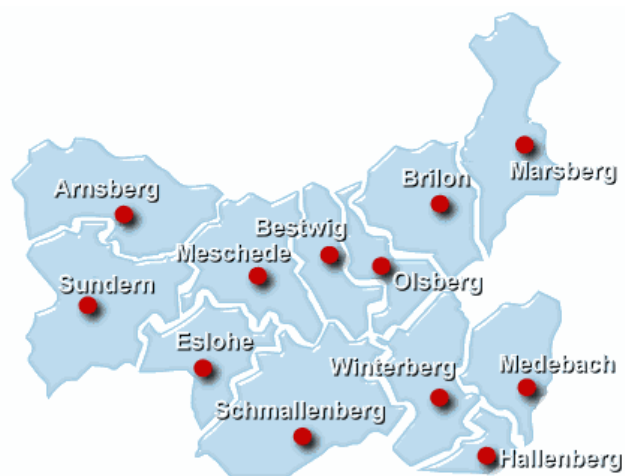
Die nachfolgenden Übersichten dokumentieren die Entwicklung:



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022



Der **Kreissitz** des Hochsauerlandkreises befindet sich in der Stadt Meschede. Aufgrund der Größe des Kreisgebietes werden Verwaltungsnebenstellen in den Städten Arnsberg und Brilon (Kreishäuser der ehem. Altkreise) vorgehalten.



**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Struktur des Kreises im Hinblick auf seine Kommunen ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Größenverhältnisse. So weist die kleinste Gemeinde (Stadt Hallenberg) zum 31.12.2022 eine Einwohnerzahl mit 4.537 EWO und eine Einwohnerdichte von 69 EWO/km<sup>2</sup> auf, während die größte Kommune (Stadt Arnsberg) für 74.323 EWO zuständig ist bei einer Einwohnerdichte von 384 EWO/km<sup>2</sup>.

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	Veränderung total	Veränderung %	Fläche qkm 31.12.2022	Einwohner je qkm 31.12.2022
Arnsberg	73.423	74.323	900	1,23	193,44	384
Bestwig	10.556	10.695	139	1,32	67,9	158
Brilon	25.303	25.511	208	0,82	228,97	111
Eslohe	8.841	8.920	79	0,89	113,3	79
Hallenberg	4.481	4.537	56	1,25	65,36	69
Marsberg	19.377	19.736	359	1,85	182,01	108
Medebach	7.974	8.101	127	1,59	126,05	64
Meschede	29.608	30.025	417	1,41	218,5	137
Olsberg	14.410	14.509	99	0,69	117,9	123
Schmallenberg	24.704	24.878	174	0,70	302,34	82
Sundern	27.511	27.741	230	0,84	192,85	144
Winterberg	12.427	12.671	244	1,96	147,83	86
<b>Hochsauerlandkreis</b>	<b>258.615</b>	<b>261.647</b>	<b>3.032</b>	<b>1,17</b>	<b>1.956,45</b>	<b>134</b>

-----

Der Hochsauerlandkreis (HSK) mit seinen zwölf Städten und Gemeinden ist der landesweit flächenmäßig größte Kreis und liegt in der Mitte von Südwestfalen, der drittstärksten Industrieregion in Deutschland. Gleichzeitig ist die Tourismusregion Sauerland die größte zusammenhängende Urlaubsregion in Nordrhein-Westfalen.

Eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und reizvollen Flusstälern prägt das geographische Bild. Mit dem bekannten Kahlen Asten (841 Meter ü.N.N.) und dem um zwei Meter höheren Langenberg liegen im Kreisgebiet die höchsten Erhebungen Nordrhein-Westfalens.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises formen. Innovative und risikofreudige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. Die deutschlandweit anerkannte Breitbandinitiative mit der vom Hochsauerlandkreis als Gründungsmitglied organisierten Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH und ein stetiger Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind Kernelemente einer unternehmensorientierten Arbeitsmarktpolitik, die der Hochsauerlandkreis mit seinem im Kreistag

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

einstimmig beschlossenen Zukunftsprogramm umsetzt. Ziel ist es, heimischen Firmen durch entsprechende Angebote Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, damit vorhandene Arbeitsplätze gehalten und neue geschaffen werden.

Inzwischen ist das vom Kreistag im Jahre 2013 verabschiedete Zukunftsprogramm in seinen Handlungsfeldern den Gewichtungen und Entwicklungen der Digitalisierung weiter gefolgt. Der Kreistag verabschiedete im September 2021 das in seinen Fachausschüssen erarbeitete „Zukunftsprogramm Hochsauerlandkreis 2025“, das sich im Grundsatz „der Verantwortung für die Gesellschaft und der nachkommenden Generationen“ verpflichtet sieht und der Politik und der Verwaltung des Hochsauerlandkreises als Leitfaden und Handlungsmaxime dient. Ein wichtiger Schwerpunkt des neuen Zukunftsprogramms ist die Umsetzung von Möglichkeiten, im Bereich der Energieversorgung die Region autarker zu gestalten. Damit gewinnt das aus dem Zukunftsprogramm heraus gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises sich in der Entwicklung befindende Klimaschutzkonzept immer mehr an Bedeutung. Als wichtigstes Element beim Kreis ist der regenerative Strom zu nennen. Durch ein hohes finanzielles Engagement erfolgt die Umsetzung im größeren Umfang auf den kreiseigenen Gebäuden und Deponien.

Parallel dazu verstärkte die Südwestfalen-Initiative der fünf Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis ihr Regionalmarketing durch eine weiter forcierte enge Vernetzung mit der Wirtschaft. Es gibt in Südwestfalen – der drittstärksten Industrieregion Deutschlands – fast 170 Weltmarktführer.

So war die Region Südwestfalen Ausrichter der von Bund, Land und EU finanziell geförderten „REGIONALE 2013“, über die für die Region Südwestfalen rd. 160 Mio€, davon für Projekte im Hochsauerlandkreis ~ 25 Mio€ an Fördermitteln generiert werden konnten. Unter Hinzurechnung der Eigenmittel der Fördermittelempfänger ist in diesem Förderprojekt ein Finanzvolumen von um die 300 Mio€ in Projekten umgesetzt worden.

Nach dem Zuschlag des Landes Nordrhein-Westfalen zur REGIONALE 2025 verfolgt der Hochsauerlandkreis im Konzert des südwestfälischen Zusammenschlusses auch in diesem Förderprojekt, durch ein kooperatives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv Zukunft zu gestalten für die nachfolgenden Generationen. Mit klugen Ideen, Konzepten und Projekten soll die Region in zahlreichen Themenbereichen wie z.B. bei Fragen der Mobilität, der Stadt- und Dorfentwicklung, in der Wirtschaft, aber auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Smart Living modern/zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Mit Blick auf die Nähe des Zieljahres 2025 befinden sich Projekte aus dem Hochsauerlandkreis auf dem Wege der Umsetzung. Details finden Interessierte jeweils unter [www.suedwestfalen.com](http://www.suedwestfalen.com).

-----

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**Für die Aufgabenstellungen des Kreises sind u.a. folgende Kennzahlen von Bedeutung:**

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Schüler in Berufskollegs	7.942	8.158	8.433	8.621	8.677	8.712	8.886
Anzahl der Schüler in Förderschulen	715	707	734	754	743	734	753
Stellen in der Kernverwaltung	751	762	739	723	722	716	698
Stellen in Sondervermögen (sh. Ziff. 2.3.1)	296	319	321	303	291	259	257
<u>Zahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften</u>							
a) ohne Bezug zum Asylrechtskreis	4.595	4.775	5.658	5.584	5.861	6.333	6.777
b) Übergang aus dem Rechtskreis „Asyl“	808	848	945	919	1.045	959	349
c) Rechtskreis "Corona"-Fälle	376	601					
d) Ukraine-Kriegsbedingte BGs	898						
Fälle Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	3.278	3.150	3.168	2.708	2.698	2.561	2.509
Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	1.051	1.103	1.059	1.056	1.099	1.140	1.124
Personen mit Anspruch auf Hilfen zur Pflege	921	1.014	972	943	950	1.076	1.172
Kinder in Kita- Betreuung	4.676	4.638	4.556	4.440	4.347	4.210	4.077
<u>darunter:</u>							
<i>U 3-Betreuung</i>	1.123	1.144	1.135	1.115	1.084	984	919
Fälle ambulanter Hilfen zur Erziehung	403	431	391	361	300	306	285
Fälle <u>stationärer</u> Hilfen zur Erziehung	397	354	353	339	303	287	260
Länge Kreisstraßennetz (km)	421	421	421	421	421	421	421
Rettungswachen bzw. Nebenstellen	9	9	9	9	9	9	9

Die dargestellten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kreises, sie zeigen aber die Bereiche, in denen neben Personal- und Sachaufwand zur Erfüllung von Leistungsansprüchen der Einwohner des Kreises erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden sind.

Weitere Kennzahlen zu Finanzdaten befinden sich unter Ziff. 3.3 dieses Berichts.

## 2.2 Kreistag und Verwaltungsaufbau

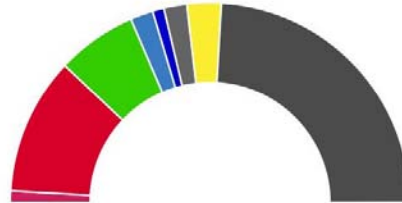
Nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 setzt sich der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit seinen 54 Mitgliedern in der 10. Wahlperiode (2020 - 2025) wie folgt zusammen:

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Hochsauerlandkreis – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Kreistagswahl 13.09.2020



● DIE LINKE 1 Sitz   ● SPD 12 Sitze   ● GRÜNE 7 Sitze   ● AfD 2 Sitze  
● FW HSK 1 Sitz   ● SBL 2 Sitze   ● FDP 3 Sitze   ● CDU 26 Sitze

17.09.2020 11:13 Uhr – votemanager.de

Landrat des Hochsauerlandkreises ist Herr Dr. Karl Schneider. Sein allgemeiner Vertreter ist Herr Dr. Klaus Drathen als Kreisdirektor.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Herr Peter Brandenburg.

Die Verwaltung gliedert sich mit aktuellem Stand vom 01.04.2023 in die vier Fachbereiche:

FB 1: Zentrale Dienste und Kultur

FB 2: Schulen und Jugend

FB 3: Ordnung, Verkehr und Gesundheit

FB 4: Bauen, Kataster und Umwelt

Die sozialen Aufgabenbereiche sind organisatorisch dem Kreisdirektor zugeordnet.

Unterhalb der Struktur der Fachbereiche liegt die operative Verantwortung der Aufgabewahrnehmung bei 39 Fachdiensten, wobei einige Fachdienste außerhalb der Fachbereichsorganisation als Stabsstellen unmittelbar dem Kreisdirektor bzw. dem Landrat zugeordnet sind. Darunter der Fachdienst Finanzwirtschaft mit den Sachgebieten *Geschäftsbuchführung/Allgemeine Finanzangelegenheiten* und *Zahlungsabwicklung/Vollstreckung*, der organisatorisch als Stabsstelle unterhalb des Landrates geführt wird.

Die Buchhaltung wird über die MACH-Finanzsoftware der Fa. MACH AG, Lübeck, abgewickelt. Im Zeitraum der Jahre 2017 - 2021 wurde der elektronische Rechnungsworkflow für Eingangsrechnungen eingeführt, der den Prozess vom Rechnungseingang bis zur Leistung

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

der Auszahlung automatisiert. Die „E-Rechnung“ wird auch bei den folgenden Mandanten eingesetzt:

- Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH,
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH),
- Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH,
- Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises,
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG),
- Betrieb Rettungsdienst,
- Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH).

Ebenso liegt das Konzept zur Implementierung der E-Ausgangsrechnung vor, die Einführung in den betroffenen Organisationseinheiten erfolgt sukzessive.

### 2.3 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

#### 2.3.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden nachfolgende Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

##### **Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen**

Der Abschluss für 2022 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2022 185 Mio€ (2021 = 156,99 Mio€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag vorgenommenen Wertaufholungen der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten RWE-Beteiligung des Kreises. Die Aufwendungen des Jahres 2022 erreichten ein Volumen von rd. 7,6 Mio€ (2021 = 6,9 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2022 bei 2.213.037 €, der Betrieb erreicht mit einer Zuzahlung aus dem Kreishaushalt in gleicher Höhe ein ausgeglichenes Abschlussergebnis.

Das Defizit von -2.213.037 € entfällt auf

▪ <u>Allgemeine Erträge/Aufwendungen</u>	
sonstige Erträge/Aufw.	- 0,018 Mio€
Dividenderträge (RWE-Beteiligung)	<u>+1,216 Mio€</u>
<i>Zwischenergebnis 1</i>	<i>+1,198 Mio€</i>
Ergebnisse der operativen Betriebszweige	
- PTA-Lehranstalt	-0,453 Mio€
- Kreismusikschule	-1,875 Mio€
- Sauerland-Museum	-1,222 Mio€

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

- KreisVHS	-0,158 Mio€
- vereinnahmte VHS-Umlage	+0,297 Mio€
<i>Zwischenergebnis 2</i>	<i>-3,411 Mio€</i>
▪ Finanzierungsbedarf	
= Zuzahlung aus dem KreisHH	+2,213 Mio€
Jahresergebnis	0 €

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2022 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 297.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2022: 67,39 Stellen (2021 = 66,47).

**Rettungsdienst des  
Hochsauerlandkreises**

Der Abschluss für 2022 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich rd. 23,5 Mio. € (2021 = 18,9 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2022 auf rd. 30,6 Mio. € (2021 = 25,9 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

Stellenzahl im Betrieb 2022: 235,3 Stellen (2021 = 225,8).

Der Betrieb hat in 2022 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 435.375,44 € geleistet. In dieser Höhe ergab sich im Abschlussergebnis 2021 ein handelsrechtlicher Überschuss.

**Abfallentsorgungs-  
betrieb**

Der Abschluss für 2022 liegt im Entwurf vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen des Jahres 2022 im Volumen von rd. 15,6 Mio€ (2021 = 16,9 Mio€) vollständig aus Gebühren und sonstigen Erträgen finanziert. In 2022 wurde der Gebührenausrücklage ein Betrag in Höhe von rd. 2,4 Mio€ zugeführt (in 2021 = 1,8 Mio€). Der handelsrechtliche Jahresüberschuss zur Leistung einer Ausschüttung an den Kreis i.H.d. kalk. Verzinsung des Anlagevermögens beträgt rd. 195 T€. Kreiszuschüsse an den Betrieb werden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2022 rd. 51,8 Mio€ (2021 = 49,2 Mio€).

Stellenzahl im Betrieb 2022: 26,77 Stellen (2021 = 26,77).

Der Betrieb leistete in 2022 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2021 i.H.v. 216.425 €.

Soweit die Betriebe Leistungen der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen (z.B. Personalverwaltung, Vergabewesen, Bauverwaltung) werden diese den Betrieben in Rechnung gestellt und erfahren, in Bezug auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung, insoweit eine vollständige Refinanzierung.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

### **2.3.2 Beteiligungsbericht**

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2021 vor, der im Kreistag am 09.12.2022 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2022 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 08.12.2023 vorgelegt.

### **2.3.3 Gesamtabschluss**

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für die Jahre 2019 bis 2021 hat der Hochsauerlandkreis mit entsprechender Beschlussfassung des Kreistages gem. § 116 a) KomHVO NRW hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren Möglichkeit der Befreiung von der Gesamtabschlusspflicht Gebrauch gemacht.

Auch für das Jahr 2022 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.08.2023 durch den von der Verwaltung vorgeschlagenen Verzicht auf Erstellung eines Gesamtabschlusses zugestimmt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### 3. Finanzwirtschaftliche Lage

#### 3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2022

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 457.939.323 € an Erträgen und 462.117.242 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit – 4.177.919 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2022 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um - 0,82 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **32,90 %** (2021 Hebesatz = 33,72 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 14,44 Mio€ auf 385,905 Mio€ bei der Steuerkraft und + 9,925 Mio€ auf 48,000 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 8,214 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 3,557 Mio€, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um + 4,656 Mio€ auf den Betrag von 142,755 Mio€ (2021 = 138,099 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** erhöhten sich geringfügig um + 9.752 € auf das Volumen von 40,84 Mio€ (2021 = 40,83 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** konnte der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt ggü. 2021 unverändert bei 20,32 % beibehalten werden. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich das Finanzierungsvolumen um + 3,597 Mio€ auf 47,524 Mio€ (2021 = 43,927 Mio€). Die für die Berechnung der Jugendamtsumlage maßgeblichen Kreisumlagebemessungsgrundlagen ergaben bei ggü. dem Vorjahr unverändertem Hebesatz von 20,32 % einen Mehrertrag bei der Umlage von + 3,138 Mio€ (positiver Mitnahmeeffekt) und einem Umlageaufkommen von 45,209 Mio€ (2021 = 42,071 Mio€). Aufgrund noch vorhandener Rücklagemittel konnte auf eine Hebesatzerhöhung verzichtet werden.

Finanzierungsbedarf	- 47,52 Mio€
Umlageaufkommen	<u>+ 45,21 Mio€</u>
Unterdeckung	- 2,31 Mio€

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die verbleibende Unterdeckung von – 2,314 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden. Der danach verfügbare Rücklagenbestand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag bei 0,04 Mio€.

- Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2022 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:
- Vorbelastung in Höhe von – 3,536 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2021.
  - Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 4,331 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2021 um + 0,15 % erhöhtem Umlagehebesatz von 15,40 % auf den für 2022 geltenden Hebesatz von 15,55 %, bei gleichzeitig gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung bei 73,357 Mio€ (2021 = 69,026 Mio€).
  - Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2022 ein Volumen von 70,405 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2022 (67,000 Mio€) von + 3,405 Mio€. Zu berücksichtigen war der feststehende Tarifabschluss mit + 1,8 % ab dem 01.04.2022 sowie eine für 2021 in gleicher Höhe angenommene Besoldungserhöhung.  
Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen wurde in der Planung für 2022 von einem Zuführungsbedarf von 6,947 Mio€ ausgegangen.  
Auf die ausführlichen Angaben zu den Pensionsrückstellungen im Anhang unter Gliederungspunkt B. 3.1 und auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt 7.4.2 dieses Lageberichts wird verwiesen.
  - Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die von den Städten und Gemeinden über die sog. „Spitzabrechnung“ (25 % des Zuschussbedarfs) zu finanzierende Unterdeckung in 2022 bei – 18,356 Mio€, damit eine Belastung gegenüber 2021 (= 15,72 Mio€) um + 2,635 Mio€. In der Planung 2022 entfiel erstmals die seit 2017 geltende vollständige Übernahme der Kosten der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund, dies führte in der Planung zu einer Belastung von rd. 3,185 Mio€ (vor Berücksichtigung der Finanzierungsbeteiligung). Die Aufwendungen der Corona-bedingten KdU konnten aus den zusätzlichen Bundesmitteln gem. § 46 Abs. 7 SGB II finanziert werden.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2022 den Wert von 30,228 Mio€. Im Vorjahr lag der Zuschussbedarf bei 30,814 Mio€, eine Entlastung von rd. 0,59 Mio€.
- Der Haushalt 2022 wurde am 10.12.2021 mit dem ausgewiesenen Fehlbedarf von – 4.177.919 € vom Kreistag beschlossen.

-----

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2022 eine Kreditaufnahme i.H.v. 8,0 Mio€ vorgesehen, da das Investitionsvolumen nicht vollständig aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanzierbar war.

Ebenso enthielt die Haushaltssatzung eine Kreditermächtigung für Liquiditätskredite i.H.v. 20 Mio€.

Die im Haushalt 2022 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 24,412 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,695 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 26,107 Mio€.

Die Finanzierung erfolgte mit

- 8,991 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 5,247 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021
- 8,0 Mio€ aus der Kreditermächtigung
- 2,039 Mio€ aus einer geplanten vorübergehenden Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und
- die danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebende Liquiditätsunterdeckung von 1,83 Mio€ wird aus vorhandener Bestandsliquidität finanziert.

### **3.2 Besondere Vorgänge in der Ausführung des Haushalts 2022**

#### **3.2.1 Corona-Pandemie**

Die Ausführung der kommunalen Haushalte in 2022 ist, wie auch in den Vorjahren 2020 und 2021, weiterhin geprägt von den finanziellen Folgen der **Corona-Pandemie**. Das Land NRW hatte bereits in 2020 hierauf reagiert und mit dem vom Landtag NRW beschlossenen und am

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

30.09.2020 in Kraft getretenen *Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz –NKF-CIG NRW)* ein Regelwerk geschaffen, aufgrund dessen die pandemiebedingten zusätzlichen Aufwendungen bzw. hieraus resultierende Mindererträge die Abschlussergebnisse 2020 – 2022 nicht belasten. Erreicht wird dies durch einen besonderen buchhalterischen Vorgang: zunächst sind die Zusatzaufwendungen/Mindererträge gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes gesondert zu verbuchen = „Isolierung“. Diese als *Finanzschäden* bezeichneten Haushaltsbelastungen wurden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG durch eine in der Gesamtsumme gleichhohe Ertragsbuchung in den Abschlüssen 2020 und 2021 neutralisiert, was bilanziell zu einer Aktivierung des Finanzschadens führt. Dieser auch als *Bilanzierungshilfe* bezeichnete Aktivposten wird in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Zum 31.12.2021 lag der Bilanzwert dieses Posten bei 5.034.042,83 €.

### **Abschluss 2022**

- In der Summe enthält das Abschlussergebnis 2022 zunächst einen Gesamtbetrag an Corona-Finanzschäden in Höhe von 1.012.245,98 €.
- Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben in 2022 zusätzliche Pauschalmittel i.H.v. 500 Millionen Euro erhalten, um die direkten und indirekten Folgen zur Bewältigung der Corona-Krise decken zu können.
- Die Bereitstellung dieser nicht einer Rückzahlungsverpflichtung unterliegenden Billigkeitsmittel hatte der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 15. Dezember 2022 beschlossen. Der HSK hat mit Bescheid vom 16.12.2022 einen Betrag von 1.419.045,35 € erhalten, der entsprechend als Ertrag in 2022 verbucht worden ist. Dieser außerplanmäßige Mehrertrag ist gegen die zuvor genannten Corona-Finanzschäden 2022 (1.012.245,98 €) zu rechnen, damit entfällt in 2022 die Aktivierung von Corona-Schäden.

Nähere Angaben zu den Finanzschäden und der vom Kreistag in der Sitzung am 26.02.2021 getroffenen Entscheidung, den Aktivposten nicht ab dem Jahr 2026 zu Lasten der allg. Deckungsmittel sukzessive abzuschreiben, sondern den Aktivposten im Jahr 2025 durch Verrechnung mit der Allg. Rücklage aufzulösen und hierdurch eine nachlaufende Belastung der Jahre 2026 ff. zu vermeiden (§ 6 Abs. 2 NKF-CUIG NRW) werden unter Gliederungspunkt III.A.0. des Anhangs gemacht. Die Anlage 10 des Anhangs liefert eine Übersicht über die individuellen Finanzschäden.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### 3.2.2 Ukraine-Krieg

Mit dem *Zweiten Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022* hat der Landtag NRW die Isolationsmöglichkeit um den Tatbestand der „Belastungen der Kommunalhaushalte aus den Folgen des Krieges gegen die Ukraine“ erweitert. Das Gesetz firmiert seitdem unter der Überschrift: NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG.

Mit der Änderung werden neben der Verlängerung der geltenden Regelungen für die pandemiebedingten Belastungen bis 2023 auch die Ausweitung der Bilanzierungshilfe auf die kriegsbedingten Belastungen des Krieges gegen die Ukraine in die gesetzliche Regelung mit aufgenommen. Nunmehr sind auch alle Mindererträge und Mehraufwendungen, die auf Auswirkungen des Ukraine-Krieges zurück zu führen sind, zu ermitteln und dann, analog der Regelung zu den Corona-Schäden, in einer gesonderten Bilanzposition ergebnisneutral auszuweisen.

- In der Summe enthält das Abschlussergebnis 2022 zunächst einen Gesamtbetrag an Ukraine-kriegsbedingten-Finanzschäden in Höhe von 3.397.121,02 €. Die Anlage 10 des Anhangs liefert eine Übersicht über die individuellen Finanzschäden.  
Der Bund leistet in 2022 Ausgleichsmittel zur Deckung der Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Auf NRW entfällt ein Betrag von 430,8 Mio€, der vom Land an die Kommunen weitergeleitet worden ist. Der HSK hat in drei Tranchen insgesamt einen Betrag von 2.936.794,79 € erhalten, die den o.g. ermittelten Ukraine-kriegsbedingten-Finanzschäden in Höhe von 3.397.121,02 € gegenzurechnen sind. Unter Anrechnung weiterer Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II i.H.v. 460.326,23 € ergibt sich im Jahresabschluss 2022 nicht die Notwendigkeit der Aktivierung eines Ukraine-kriegsbedingten Finanzschadens.

### 3.2.3 Auskehrung an die Städte und Gemeinden aus dem Jahresabschluss 2021 durch Nachlass auf die zu zahlende Kreisumlage 2022

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 21.10.2022 mit einem Überschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 3.857.308,18 € festgestellt. Dieser Überschuss ist nach Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage zugeführt worden. Die Verwaltung hat dem Kreistag vorgeschlagen, mit einem ergänzenden Beschluss an die Städte und Gemeinden im Hochsauerlandkreis den Betrag von 3.278.712 €  $\cong$  85% des Überschusses 2021

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

auszukehren. Diesem Vorschlag ist der Kreistag gefolgt und hat am 21.10.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst (Drcks. 10/547).

Die Auskehrung führt im lfd. Jahr 2022 zu einer entsprechenden Entlastung der Kommunen, da in Höhe des auszukehrenden Betrages auf die für den Monat Dezember 2022 fällig gewordene Kreisumlage verzichtet worden ist. Dieser Verzicht hat dann in der Ausführung des Haushalts des Kreises für 2022 zu einer entsprechenden Belastung in Höhe des v.g. Betrages 3.278.712 € geführt.

### **3.2.4 Berichte zur Ausführung des Haushalts**

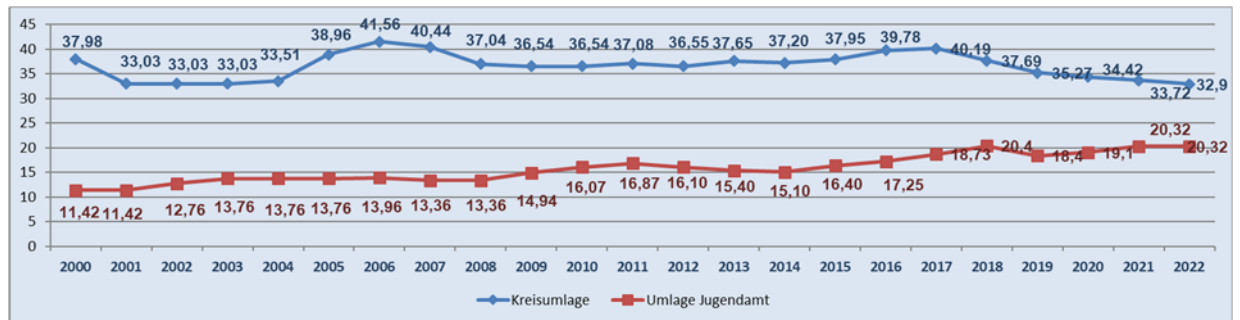
Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2022 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen sowie der Corona- und Ukraine-kriegsbedingten Finanzschäden in den Sitzungen des Kreistages am 10.06.2022 (Drcks. 10/486), am 21.10.2022 (Drcks. 10/567) und am 09.12.2022 (Drcks. 10/617) berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzschätzung sein kann.

### **3.3 Schaubilder zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen in den Jahren 2000 - 2022**

Die Entwicklung der vom jährlichen Finanzausgleich abhängigen, für die Finanzausstattung des Hochsauerlandkreises jedoch maßgeblichen Kennzahlen (Hebesätze für die allg. Kreisumlage und die Sonderumlage Jugendamt, Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Kommunen, eigene Zuweisungen des Kreises) sowie die Entwicklungen beim Aufwand-/Zuschussbedarf in den Bereichen *Allgemeine Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Personal* zeigen mit den jeweiligen Abschlussdaten in den Jahren 2000 -2022 folgende Entwicklungen:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

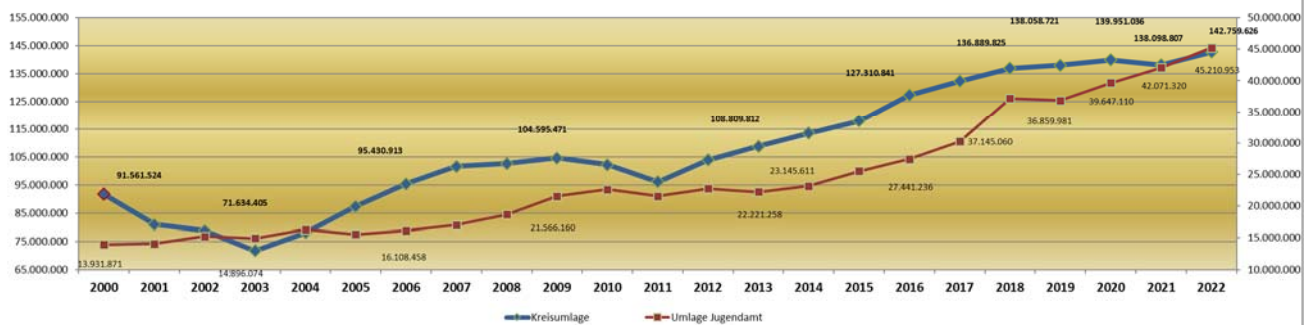
Hebesätze Kreisumlage und Sonderumlage Jugendamt



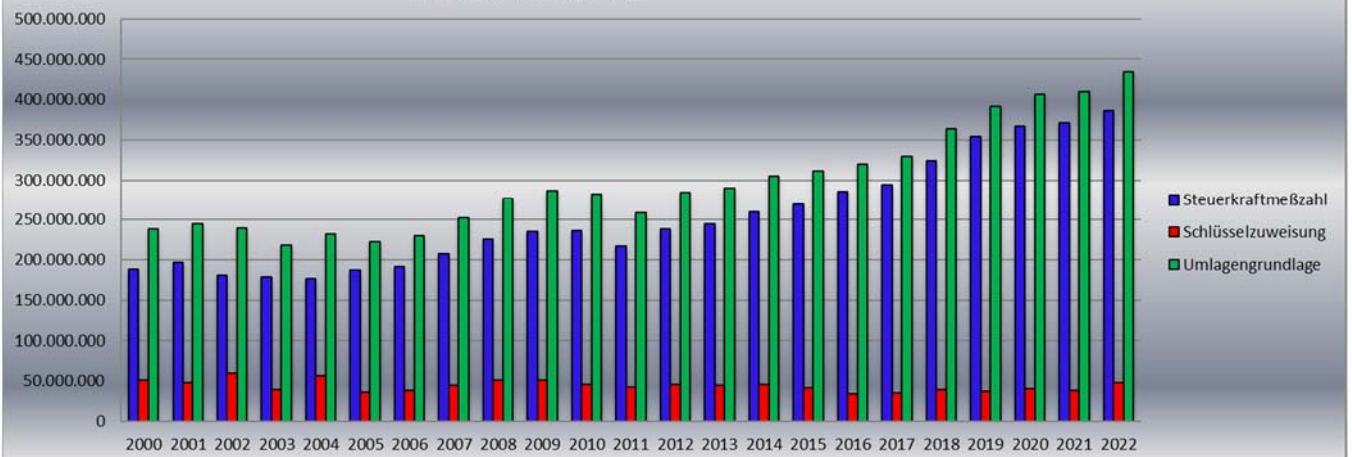
Im Ranking der Hebesätze aller Kreise in NRW belegte der Hochsauerlandkreis in 2022

- bei der allg. Kreisumlage mit 32,90 % den 12. Platz von 31 Kreisen,
- bei der Sonderumlage mit 20,32 % den 3. Platz von 27 Kreisen als Träger der Jugendhilfe.

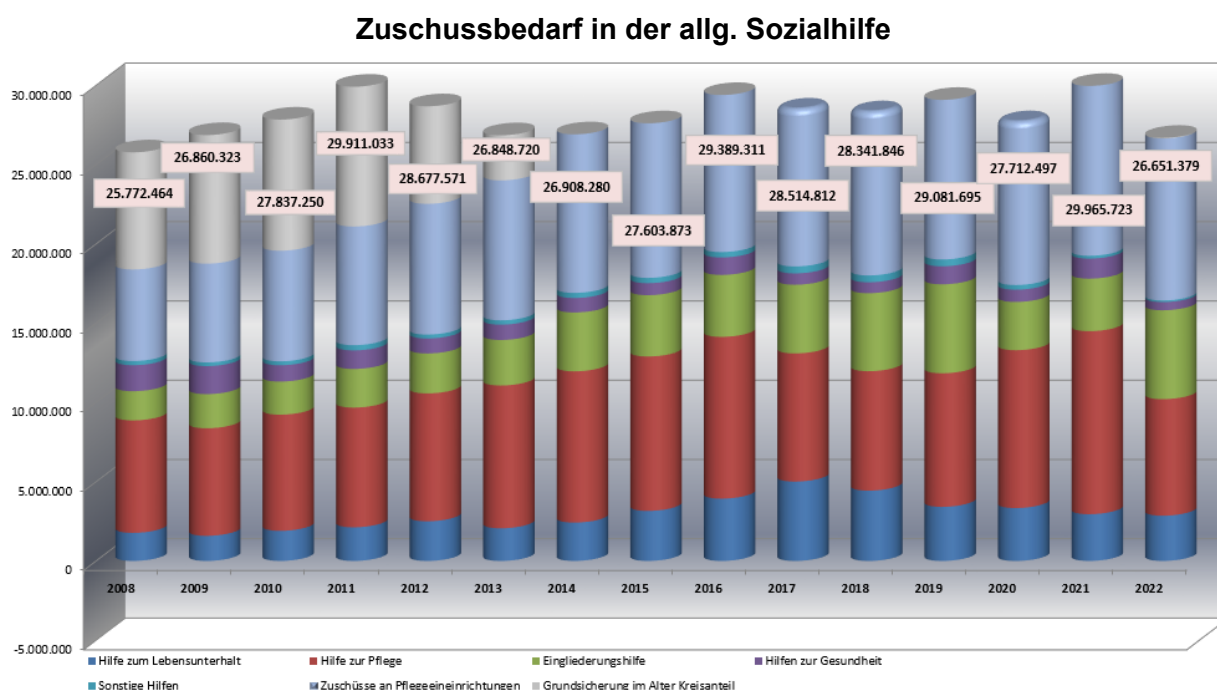
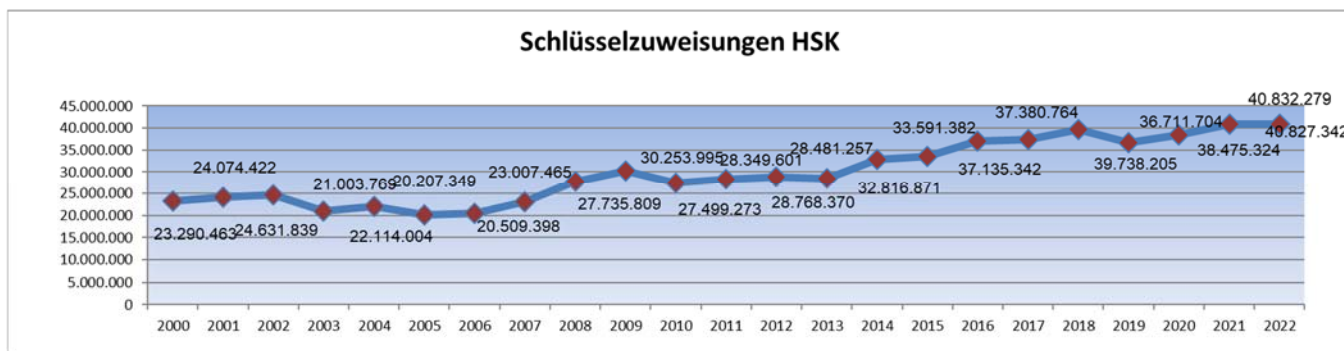
**Aufkommen Kreisumlage und Umlage Jugendamt**



**Entwicklung der Steuerkraftmeßzahl und der Schlüsselzuweisungen 2000-2022  
Städte und Gemeinden**



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

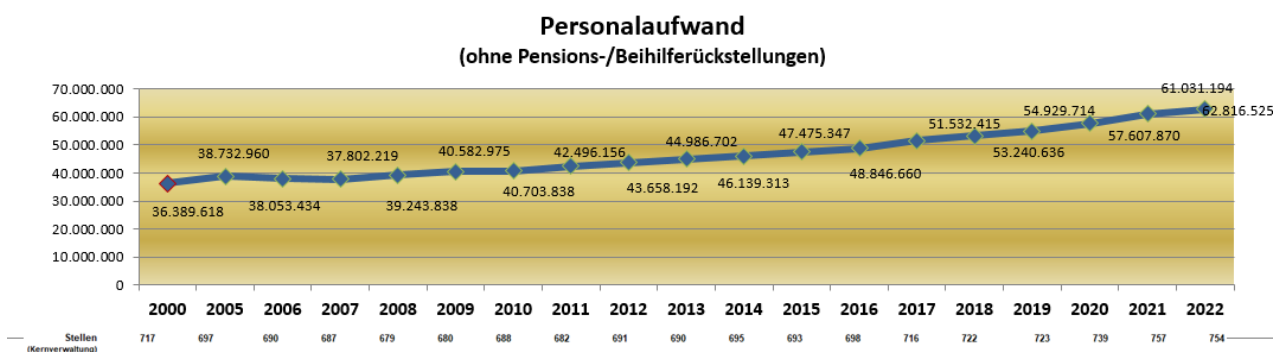
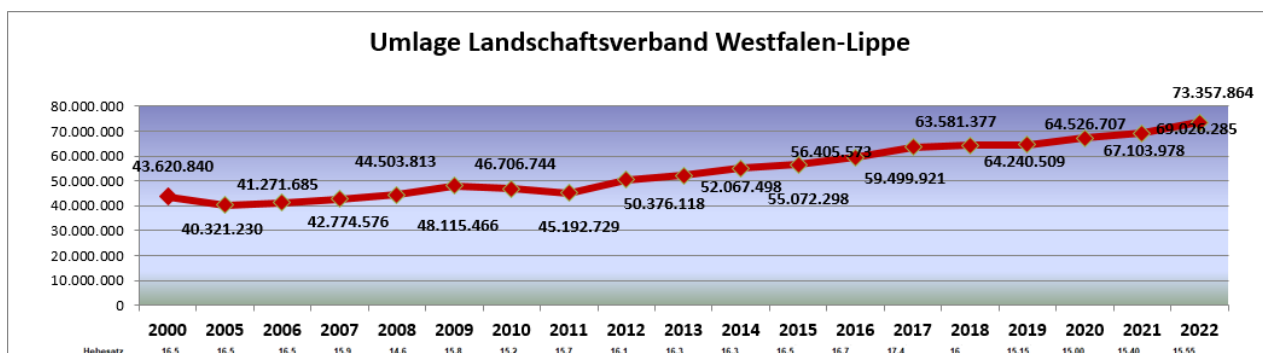


**Hinweis:** - 2022 ohne Aufwendungen Ukraine  
- Bei der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund in 2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 %



**Hinweis:** Im Jahr 2022 beinhaltet der Kreisanteil nicht die KdU aus dem Rechtskreis der Corona-bedingten und der Ukraine-Kriegsbedingten BGs. Diese werden durch Landes- bzw. Bundesmittel finanziert.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022



### 3.4 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2022 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 15.02.2022 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 01.04.2022 informiert worden (Drcks. 10/420).

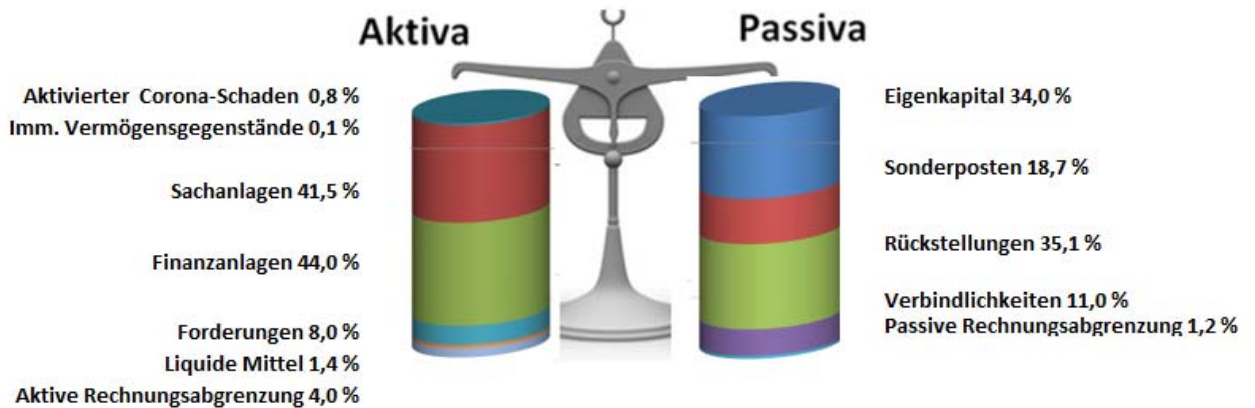
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

## 4. Abschluss 2022 und Vorschlag zur Behandlung

### 4.1 Bilanz 2022

**Bilanzsumme: 601.083.679,12 €**  
(Vorjahr 2021: 547.050.833,35 €)



### 4.2 Abschlussergebnis

Die Ergebnisrechnung 2022 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 4.177.919 € einen **Jahresüberschuss in Höhe von + 5.189.995,91 €** aus.

Dem Plandefizit sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2022 fortschreibende Vorgänge, hinzuzurechnen:

- die wie Planermächtigungen des Jahres 2022 wirkenden **Ermächtigungsübertragungen aus 2021**, denen im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2021 im Volumen von **988.840,85 €** zugestimmt worden ist (sh. nachfolgend Ziff. 7.1); hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2022 auszuweisenden Planansätze,
- unterjährig zugestimmten Ansatzserhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten **über-/außerplanmäßigen Aufwendungen**,

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

c) sog. **Planumbuchungen**, bei denen über dem Ansatz lt. Haushaltsplan liegenden Mittelbedarfen im Rahmen der sog. „Deckungsfähigkeit“ immer Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenüberstehen müssen, wobei eine Deckung aus Mehrerträgen auch zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens führt.

Während die Planveränderungen zu c) aufgrund der Refinanzierung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen keine Belastung auf das Ergebnis haben, führen die geleisteten Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2021 (a) sowie die Aufwendungen aus über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln (b) zu einer Erhöhung des Plandefizites um – 1.011.041,57 € auf – 5.188.960,57 €. Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich wie folgt:

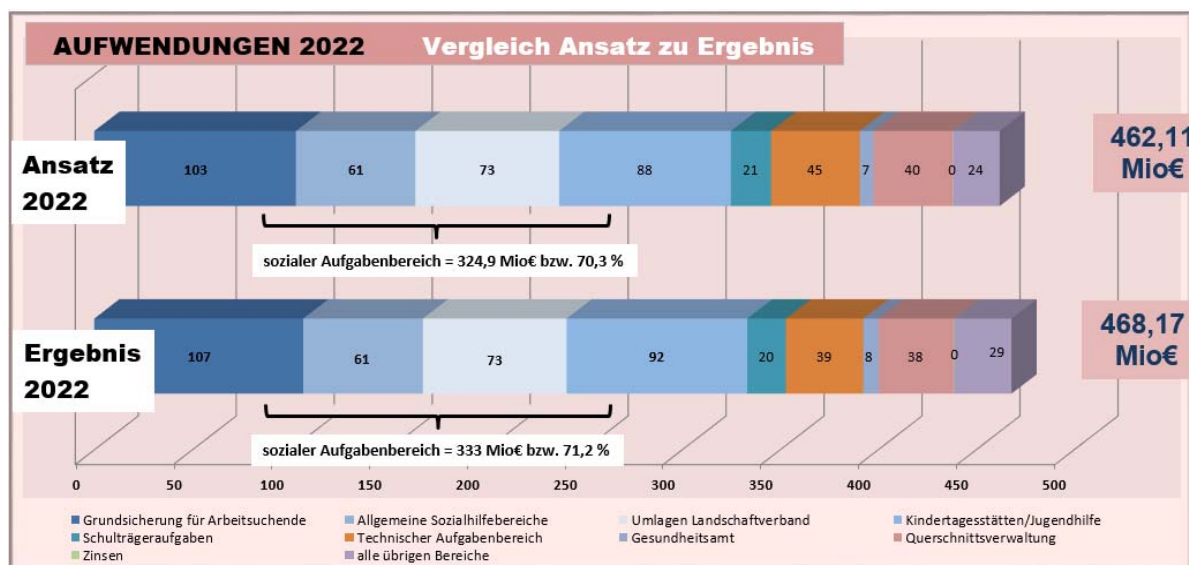
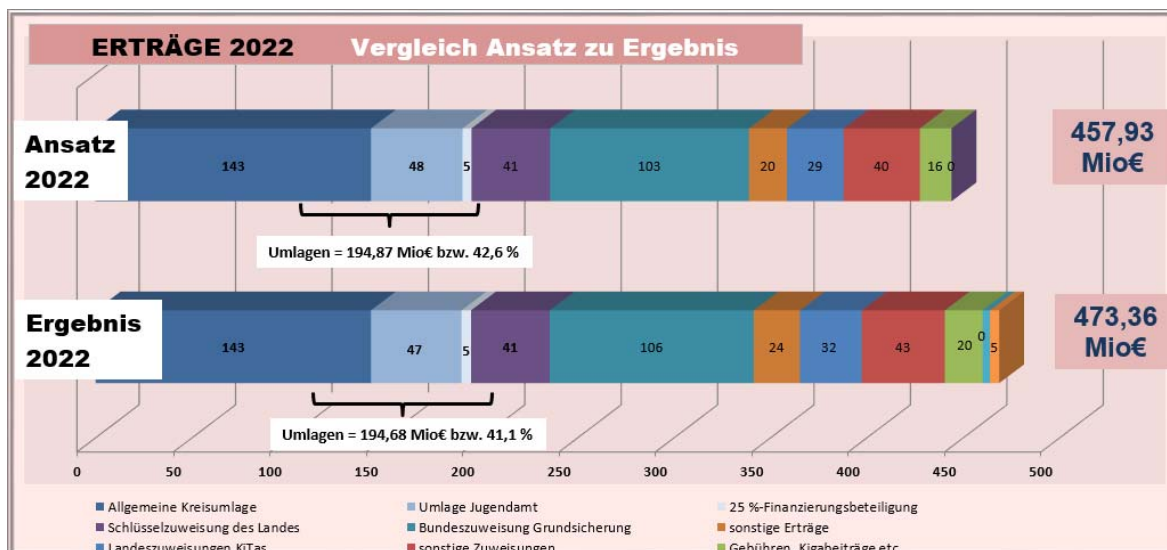
	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
<b>Erträge</b>	<b>457.939.323</b>				
<i>Deckung Mehraufwand</i>		+ 845.672			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
<b>Erträge (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>458.784.995</b>	<b>473.356.356</b>	<b>14.571.361</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>462.117.242</b>				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 845.672			
<i>Deckung für investiven Bereich</i>		+ 0			
<i>Sperre</i>		0			
<i>über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		+ 22.201			
<i>Ermächtigungsübertragungen aus 2019</i>		+ 988.841			
<b>Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>463.973.956</b>	<b>468.166.361</b>	<b>-4.192.405</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>-4.177.919</b>		<b>-5.188.961</b>	<b>5.189.996</b>	<b>10.378.956</b>

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 5.188.960,57 € und einem erwirtschafteten Überschuss von + 5.189.996 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 10.378.956 €, die unter Ziffer 7.3 dargestellt werden.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 5.188.960,57 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 7 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.
- Die Etatbereiche, die maßgeblich zu dem Überschuss beigetragen haben, werden unter Ziff. 7.3 des Lageberichts dargestellt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

4.3 Struktur der Ergebnisrechnung



**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

#### 4.4 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2022 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind in der Sitzung des Kreistages am 20.10.2023 vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von + 5.189.995,91 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 20.10.2023 terminierten Sitzung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die danach über einen Bestand in Höhe von **28.454.365,04 €** verfügt.

#### 5. Ausgleichsrücklage

Der Kreis hatte in die Eröffnungsbilanz 2008 den gem. § 56 a KrO NRW zu berechnenden Höchstbestand der Ausgleichsrücklage mit einem Wert von 40.783.039 € eingestellt.

Sollte der Kreistag in seiner Sitzung am 20.10.2023 der von der Verwaltung oben genannten Gewinnverwendung zustimmen, zeigt die Ausgleichsrücklage mit der dann zu Berücksichtigenden Zuführung des Betrages von 5.189.995,91 € aus dem Abschluss 2022 folgende Entwicklung:

<b><u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u></b>		<b><u>40.783.039,68 €</u></b>
Fehlbetrag 2008	1. Wertberichtigung RWE - 24.293.812,20 €	
	„operativer“ Überschuss + 5.453.468,07 €	- 18.840.344,13 €
Zuführung 2009		+ 4.378.179,52 €
Zuführung 2010		+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011		- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012		- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013		- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014		- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015		56.018,38 €
Veränderungen JA 2016		0,00 €
Fehlbetrag 2017		- 3.038.912,19 €
Zuführung 2018		+ 1.901.451,51 €
Fehlbetrag 2019		- 5.249.741,21 €
Überschuss 2020		+ 6.205.197,53 €
Überschuss 2021		+ <u>3.857.308,18 €</u>

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Stand 31.12.2021	23.264.369,13 €
<b>Überschuss 2022</b>	<b>+ 5.189.995,91 €</b>
<b>Stand 31.12.2022 (nach fiktiver Ergebnisverbuchung)</b>	<b>28.454.365,04 €</b>

**Anmerkung** Für den Etat 2023 hatte der Kreistag einen Fehlbedarf mit – 5.306.942 € beschlossen. In der Ausführung des Haushalts '23 zeigen sich Verbesserungen, die mit Stand von Ende Mai 2023 (Bericht zur Ausführung des Haushalts, Drcks. 10/732) zu einem reduzierten Fehlbedarf mit – 2,19 Mio€ führen. Dieser Betrag würde die Ausgleichsrücklage entsprechend reduzieren.

## 6. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Residualgröße aus dem Saldo der Positionen der Aktivseite der Bilanz und den Positionen der Passivseite der Bilanz: *Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten sowie Ausgleichsrücklage* angesetzt worden. Es ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein auszuweisender Wert in Höhe von 374,44 Mio€. Dieser Bilanzausweis musste mit den Abschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 verändert werden, da sich in Einzelfällen gegenüber den Bewertungen in der Eröffnungsbilanz Korrekturbedarfe ergeben hatten. Die Möglichkeit der nachträglichen Veränderung des Rücklagenbestandes sahen die diesbezüglich anzuwendenden rechtl. Vorschriften ausdrücklich vor.

Nachdem dann in den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 wegen vorzunehmender Wertabschreibungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises stehen, ein erheblicher Abbau des Rücklagenbestandes erfolgt ist, konnte in den Jahren 2017-2021 der Bestand der Allgemeine Rücklage, überwiegend aufgrund von Wertaufholungseffekten aus der RWE-Beteiligung, wieder deutlich erhöht werden.

Mit der weiteren Erholung des RWE-Aktienkurses ergibt sich auch im Berichtsjahr 2022 erneut eine deutliche Wertaufholung die dazu beigetragen hat, dass sich der auszuweisende Bestandswert der Allgemeinen Rücklage um + 36.076.273,53 € auf 175.782.121,45 € erhöht hat. Näheres zur Wertaufholung der RWE-Beteiligung kann dem Anhang unter der Ziff. 1.3 (Erl. der Aktivseite) und der Ziff. 1.1 (Erl. der Passivseite) entnommen werden.

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Abschluss 2012	_____ - €
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	- 266.804.183,89 € *)
Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	- <u>86.632.111,95 €</u> *)
Stand 31.12.2016	1.403.224,62 €
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	+ 7.968.696,21 € *)
Abschluss 2019	+ 49.342.567,55 € *)
Abschluss 2020	+ 44.479.024,95 € *)
Abschluss 2021	+ 4.511.678,61 € *)
Abschluss 2022	+ <u>36.076.273,63 €</u> *)
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>175.782.121,45 €</b>

\*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

## 7. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2022

### 7.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Von den im Vorjahr 2021 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 988.840,85 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2022 im Ergebnisplan 803.848,10 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2022 belastet haben.

Andererseits wurde im Volumen von 855.434,83 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2023 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2022 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2023.

Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2022:

Übertragungen 2021 nach 2022	988.840,85 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 803.848,10 €	= Aufwand 2022
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 83.770,08 €	= wegfallend
→ weitere Übertragung nach 2023	101.222,67 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2022	855.434,83 €	= ersparter Aufwand 2022
<b>Übertragungen nach 2023 gesamt</b>	<b>956.657,50 €</b>	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2022 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

**7.2 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen**

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben. Farblich in Rot hinterlegt sind die in den Ergebnissen enthaltenen Ukraine-Finanzschäden, die sich in der Gesamtsumme auf 3.391.121 € belaufen. Ebenso sind die Corona-Finanzschäden mit einer Gesamtsumme von 1.012.245,98 € genannt. Wie bereits unter Ziff. 3.2 erläutert, entfällt hier jedoch eine Aktivierung der Schäden, da sich der Bund bzw. das Land entsprechend an den Belastungen beteiligt hat.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

► **Personal- und Versorgungsaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
70.265.158 €	0 €	70.265.158 €	68.426.782 €	+ 1.838.376 €

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

➤ laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	13.915.892	13.599.501	+ 316.391
Vergütung tariflich Beschäftigt	29.920.770	29.689.917	+ 230.853
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	290.350	312.946	-22.596
Beschäftigungsentgelte Sonst.	10.000	10.311	-311
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.298.261	2.305.836	-7.575
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigt	5.955.239	5.979.279	-24.040
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	135.180	164.019	-28.839
Beihilfen aktiver Beschäftigte	698.291	655.322	+ 42.969
	<b>53.223.983</b>	<b>52.717.131</b>	<b>+ 506.852</b>

➤ Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	8.000.220	8.001.394	-1.174
Beihilfen	2.234.542	2.117.114	+ 117.428
	<b>10.234.762</b>	<b>10.118.508</b>	<b>+ 116.254</b>

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmittelteilung der kwv. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird. Das Ergebnis 2022 zeigt eine nur geringfügige Abweichung zur Ansatzplanung.

➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Urlaub		-65.840	+ 65.840
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Gleitzeit		5.157	-5.157
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Altersteilzeit		46.468	-46.468
	<b>0</b>	<b>-14.215</b>	<b>+ 14.215</b>

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2022) zum Vorjahr (2021) ergibt sich eine Ergebnisbe- bzw. entlastung.

Die das Abschlussergebnis entlastende Wirkung liegt somit bei 14.215 €.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

➤ Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie damit zusammenhängender Erstattungsansprüche und -verpflichtungen

	Planung	Ergebnis	Differenz
Zuführung/Inanspr./ Aufg. Pensionsrückstellung Aktive	1.569.995	3.459.916	-1.889.921
Zuführung/Inanspr./Aufg. Beihilferückstellung Aktive	862.465	219.285	643.180
Zuführung/Inanspr./ Aufg. Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	3.153.471	3.080.008	73.463
Zuführung/Inanspr./Aufg. Beihilferückstellung	1.370.830	-213.729	1.584.559
	<b>6.956.761</b>	<b>6.545.480</b>	<b>+ 411.281</b>
Zuf./Inanspruchn./Auflösung RSt Versorgungslastenvert. -	9.722	- 52.034	+ 42.312
Aufw. aus Forderungsabschr./ Erträge aus Forderungsaufb. /Versorgungslastenvert.	-	3.967	- 3.967
Erträge aus Erstattung Pensionen/Beihilfe Land	- 140.626	- 314.006	+ 173.380
	<b>6.806.413</b>	<b>6.183.407</b>	<b>+ 623.006</b>
Berücksichtigung der als Ertrag gebuchten Abfindungszahlungen für Wechsler zum HSK	-	- 578.048	+ 578.048
	<b>6.806.413</b>	<b>5.605.359</b>	<b>+ 1.201.054</b>

Die Bewertung der Positionen der Pensionsrückstellungen basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kwv datiert vom 09.02.2023. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2022 hatte die Verwaltung im Herbst 2021 Vorausberechnungen bei der kwv erstellen lassen.

Die Höhe des Bilanzausweises für die Beihilferückstellungen errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.

Einzelheiten zur Systematik der Berechnungen sowie weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) sowie in diesem Lagebericht unter Ziff.7.4.1 dokumentiert.

Gegenüber den Planungsansätzen im Etat 2022, die als Aufwandspositionen Erhöhungseffekte im Volumen 6,81 Mio€ vorsahen, liegt der tatsächliche Zuführungsbedarf lt. Abschlussergebnis 2022 unter Berücksichtigung der Erträge mit 5,6 Mio€ deutlich niedriger, sodass sich eine Ergebnisverbesserung mit + 1,2 Mio€ ergeben hat.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

► **Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-13.767.348 €	0 €	-13.767.348 €	-12.991.673 €	+ 775.675 €
nicht enthalten:	Aufwand Ukraine (gedeckt durch Mehrerträge)		1.860.315 €	
	Aufwand Corona (gedeckt durch Mehrertrag)		775.967 €	

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➤ Erstattungssatz des Bundes

Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt unverändert bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 7.239.480 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 7.503.295,41 €.

➤ Wohngeldentlastungszahlung des Landes

Die Höhe der jährlichen vom Land NRW an die kommunalen SBG II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel basiert auf einer komplexen und verwaltungsseitig nicht eindeutig nachvollziehbaren Berechnungssystematik. Für den Hochsauerlandkreis ergibt sich seit Jahren ein abnehmendes Zuweisungsniveau. Lag die Zuweisung mit der ersten Zahlung in 2008 bei 4,18 Mio€, hat sie sich Jahr für Jahr recht deutlich reduziert und lag in 2020 bei rd. 0,65 Mio€.

Diese Entwicklung berücksichtigend hatte die Verwaltung in die Etatplanung eine Zahlung des Landes i.H.v. 1.000.000 € eingestellt. Die vom Land geleistete Zahlung lag demgegenüber bei nur 559.648,84 €, wodurch das Abschlussergebnis eine Belastung in Höhe von 440.351,16 € erfahren hat.

➤ Bundesmittel gem. § 46 Abs. 7 SGB II

Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialetats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Die Verwaltung vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hätte wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden, wobei die Verbuchung im KdU-Budget Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes seine auf Basis des § 46 Abs. 7 SGB II geleisteten Ausgleichszahlungen an die Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen ab 2020 nachhaltig und recht deutlich erhöht. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet, der Erstattungssatz beträgt damit ab 2022 = 35,2 %, das sind 10,2 % aus dem vormaligen 5 Mrd€-Paket und 25 % aus der weiteren dauerhaften Entlastung.

Rechtlich umgesetzt wurde dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II, wo der Erstattungssatz des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2022 auf 35,2 % festgesetzt ist.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts nochmals der Hinweis, dass die Verwaltung die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Gegen diese Verbuchung hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt. Klagegegenstand ist der Bescheid des Kreises für das Jahr 2020 zur Festsetzung des Betrages zur 25 %-Finanzierungsbeitrag. Eine Entscheidung des Gerichts steht weiterhin aus.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2022 liegt der Satz bei 10,2 %.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Die Entlastungsmittel des Bundes werden im Hinblick auf Corona-Finanzschäden nur zur Deckung der Pandemie bedingten zusätzlichen KdU-Aufwendungen (s.u.) verwendet. In 2022 erfolgt ebenfalls eine Deckung für die Ukraine-bedingten KdU. Im Übrigen werden sie als allg. Deckungsmittel eingesetzt.

➤ **25 %-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden**

Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeitrag, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden bei 4.589.116 €, im Ergebnis dann bei 4.330.557,65 €.

➤ **Kein Vollaussgleich durch den Bund für den Bereich der asylrechtskreisbedingten KdU**

Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung hat der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig ausgeglichen, ab dem Jahr 2022 ist damit dieser Vollaussgleich entfallen.

Der verbleibende Zuschussbedarf in diesem Bereich in 2022 beträgt 3.864.996,87 €, der in diesem Umfang den Kreishaushalt belastet! Unter Berücksichtigung der Finanzierungsbeitrag der Städte und Gemeinden (966.249,22 €) verbleibt danach ein Betrag von 2.898.747,65 € der aus den Allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises zu finanzieren ist. Im Vergleich zur Planung, hier lag der prognostizierte Zuschussbedarf bei 2.389.071 €, eine zusätzliche Belastung von 509.676,65 €.

➤ **Corona-bedingte KdU**

Das vom Bund Ende März 2020 im Zuge der Corona-Pandemie beschlossene sog. Sozialschutzpaket ging zum damaligen Zeitpunkt von einem deutlichen Zuwachs an SGB II-Leistungsberechtigten aus, die insbesondere erwartet wurden im Umfeld von:

- Soloselbstständigen und Kleinunternehmern, die wegen der coronabedingten allg. Beschränkungen plötzlich über nur noch wenig oder keinerlei Einkommen mehr verfügen,
- Rückkehrern in das SGB II aus zuvor erst kurzfristigen Arbeitsvermittlungen (Beschäftigung aus Vermittlung < 12 Monate) und
- Aufstockern bei Kurzarbeit.

Die Besonderheit des Sozialschutzpaketes besteht aber darin, dass gem. dem neu eingeführten und auch in 2022 weiterhin anzuwendenden § 67 SGB II mit Antragsstellung auf Leistungen nach dem SGB II eine pauschale Leistungsgewährung für den Zeitraum von 6 Monaten ohne Prüfung verwertbaren Vermögens sowie auf Grundlage einer Einkommensschätzung des Antragstellers erfolgt. Ebenso erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit der Wohnungskosten, welches zu steigenden mtl. Aufwendungen führt.

Diese besonderen Regelungen der Leistungsgewährung gelten für Antragstellungen ab dem 01.03.2020, sie sind derzeit bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Leistungsgewährungen in diesem Zeitfenster galten im Jahr 2022 als corona-bedingt und waren grds. den Finanzschäden zuzuordnen und insoweit von den übrigen „normalen“ KdU isoliert zu verbuchen. Unabhängig von dieser Einstufung erhält der Kreis aber gleichermaßen für den entstehenden KdU-Aufwand die Regelerstattungsleistung des Bundes mit 27,6 %.

Seitens der Verwaltung wird der nach Abzug der Regelerstattung verbleibende Eigenanteil des Kreises, der im Abschlussergebnis bei 775.967 € liegt, nicht als Finanzschaden aktiviert, sondern

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

hier werden die mit Bescheid vom 16.12.2022 erhaltenen Corona-Billigkeitsmittel des Landes eingesetzt.

➤ **Ukraine-bedingte KdU**

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land NRW hat die Landesregierung eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO) beschlossen. Inhalt der Regelung ist u.a. dass für die Verbuchung der im Zusammenhang mit den Flüchtlingen entstehenden Aufwendungen und Erträgen eine gesonderte Kontierung vorzunehmen ist. Hierzu zählt auch der Bereich Kosten der Unterkunft.

Für diesen Bereich der KdU-Aufwendungen leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %. Danach verbleibt ein Zuschussbedarf von 1.860.315,18 €.

Dieser Betrag wäre grundsätzlich als Ukraine-Schaden zu aktivieren (siehe Ziff. 3.2). Aufgrund der erhaltenen Mittel des Bundes aus dessen Beteiligung an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine i.H.v. 2,936 Mio€ entfällt jedoch letztendlich eine Aktivierung.

➤ **Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften**

Eine im Sinne des SGB II berechnete Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

In der Planung 2022 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 6.200 BGs angesetzt, aufgeteilt auf die „normalen“ BGs mit 5.300, auf die asylrechtskreisbedingten BGs mit 800 und auf die corona-bedingten BGs mit 100.

Im Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von - 705 bei den „normalen“ BGs auf 4.595 Fälle, sowie eine minimale Verschlechterung von + 8 Fällen auf 808 Fällen bei den asylrechtskreisbedingten BGs. Bei den corona-bedingten Fällen liegt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt bei 376, ggü. der Planung ein Zuwachs von + 276 BGs.

Hinzu kommen die nicht in der Planung enthaltenen Fälle der Ukraine-Flüchtlinge mit 897 BGs.

➤ **Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft**

Die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

	<b>Kosten je Monat</b>	
	<b><u>Planung</u></b>	<b><u>Ergebnis</u></b>
„normale BGs	360 €	367 €
Asylrechtskreis	445 €	518 €
Corona-bedingt	370 €	315 €
Ukraine BGs	-	897 €

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

➤ Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	Planung 2022					Ergebnis 2022					
	Allgemein	Asyl	SUMME	Corona	Gesamt	Allgemein	Asyl	SUMME	Differenz zur Planung	Corona	Ukraine
<b>Fallzahlen</b>	5.300	800		100	6.200	4.595	808	5.403		376	897
<b>Aufwand/Monat</b>	360 €	445 €		370 €		367 €	518 €			315 €	334 €
Kosten der Unterkunft	22.896.000 €	4.272.000 €	27.168.000 €	444.000 €	27.612.000 €	20.240.395,07 €	5.045.952,33 €	25.286.347,40 €	-1.881.652,60 €	1.071.778,05 €	2.126.988,42 €
abzgl. Erträge	-1.382.000 €	0 €	-1.382.000 €	0 €	-1.382.000 €	-1.341.538,33 €	0,00 €	-1.341.538,33 €	-40.461,67 €	0,00 €	0,00 €
	21.514.000 €	4.272.000 €	25.786.000 €	444.000 €	26.230.000 €	18.898.856,74 €	5.045.952,33 €	23.944.809,07 €	-1.841.190,93 €	1.071.778,05 €	2.126.988,42 €
Bundemittel 27,6 %	5.937.864 €	1.179.072 €	7.116.936 €	122.544 €	7.239.480 €	5.227.520,60 €	1.392.682,84 €	6.620.203,44 €	-496.732,56 €	295.810,74 €	587.048,80 €
<b>Entlastungsmittel Bund</b>				<b>321.456 €</b>	<b>321.456 €</b>						
Bundemittel 5 Mrd€-Paket	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>15.576.136 €</b>	<b>3.092.928 €</b>	<b>18.669.064 €</b>	<b>0 €</b>	<b>18.669.064 €</b>	<b>13.671.336,14 €</b>	<b>3.653.269,49 €</b>	<b>17.324.605,63 €</b>	<b>-1.344.458,37 €</b>	<b>775.967,31 €</b>	<b>1.860.315,18 €</b>
abzgl. Landesmittel	-1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	0 €	-1.000.000 €	-559.648,84 €	0,00 €	-559.648,84 €	-440.351,16 €	0,00 €	0,00 €
abzgl. Sonstiger Erträge	-350.500 €	0 €	-350.500 €	0 €	-350.500 €	-276.090,53 €	0,00 €	-276.090,53 €	-74.409,47 €	0,00 €	0,00 €
zzgl. Sonstige Aufwendungen	945.400 €	92.500 €	1.037.900 €	0 €	1.037.900 €	621.636,95 €	211.727,38 €	833.364,33 €	-204.535,67 €	0,00 €	320.375,56 €
abzgl. Bundesmittel Asyl					0 €						
<b>KREISANTEIL</b>	<b>15.171.036 €</b>	<b>3.185.428 €</b>	<b>18.356.464 €</b>	<b>0 €</b>	<b>18.356.464 €</b>	<b>13.457.233,72 €</b>	<b>3.864.996,87 €</b>	<b>17.322.230,59 €</b>	<b>-1.034.233,41 €</b>	<b>775.967,31 €</b>	<b>1.860.315,18 €</b>
<b>25 % Beteiligung</b>	<b>3.792.759 €</b>	<b>796.357 €</b>	<b>4.589.116 €</b>	<b>0 €</b>	<b>4.589.116 €</b>	<b>3.364.308,43 €</b>	<b>966.249,22 €</b>	<b>4.330.557,65 €</b>	<b>-258.558,33 €</b>	<b>*</b>	<b>**</b>
<b>= Belastung allg. Haushalt</b>	<b>11.378.277 €</b>	<b>2.389.071 €</b>	<b>13.767.348 €</b>	<b>0 €</b>	<b>13.767.348 €</b>	<b>10.092.925,29 €</b>	<b>2.898.747,65 €</b>	<b>12.991.672,94 €</b>	<b>-775.675,06 €</b>		

Zusammenfassung:

Im Ergebnis zeigt sich in den Bereichen Allgemein und Asyl eine Abschlussverbesserung mit + 1.034.233,43 €, davon sind 258.558,35 € mit Bescheiden vom 30.06.2023 den Städten/Gemeinden erstattet worden, während der Betrag von 775.675,06 € zu dem positiven Abschlussergebnis 2022 beigetragen hat. Die ausgewiesenen Belastungen der Bereiche Corona (\*) und Ukraine (\*\*\*) werden aus erhaltenen Landes- bzw. Bundesmitteln gedeckt.

► Bildung und Teilhabe (BuT)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
0 €	0 €	0 €	-368.907 €	-368.907 €

Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 050106)

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der bewilligten Leistungen führen. In den Jahren 2011 - 2015 war zunächst ein Überhang an Bundesmitteln entstanden, der in der Bilanz des Kreises als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen wird und in den Folgejahren zur Deckung der über die jährliche Förderung hinausgehenden Aufwendungen im Bereich BuT eingesetzt wird. Aus den verfügbaren Mitteln wurde in den Jahren 2019 – 2021 auch die sich im Aufgabenfeld der „Schulsozialarbeit“ (nachfolgend b)) ergebende Unterfinanzierung gedeckt.

Anmerkung Der Bund finanziert die kommunalen BuT-Aufwendungen zwar grds. vollständig, die über die Bundesländer durchzuführende Abrechnungssystematik, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, führt allerdings dazu, dass sich jahresbezogen sowohl Finanzierungsüberhänge, als aber auch Unterfinanzierungen ergeben.

→ Zum Ende des Vorjahres 2021 ergaben sich Bestandsmittel im Volumen von + 114.794,75 €.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

In 2022 hat der Kreis Bundesmittel im Volumen von 1.686.388,20 € erhalten. BuT-Aufwendungen sind bewilligt worden mit 2.170.090,17 €.

**Jahr 2022**

Vereinnahmte Bundesmittel 2022	+ 1.686.388,20 €
Aufwand aus BuT-Leistungen 2022	- 2.170.090,17 €
<b>Unterdeckung 2022</b>	<b>- 483.701,97 €</b>

Es zeigt sich folgende Entwicklung seit Einführung der BuT-Paketes im Jahr 2011:

Überhang aus 2011	+ 878.112,86 €	
Überhang aus 2012	+ 261.910,54 €	
Unterdeckung aus 2013	- 466.826,01 €	
Überhang aus 2014	+ 195.553,08 €	
Überhang aus 2015	+ 225.934,80 €	
Unterdeckung aus 2016	- 23.010,97 €	
Unterdeckung aus 2017	- 55.537,05 €	
Unterdeckung aus 2018	- 22.222,91 €	
Unterdeckung aus 2019	- 361.293,21 €	(davon Schulsozialarbeit: 161.972,82 €)
Unterdeckung aus 2020	- 324.274,82 €	(davon Schulsozialarbeit: 176.936,49 €)
Unterdeckung aus 2021	- 193.551,56 €	(davon Schulsozialarbeit: 157.684,02 €)
	114.794,75 €	
<b>Unterdeckung aus 2022</b>	<b>- 483.701,97 €</b>	

**verfügbare Mittel 31.12.2022** **0 €**

- Mit der sich für 2022 ergebenden Unterdeckung von 483.701,97 € sind die Restmittel des BuT-Paketes von 114.794,75 € vollständig in Anspruch genommen.
- **Es verbleibt eine Unterfinanzierung von 368.907,22 € (483.701,97 € - 114.794,75 €), die erstmalig seit der Einführung der BuT-Leistungen das Abschlussergebnis belastet hat.**
- Nachrichtlich: Für die Schulsozialarbeit ist ab 2022 kein Mitteleinsatz aus diesem Paket mehr vorgesehen. Die Schulsozialarbeit 2022 konnte mit den vom Land hierfür zugewiesenen Mitteln ausfinanziert werden.

► **Zuschussbedarf im Sozialetat** (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
30.228.850 €	0 €	30.228.850 €	26.651.379 €	+ 3.577.471 €
nicht enthalten: Aufwand Ukraine (gedeckt durch Mehrerträge)				1.434.055 €

Erläuterungen:

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,
- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegegeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

In den einzelnen Leistungsbereichen enthalten sind Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge im Volumen von 2,15 Mio€, die einen Anspruch auf die jeweilige Leistung nach dem SGB XII haben. Hiervon entfallen 0,72 Mio€ auf den durch den Bund ausfinanzierten Bereich der Grundsicherung. Der restlichen Betrag 1,434 Mio€ wird, wie bereits unter Ziff 3.2 erläutert, aus den erhaltenen Bundesmitteln gedeckt. Eine Aktivierung nach CUIG-NRW entfällt daher.

Die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen stellt sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	2022 Ansatz	JA 2022			
			Gesamt	Ukraine	"Normal"	Diff.
05020200	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.161.800	3.098.417,12	245.001,00	<b>2.853.416,12</b>	+ 308.384
05020600	Hilfe zur Pflege	9.819.050	7.359.900,01	9.056,96	<b>7.350.843,05</b>	+ 2.468.207
05020500	Engliederungshilfe	4.443.000	5.621.515,95	12.249,00	<b>5.609.266,95</b>	-1.166.267
05020400	Hilfen zur Gesundheit	1.095.000	1.683.047,16	1.167.748,23	<b>515.298,93</b>	+ 579.701
05020800	Sonstige Hilfen	270.000	100.814,54	0,00	<b>100.814,54</b>	+ 169.185
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Wohngeld)	11.440.000	10.221.739,71	0,00	<b>10.221.739,71</b>	+ 1.218.260
05020300	Zuschussbedarf ohne BM	23.370.500	24.378.202,15	716.386,00	24.378.202,15	0
	Bundesmittel	23.370.500	24.413.549,37	-716.386,00	24.378.202,15	0
	<b>Grundsicherung im Alter/ Alter/Erwerbs.</b>	<b>0</b>	<b>35.347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30.228.850</b>	<b>28.120.782</b>	<b>1.434.055</b>	<b>26.651.379</b>	<b>+ 3.577.471</b>

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 900.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2022. Hiervon sind 700.000 € für den Bereich der Ukraine-Flüchtlinge.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 30,23 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf (nach Abzug der Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge) eine Verbesserung von rd. 3,58 Mio€ (Ergebnis = 26,65 Mio€).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

► **versch. Positionen Sachaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
versch.	988.841 €	versch.	versch.	+ 2.025.232 €
nachrichtlich:	Aufwand Corona (gedeckt durch Mehrerträge)			181.529 €

<u>darin u.a. enthalten:</u>	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)</i>	1.335.000	2.244.016	-909.016
▪ <i>Berufskollegs und Förderschulen</i>	4.227.200	3.962.835	+ 264.365
▪ <i>Bewirtschaftungsaufwand Gebäude (Strom, Heizung u.a.)</i>	3.690.023	3.189.736	+ 500.287
▪ <i>Gebäudeunterhaltung (unter Berücks. Schulpauschale)</i>	1.341.000	1.062.843	+ 278.157
▪ <i>Fortbildungen, Reisekosten</i>	506.337	415.319	+ 91.018
▪ <i>Kostenanteil Leitstelle</i>	1.739.815	1.508.737	+ 231.078

► **Gebühren, Bußgelder**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
10.932.038 €	0 €	11.208.277 €	14.562.339 €	+ 3.354.062 €

<u>Einzelergebnisse</u>	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung</i>	3.882.500	7.273.633	+ 3.391.133
▪ <i>weitere Bußgelder</i>	240.700	331.989	+ 91.289
▪ <i>Gebühren KFZ-Zulassung</i>	2.740.000	2.336.931	-403.069
▪ <i>Gebühren Fahrerlaubnisse</i>	900.000	1.003.791	+ 103.791
▪ <i>Baugebühren</i>	650.000	723.819	+ 73.819
▪ <i>weitere Gebühren</i>	2.795.077	2.892.176	+ 97.099

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

► *diverse* **Ertragspositionen**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		

**versch. 0 € versch. versch. + 2.039.816 €**

▪ Kostenerstattung KoCl				+ 717.735
▪ Erstattung Bund für Verw.Kosten SGB II				+ 116.000
▪ Kostenerstattung Land Kontakt- u. Beratungsstelle		0	-222.400	+ 222.400
▪ versch.				+ 983.681

► **bilanzielle Vorgänge**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		

**4.581.303 € 0 € 4.581.303 € 4.027.947 € + 553.356 €**

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten</i>			
Erträge Auflösung Sonderposten	-7.285.381	-7.560.925	275.544
AfA	11.866.684	11.848.519	+ 18.165
	<u>4.581.303</u>	<u>4.287.594</u>	<u>+ 293.709</u>
▪ <i>Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	485.772	-485.772
▪ <i>Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)</i>	0	-18.487	18.487
▪ <i>Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*</i>			
hierfür in VJ eingesetzte Schulpauschale -> aufwandswirksame Umbuchung an erhaltene Anzahlungen	0	-1.160.008	+ 1.160.008
		433.075	-433.075

\* Einzelbeträge können aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) unter den "Instandhaltungsrückstellungen Hoch-/Tiefbau" und den "sonstigen Rückstellungen" nachvollzogen werden.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

► **weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-7.370.825 €	0 €	-7.370.825 €	-6.760.682 €	-610.143 €

darin enthalten:

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II	-9.232.960	-9.569.088	336.128
abzgl. Deckung coronabedingte KDU	321.456	0	321.456
abzgl. Deckung ukrainebedingte KDU	0	460.326	-460.326
= verbleibende Netto-Entlastung	-8.911.504	-9.108.762	197.258
▪ Rückstellung Klage Stadt Amsberg	0	436.447	-436.447
▪ Gewinnausschüttung GAH	-867.710	0	-867.710
▪ Verlustabdeckung Schul- und Bildungseinrichtungen	2.408.389	2.318.432	+ 89.957
▪ Zuweisung des Landes NRW zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Corona-bedingten Haushaltsbelastungen im Jahr 2022 -> Finanzierung Corona-bedingter Aufwand 2022	0	-1.419.045	+ 1.419.045
		1.012.246	-1.012.246
		-406.799	+ 406.799

► **ZUSAMMENFASSUNG**

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung	nachrichtlich:	
		corona-bedingter Mehraufwand	Ukraine-bedingter Mehraufwand
<b>Personalaufwand</b>	+ 1.838.376		
Zuschussbedarf <b>Kosten der Unterkunft</b>	+ 775.675	-775.967	-1.860.315
<b>Bildung und Teilhabe (BuT)</b>	-368.907		
Zuschussbedarf <b>Sozialetat</b>	+ 3.577.471		-1.434.055
versch. Positionen <b>Sachaufwand</b>	+ 2.025.232	-181.529	
<b>Gebühren, Bußgelder</b>	+ 3.354.062		
versch. <b>Ertragspositionen</b>	+ 2.039.816		
<b>bilanzielle Vorgänge</b>	+ 553.356		
weitere Vorgänge der <b>Finanzwirtschaft</b>	-610.143		
<b>übrige Veränderungen</b>	+ 472.730	-54.750	-102.751
<b>Zwischensumme</b>	+ 13.657.668	-1.012.246	-3.397.121
<b>Nachlass Kreisumlage aus Abschluss 2021 = Belastung JA 2022</b>	-3.278.712	Finanziert durch Bundes-/Landesmittel, daher entfällt eine Aktivierung gem. § 5 CUIG-NRW	
<b>= endgültige Abschlussverbesserung 2022</b> (siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)	<b>+ 10.378.956</b>		

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Unterdeckung lt. Planung	- 4.177.919 €
zzgl. Unterjährige Planveränderungen	- 1.011.042 €
	- 5.188.961 €
zzgl. Abschlussverbesserungen	+ 10.378.957 €
<b>= Überschuss 2022</b>	<b>+ 5.189.996 €</b>

### 7.3 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

Die ungedeckten Aufwendungen des Kreisjugendamtes können nicht über die allg. Kreisumlage finanziert werden, da der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Jugendhilfe und der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht für alle 12 Städte/Gemeinden wahrnimmt. Eigene Jugendämter haben die *Städte Arnsberg, Sundern und Schmallenberg* eingerichtet. Für die übrigen 9 Städte/Gemeinden im Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit beim Kreis, wobei die Refinanzierung der Aufwendungen über die Teilkreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ erfolgt, die gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als differenzierte Teilkreisumlage (Sonderumlage) seitens des Kreises von diesen Kommunen zu erheben ist.

In der Haushaltsplanung ergab sich für das Jahr 2022 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 47,52 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2022 geltenden Hebesatz von 20,32 % (2021 = 20,32 %) erhobenen Sonderumlage mit 45,21 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 2,314 Mio€. Der Sonderposten resultiert aus Abrechnungsüberschüssen der Vorjahre. Hierzu bleibt zu bemerken, dass jährlich im Rahmen der Jahresrechnung eine Abrechnung der vereinnahmten Sonderumlage mit dem hieraus zu deckenden Finanzierungsbedarf zu erfolgen hat, d.h. ein Ertragsüberhang bei der Umlage wird dem Sonderposten zugeführt, eine Unterdeckung wird dem Sonderposten entnommen, soweit der Sonderposten entsprechende Mittel enthält.

Das Abschlussergebnis 2022 zeigt, dass sich im Vergleich zur Planung der Zuschussbedarf mit 47,976 Mio€ erfreulicherweise leicht unter der Planung bewegt.

Die einzelnen Leistungsbereiche zeigen allerdings recht unterschiedliche Entwicklungen die sowohl zu Ansatzüber- als auch Ansatzunterschreitungen geführt haben (siehe nachfolgende Übersicht).

Des Weiteren ergeben sich in den Bereichen der Stationären Hilfen und der UVG Ukraine-Kriegs-bedingte Mehraufwendungen i.H.v. 74.224,63 €, die ergebniswirksam zu isolieren waren. Hierzu wird auf die Ziff. 3.2 dieses Berichtes verwiesen.



**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Keine Veränderungen 2016 und 2017	0,00 €
Zuführung 2018	+ 2.406.366,83 €
Zuführung 2019	+ 1.321.641,82 €
Zuführung 2020	+ 932.235,98 €
Entnahme 2021	- 2.878.392,17 €
= Bestand 31.12.2021	1.877.402,38 €
<b>Entnahme 2022</b>	<b>- 1.765.510,97 €</b>
= <b>Bestand 31.12.2022</b>	<b>111.891,41 €</b>

Hinweise

- In den Jahren 2016 und 2017 mussten die in diesen beiden Jahren mit - 2,66 Mio€ bzw. - 1,82 Mio€ entstandenen Unterdeckungen den Städten und Gemeinden aufgrund des im Restmitteln von 95,5 T€ nahezu vollständig aufgezehrten Rücklagenbestandes durch nachträgliche Veranlagung in Rechnung gestellt werden (§ 56 Abs. 5 KrO NRW).
- In den Jahren 2018 – 2020 sind dann positive Ergebnisse erzielt worden, die zu einem Anwachsen des Rücklagenbestandes geführt haben, der in den Jahren 2021 und 2022 zeitnah abgebaut worden ist.
- Im Haushalt 2023 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes eine geringfügige Entnahme mit rd. 77 T€ eingeplant. Der nunmehr endgültige Bestand zum 31.12.2022 (111 T€) ist ausreichend, um die geplante Entnahme 2023 zu decken.

Sollte der Deckungsbedarf für 2023 jedoch höher ausfallen, wäre die Konsequenz, dass gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW die letztendlich nicht aus Rücklagemitteln gedeckte Unterfinanzierung im Frühjahr 2024 nachträglich den Kommunen in Rechnung gestellt werden muss.

-----

**Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:**

06010100 – Kindertageseinrichtungen

06010200-Kindertagespflege

Die Ergebnisverschlechterung von rund 900.000,00 € basiert auf der höheren Fortschreibungsrate für Pauschalen und den Mietzuschuss. Es wurde mit einer Gesamtsteigerung von 2,5 % geplant. Tatsächlich beträgt die Steigerung für Pauschalen 3,46 % und für Mieten 7,64 %. Die hierdurch getätigten Mehrausgaben entsprechen in etwa der Differenz zwischen der Planung und dem tatsächlichen Abschluss. Die Steigerungsrate wird erst im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Aufgrund dessen konnte in der Planung nur ein Wert geschätzt werden.

Die steigenden Kinderzahlen mit bewilligter Basisleistung I und die Anerkennung der erhöhten Kindpauschale für Kinder, die Frühförderung erhalten, steigern die Ausgaben zusätzlich.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Für diese Kinder muss die 3,5-fache Kindpauschale gezahlt werden. Hierbei trägt das Jugendamt den bekannten Anteil, der dementsprechend 3,5-fach so hoch ausfällt.

### 06020100 – Jugendamtsleitung, Personal und Verwaltung

Die Ergebnisverbesserung i.H.v. 433.111 EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Belastungsausgleich i.H.v. 308.800 EUR, den das Land NRW den Kommunen aufgrund der zusätzlichen Aufgaben durch das 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW gewährt. Darüber hinaus ist der Personalaufwand nicht in der geplanten Höhe entstanden.

### 06020200 – Jugendarbeit

Das Jugendamt des Hochsauerlandkreises hat Mittel des LWL aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ i.H.v. 348.000 EUR erhalten, so dass einige Maßnahmen aus diesen Mitteln mitfinanziert werden konnten. Darüber hinaus zahlt das Jugendamt den Trägern Zuschüsse zu den Personalkosten für die offene Jugendarbeit. Da im Jahr 2022 einige Stellen u.a. aufgrund von Langzeiterkrankungen nicht besetzt waren sind diese Zuschüsse nicht in der geplanten Höhe gezahlt worden.

Hierdurch ergibt sich eine Ergebnisverbesserung bei diesem Produkt i.H.v. rd. 400.000 EUR.

### 06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

### 06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung konnte trotz des Mehraufwandes bei der Hilfeart „Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und junger Menschen“ (sog. Schulbegleitungen) in Höhe von rd. 688.000 EUR, eine Verbesserung des Gesamtergebnisses erzielt werden.

Die Ergebnisverbesserung beläuft sich insgesamt auf rd. 569.660 EUR. Diese resultiert vorrangig daraus, dass bei den Hilfearten „§31 – Sozialpäd. Familienhilfe und § 27 – ambulante Hilfen“ geringe wöchentliche Fachleistungsstunden pro Helfefall gewährt werden. Darüber hinaus ist bei der Hilfeart „Sozialpäd. Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII“ ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen gewesen.

Die deutliche Ergebnisverschlechterung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung resultiert vorrangig aus dem deutlichen Mehraufwand bei den „Leistungen der Jugendhilfe in

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

der Vollzeitpflege (Ansatz: 2.369.900 Ergebnis: 3.294.970). Diese drastischen Mehrausgaben resultieren aus drei sehr kostenintensiven Fallübernahmen von anderen Jugendämtern mit Gesamtkosten i.H.v. 856.143 EUR. Darüber hinaus sind die Kostensteigerungen durch die Heimunterbringung von jungen Menschen deutlich unterschätzt worden. Bei der Ansatzplanung wurde von rd. 126 Fällen ausgegangen; im Ergebnis zeigt sich eine Fallzahlsteigerung auf durchschnittlich 134 Fälle. Neben der Fallzahlsteigerung wirken sich zusätzlich negativ auf das Ergebnis die immer schwieriger werdenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern aus, so dass sich insgesamt der Mehraufwand auf rd. 727.000 EUR beläuft.

Diese Mehraufwendungen im Bereich der stat. Hilfen werden durch die deutlichen Verbesserungen bei den Erträgen (z.B. Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern) reduziert, so dass sich im Ergebnis die Verschlechterung auf insgesamt rd. 414.000 EUR beläuft.

**Hinweis zu den Ukraine-bedingten Aufwendungen in diesem Budget:**

Im Bereich der stationären Hilfen sind in 2022 Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge i.H.v. 55.169,83 € bewilligt worden. In dieser Höhe ergibt sich eine Ukraine-bedingte Belastung gem. § 5 CUIG-NRW.

### 06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zeigt das Abschlussergebnis 2022 eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Ansatz in Höhe von rd. 337.500 EUR.

Während sich bei den ordentlichen Aufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 98.800 EUR ergeben hat, konnten die Erträge deutlich um rd. 424.000 EUR gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

Die geplanten Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis deutlich höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnachverfolgung zwar einerseits langfristig zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fallen aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

Die nachfolgende Übersicht mit der Entwicklung der Ergebnisse der Jahre 2016 - 2022 und den Planungsdaten des Jahres 2023 verdeutlicht dies:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ansatz 2023
<b>Aufwand Unterhaltsvorschuss</b>	1.044.372 €	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.317.076 €	3.489.831 €	3.360.103 €	3.820.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-487.095 €	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.385.329 €	-2.492.309 €	-2.674.000 €
<b>verbleibt Anteil HSK</b>	<b>557.277 €</b>	<b>688.566 €</b>	<b>895.558 €</b>	<b>895.088 €</b>	<b>1.025.799 €</b>	<b>1.104.503 €</b>	<b>867.794 €</b>	<b>1.146.000 €</b>
<b>Personal-/Sachaufwand</b>	<b>605.024 €</b>	<b>410.315 €</b>	<b>607.168 €</b>	<b>591.392 €</b>	<b>613.191 €</b>	<b>500.461 €</b>	<b>577.182 €</b>	<b>346.560 €</b>
<b>Vereinnahmte Rückflüsse</b>	-628.050 €	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-1.138.715 €	-1.149.169 €	-1.180.657 €	-820.000 €
abzuführen an Bund/Land	213.188 €	228.784 €	319.934 €	362.611 €	310.762 €	388.096 €	436.294 €	410.000 €
<b>verbleibt beim HSK</b>	<b>-414.862 €</b>	<b>-208.828 €</b>	<b>-550.804 €</b>	<b>-608.192 €</b>	<b>-827.953 €</b>	<b>-761.073 €</b>	<b>-744.362 €</b>	<b>-410.000 €</b>
<b>→ Zuschussbedarf HSK</b>	<b>747.439 €</b>	<b>890.053 €</b>	<b>951.921 €</b>	<b>878.288 €</b>	<b>811.037 €</b>	<b>843.891 €</b>	<b>700.614 €</b>	<b>1.039.817 €</b>

**Hinweis zu den Ukraine-bedingten Aufwendungen in diesem Budget:**

Im Bereich der UVG sind in 2022 Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge i.H.v. 63.516 € bewilligt worden. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Bundes-/und Landesmittel (44.461,20 €) ergibt sich eine Ukraine-bedingte Belastung gem. § 5 CUIG-NRW i.H.v. 19.054,80 €.

## 7.4 Rückstellungen

### 7.4.1 Rückstellungen insgesamt

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz (Ziff. 3.1 der Passivseite der Bilanz) beträgt zum 31.12.2022 **210.437.917,13 €**. Er teilt sich auf folgende Bereiche auf:

	Bilanzwert zum 31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Netto- Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2022
	1	2	3	4	5	6
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>144.810.630,00</b>	-4.592.276,00	-4.047.531,00	15.179.731,00	6.539.924,00	<b>151.350.554,00</b>
<b>Beihilferückstellungen</b>	<b>42.953.204,00</b>	-213.729,00	0,00	219.285,00	5.556,00	<b>42.958.760,00</b>
<b>weitere Rückstellungen im Personalbereich</b>	<b>9.976.118,31</b>	-5.387.353,51	-26.223,00	5.363.419,78	-50.156,73	<b>9.925.961,58</b>
<b>Hochbau</b>	<b>2.045.136,44</b>	-481.789,69	-621.542,06	1.034.500,00	-68.831,75	<b>1.976.304,69</b>
<b>Tiefbau</b>	<b>773.600,00</b>	-142.914,88	-366.985,12	1.415.900,00	906.000,00	<b>1.679.600,00</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>5.913.524,67</b>	-3.654.804,36	-400.923,40	1.493.622,75	-2.562.105,01	<b>3.351.419,66</b>
	<b>206.472.213,42</b>	<b>-14.472.867,44</b>	<b>-5.463.204,58</b>	<b>24.706.458,53</b>	<b>4.770.386,51</b>	<b>211.242.599,93</b>

Die in die Bilanz eingestellten Rückstellungen erfüllen die an sie zu stellenden Voraussetzungen des § 37 der KomHVO NRW. Es handelt sich um absehbare und im Jahr 2022 wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen, bei denen unklar ist, wann und/oder in welcher konkreten Höhe es zu Zahlungsverpflichtungen hieraus nach dem Abschlussstichtag kommen wird. Im abzuschließenden Jahr 2022 führen diese zu erwartenden Verpflichtungen periodengerecht zu Aufwand, der ergebniswirksam verbucht werden muss.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert entweder auf externen Gutachten (z.B. bei den Pensionsrückstellungen und weiteren Versorgungsangelegenheiten) oder auf eigenen Berechnungen der Verwaltung des Kreises. In jedem Einzelfall liegen prüffähige Unterlagen vor.

Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen ergeben sich aus der Anlage 5 des Anhangs, sie werden im Anhang unter Punkt B. 3. erläutert.

### **7.4.2 Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen**

#### **Allgemeines**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beamteten Beschäftigten des Kreises und die Versorgungsempfänger stellen eine der wesentlichsten Position in der Bilanz des Hochsauerlandkreises dar. **Sie führen zu einem Bilanzausweis zum 31.12.2022 von rd. 194,309 Mio€**, das sind

- a) 91,98 % der insgesamt bilanzierten Rückstellungen und sie sind mit
- b) 32,33 % die größte Einzelposition in der Kreisbilanz.

#### **Bilanzposition Pensionsrückstellungen:**

- a) die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr. Für diese in der Zukunft liegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen, die individuell für jedes Beschäftigungsverhältnis von der *kvw* berechnet werden, zu bilanzieren (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Da die Ansprüche über den Zeitraum der Beschäftigung erworben werden, sind regelmäßig ratierlich Jahr für Jahr der Rückstellung Beträge zuzuführen (sog. Teilwertprämie). Im Jahresvergleich höhere Zuführungsbeträge ergeben sich neben der Teilwertprämie auch durch Besoldungserhöhungen (2022 = 2,8% ab 01.12.2022), Beförderungen, Änderungen in den Besoldungsstufen, durch den jährlichen Aufzinsungseffekt sowie auch durch den externen Zugang von neuen verbeamteten Mitarbeitern/-innen. Neuzugänge ergaben sich in 2022 mit netto 20 Personen. Der Saldo setzt sich zusammen aus dem Abgang von acht Personen, die in den Ruhestand eingetreten sind, acht Personen, die zu anderen Dienstherrn gewechselt sind, dem Zugang von 23 Personen, die beim HSK eine Ausbildung/ein Studium begonnen haben sowie dem Zugang von 13 Personen, die von anderen Dienstherrn zum HSK gewechselt sind.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

b) mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsrückstellungen mit den Werten zum Zeitpunkt der Pensionierung in die in der Buchhaltung gesondert geführte Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ umgebucht. Dies führt in der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Parameter, welche die Veränderung der Pensionsrückstellungen beeinflussen, zu dem Effekt einer Reduzierung der „sonstigen Zuführungseffekte“ für die Gruppe der *Aktiven* um - 3,86 Mio€, während sich bei den *Versorgungsempfängern* hier eine Erhöhung um + 4,78 Mio€ zeigt. Im Laufe des Jahres 2022 sind, wie bereits unter a) erläutert, acht Personen in den Ruhestand eingetreten. Aufgrund des Versterbens von 14 Versorgungsempfängern (-3,19 Mio€) bei Zugängen von sieben Hinterbliebenen (+1,36 Mio€) ergab sich im Saldo ein Auflösungseffekt von -1,8 Mio€.

Die Höhe der zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, die von der *kwv* jährlich in Auftrag gegeben werden.

Die einzelnen Berechnungseffekte zeigen sich für 2022 wie folgt:

Tabelle Berechnungseffekte Pensions-RSt

				Pensionsrückstellungen 2022												
				Überleitung												
				Auflösungen / Inanspruchnahme						Sonstige Zuführung (+) / Sonstige Auflösung (-)						
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Summe (1-11)	
				Teilwert- prämie 2022	Zins- aufwand 2022	Zuführung aufgrund Besoldungs- anpassung + 2,8% zum 01.12.2022	Pensions- aufwand 2022	Auflö- sungen aufgrund Tod	Inanspruch- nahme aufgrund Wechsel von Aktive zu LE	Sonstiges (u.a. Abgänge aufgr. Dienstherrn- wechsel)	Zuführungen Zugänge von Aktive zu LE	Zuführungen Neueintritt (Ausbildung)	Zuführungen Neueintritt (Dienstherrn- wechsel)	Sonstiges	Summe Überleitung	erhaltene Abfindungs- zahlungen für Zugänge aufgr. Dienstherrn- wechsels
Gesamt	2022	2021	Abweichung													
Pensions-RSt																
HSK Aktive	60.134.091	57.536.062	2.598.029	1.289.753	2.748.164	1.670.248	0	0	-3.862.857	-504.434	0	97.625	1.036.994	122.536	2.598.029	
Land	2.246.913	2.024.665	222.248	21.106	102.289	63.019	0	0	0	0	0	0	0	35.834	222.248	
Summe	62.381.004	59.560.727	2.820.277	1.310.859	2.850.453	1.733.267	0	0	-3.862.857	-504.434	0	97.625	1.036.994	158.370	2.820.277	
HSK LE	85.932.856	83.725.182	2.207.674	26.880	4.380.753	2.367.799	-8.931.112	-3.194.731	0	-15.664	4.779.291	0	0	2.794.458	2.207.674	
Land	3.036.694	3.015.235	21.459	0	150.762	82.706	-233.105	0	0	0	0	0	0	21.096	21.459	
Summe	88.969.550	86.740.417	2.229.133	26.880	4.531.515	2.450.505	-9.164.217	-3.194.731	0	-15.664	4.779.291	0	0	2.815.554	2.229.133	
HSK + Land (Summe)	151.350.554	146.301.144	5.049.410	1.337.739	7.381.968	4.183.772	-9.164.217	-3.194.731	-3.862.857	-520.098	4.779.291	97.625	1.036.994	2.973.924	5.049.410	0

Diesem Aufwand steht ein Ertrag aus erhaltenen Abfindungszahlungen ggü.

Im Anhang wurde ausgeführt, dass die Verwaltung für das Jahr 2020 das in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW geregelte Wahlrecht ausgeübt hat, die sich aus der 2020-iger Besoldungserhöhung (= + 3,2%) ergebende Wirkung auf die Bewertung der Pensionsrückstellung in den Jahren 2020, 2021 und 2022 mit jeweils 1/3 des Erhöhungsbetrages zu verteilen. Dies hat zur Konsequenz, dass 1/3 des hieraus resultierenden Zuführungseffektes (1/3 von 4.471.540€) = 1.490.513 € in das Ergebnis 2022 einfließen.

Hinsichtlich der für die Bewertung der Rückstellung`22 zu berücksichtigenden Besoldungserhöhung zum 01.12.2022 mit + 2,8 % ist das Wahlrecht des § 37 Abs. 2 KomHVO zur Belastungsverteilung nicht in Anspruch genommen worden (s.u.).

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Gesamtzuführung 2022 lt. Berechnung <i>kvw</i>	5.049.410 €
Erhöhung wg. Anwendung § 37 Abs. 2 KomHVO NRW	+ 1.490.513 €
<b>Zuführungsbedarf 2022</b>	<b>+ 6.539.924 €</b>
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2022	+ 4.723.466 €
Damit ergibt sich eine <u>Abschlussbelastung</u> mit	<b>+ 1.816.458 €</b>

Damit ist bei einer geplanten Zuführung von 4,72 Mio€ und einer letztendlich zu verbuchenden Zuführung von 6,54 Mio€ zunächst eine Belastung mit + 1,82 Mio€ eingetreten.

Für die durch Dienstherrwechsel zum Hochsauerlandkreis gewechselten Beschäftigten leisten die bisherigen kommunalen Arbeitgeber Abfindungszahlungen in Höhe der bis zum Wechselzeitpunkt erwirkten Pensionsansprüche. Aus diesen Vorgängen sind im Jahr 2022 an den Hochsauerlandkreis bis zum Abschlussstichtag Abfindungszahlungen in Höhe von 497.685 € geleistet worden. Da diese Zahlungen nicht planbar sind, führen sie zu einem außerplanmäßigen Ertrag und in dieser Höhe zu einer Ergebnisentlastung. Der Kreis hat diesen Betrag in den *kvw*-Versorgungsfonds eingezahlt.

Anmerkung zu § 37 Abs. 2 KomHVO

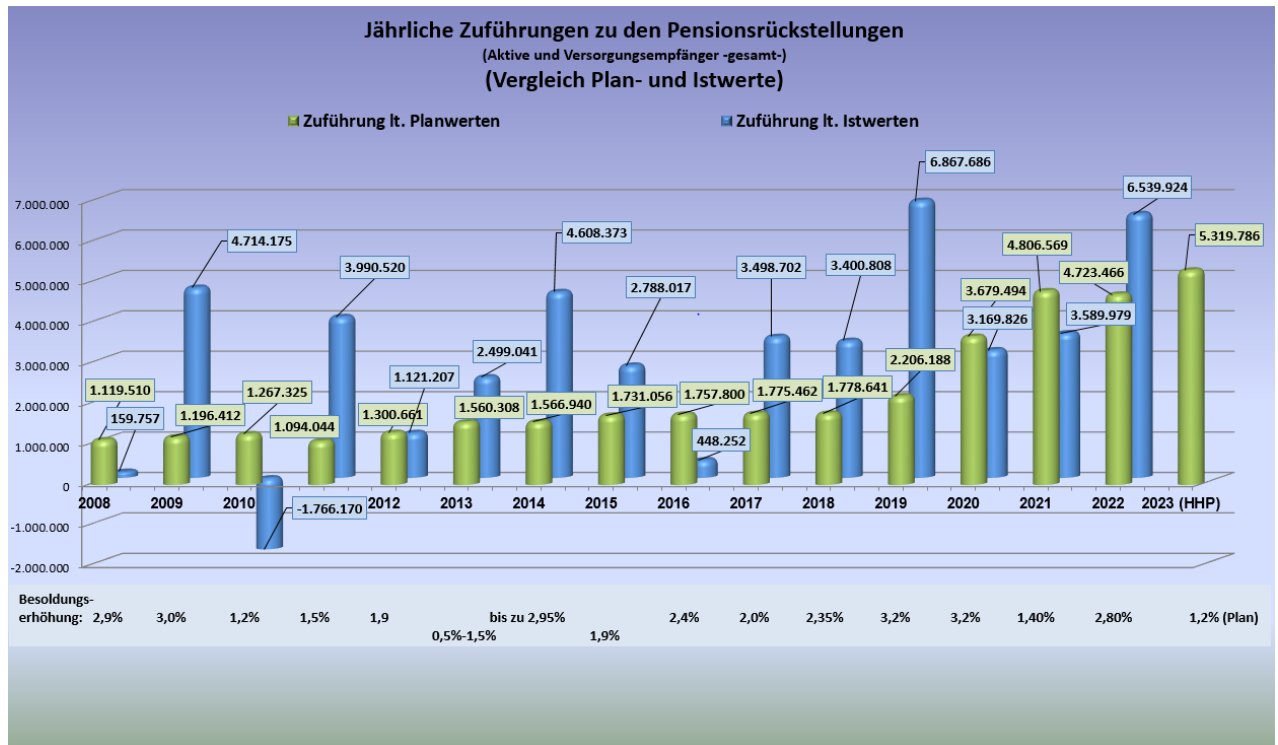
Für die Planungen des Etats 2022 wurden (wie für die Vorjahre 2019 bis 2021) im Vorfeld der Haushaltsplanung nähere Informationen seitens der *kvw* zu möglichen Entwicklungen im Jahr 2022 der in der obigen Übersicht enthaltenen Parameter eingeholt. Dabei wurde für die Haushaltsplanung 2022 von einer Besoldungserhöhung von **+ 1,8%** mit einem daraus resultierenden Zuführungsaufwand von **+2,67 Mio€** ausgegangen. Die Verwaltung hatte unter dieser Annahme vorgeschlagen, die Wirkung dieser Erhöhung auf die Pensionsrückstellungen unter erneuter Anwendung der Regelung in § 37 Abs. 2 KomHVO mit jeweils 50% auf die Jahre 2022 und 2023 zu verteilen. Entgegen der in der Planung angenommenen Besoldungserhöhung ergab sich dann in der Haushaltsausführung für 2022 eine Besoldungserhöhung von **+ 2,8%**, die einen Zuführungsaufwand i.H.v. **+ 4,18 Mio€** ausgelöst hat (Spalte 3 der Übersicht).

Aufgrund des hohen Entlastungseffektes aus der Summe der Fortschreibung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auch unter Berücksichtigung des insgesamt positiv verlaufenden Abschlussergebnisses 2022 hat sich die Verwaltung entschieden, auf die Anwendung der Verteilungsoption des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW zu verzichten und die Wirkungen der Besoldungserhöhung vollumfänglich in Abschluss 2022 aufwandswirksam zu verbuchen.

Die Verwaltung wird auch für künftige Etatplanungen die Vorausberechnungen der *kvw* hinzuziehen und Durchschnittswerte der einzelnen Parameter und ggfls. einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung Plan-Ist Abweichungen der vergangenen Jahre.



**Bilanzposition Beihilferückstellungen:**

Die Berechnung der Beihilferückstellungen erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW. Die Systematik der Berechnung wird im Anhang (B. 3.1) erläutert, sie beinhaltet die folgenden Parameter:

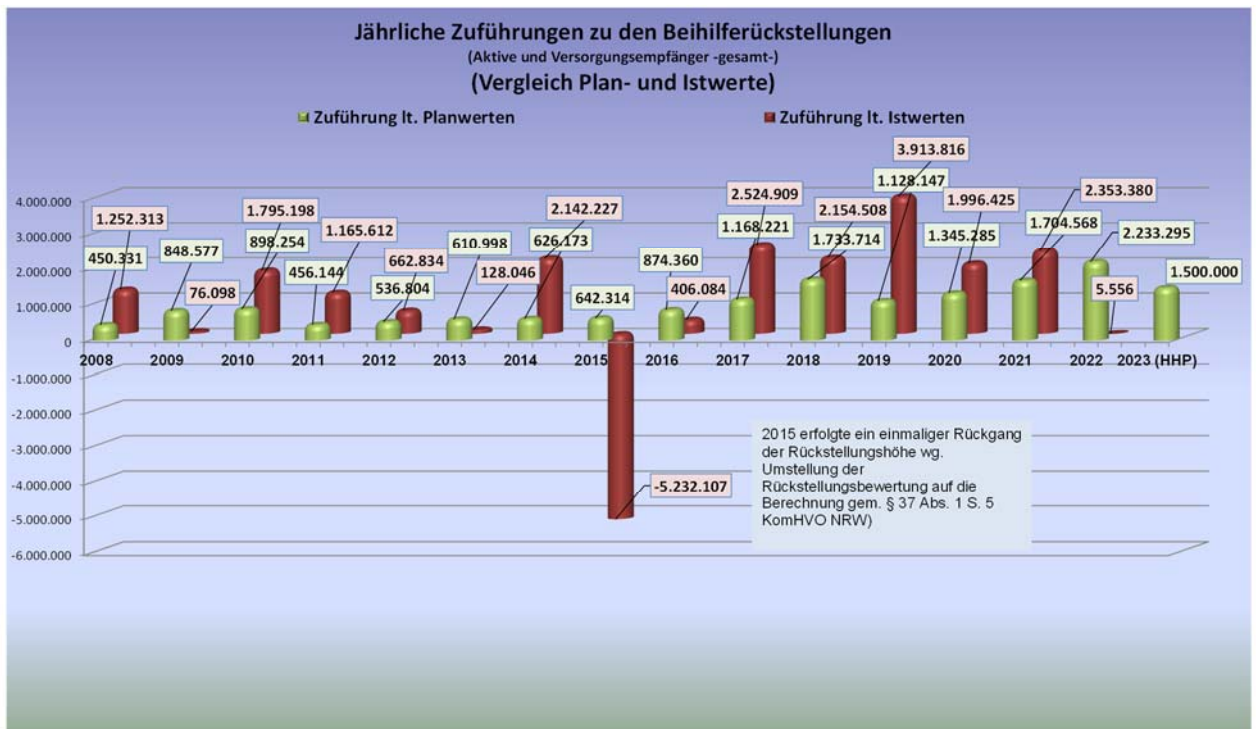
- a) Zunächst wird für den Zeitraum von drei Jahren vor dem jeweiligen Bilanzstichtag das Verhältnis der an Pensionäre geleisteten Beihilfen zu den geleisteten Versorgungszahlungen ermittelt. Für die Jahre 2019 bis 2021 liegt dieser durchschnittliche Wert bei 28,38 % (Vorjahr 2021 = 29,36 %).
- b) Der errechnete Wert von **28,38 %** wird zur Festlegung der Höhe der zu bilanzierenden Beihilferückstellung auf die per Stichtag zum 31.12.2022 von der kwv ermittelten Pensionsrückstellungen (ohne Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW) angesetzt. Für 2022 ist dies der Betrag von **151.350.554 €**.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die verwaltungsseitig vorgenommene Berechnung führt zu folgender Beihilferückstellung in der Bilanz 2022:

Wert in der Bilanz 31.12.2022	151.350.554 € x 28,38% =	42.958.760 €
Wert in der Bilanz 31.12.2021		<u>42.953.204 €</u>
<b>Zuführungsbedarf 2022</b>		<b>5.556 €</b>
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2022		+ 2.233.295 €
Es ergibt sich eine <b>Abschlussentlastung</b> mit		<b>+ 2.227.739 €</b>

Den Planungen im Haushalt 2022 lag die Erwartung zugrunde, dass sich der Rückstellungsbedarf auf dem Zuführungsniveau der vergangenen Jahre bewegen würde, welches jährlich zwischen rd. 2 bis 3 Mio€ lag. Dieses ist angesichts des deutlich geringeren %-Satzes zur Berechnung der Zuführungshöhe nicht eingetreten.



Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**Zusammenfassende Darstellung der Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2022:**

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Differenz + Zugang / - Abgang	HHPlanung + Zugang / - Abgang	+ = Entlastung - = Belastung
<i>Pensionsrückstellungen</i>					
a) Aktive	62.381.004	58.921.088	3.459.916	1.569.995	-1.889.921
b) Versorgungsempfänger	88.969.550	85.889.542	3.080.008	3.153.471	+73.463
<b>Summe</b>	<b>151.350.554</b>	<b>144.810.630</b>	<b>6.539.924</b>	<b>4.723.466</b>	<b>-1.816.458</b>
<i>Beihilferückstellungen</i>					
a) Aktive	17.705.985	17.486.699	219.285	862.465	+643.179
b) Versorgungsempfänger	25.252.775	25.466.505	-213.729	1.370.830	+1.584.559
<b>Summe</b>	<b>42.958.760</b>	<b>42.953.204</b>	<b>5.556</b>	<b>2.233.295</b>	<b>+2.227.738</b>
<b>Pensions- und Beihilfe- Rückstellungen gesamt</b>	<b>194.309.314</b>	<b>187.763.834</b>	<b>6.545.480</b>	<b>6.956.761</b>	<b>+411.280</b>
<i>Rückstellungen für Versorgungs- lastenausgleich</i>	1.097.755	1.106.217	-8.462	-9.722	-1.260
<b>Rückstellungsbedarf insgesamt</b>	<b>195.407.069</b>	<b>188.870.051</b>	<b>6.537.018</b>	<b>6.947.039</b>	<b>+410.020</b>
Berücksichtigung der als Ertrag gebuchten Abfindungszahlungen für Wechsler zum HSK (überplanmäßiger Ertrag)			578.048	0	+578.048
sonstige Positionen					+212.986
<b>Ergebnisentlastung 2022</b>					<b>+1.201.054</b>

→ Aus der Summe der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen, den Rückstellungen für Versorgungslastenausgleich und den vereinnahmten Abfindungszahlungen durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis erfährt das Abschlussergebnis 2022 eine **Entlastung mit + 1,2 Mio€**.

**Entwicklung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen 2008-2022**

Die nachfolgende Darstellung zeigt einen Vergleich der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zwischen den Annahmen in der Haushaltsplanung und den tatsächlich verbuchten Zuführungsbeträgen:

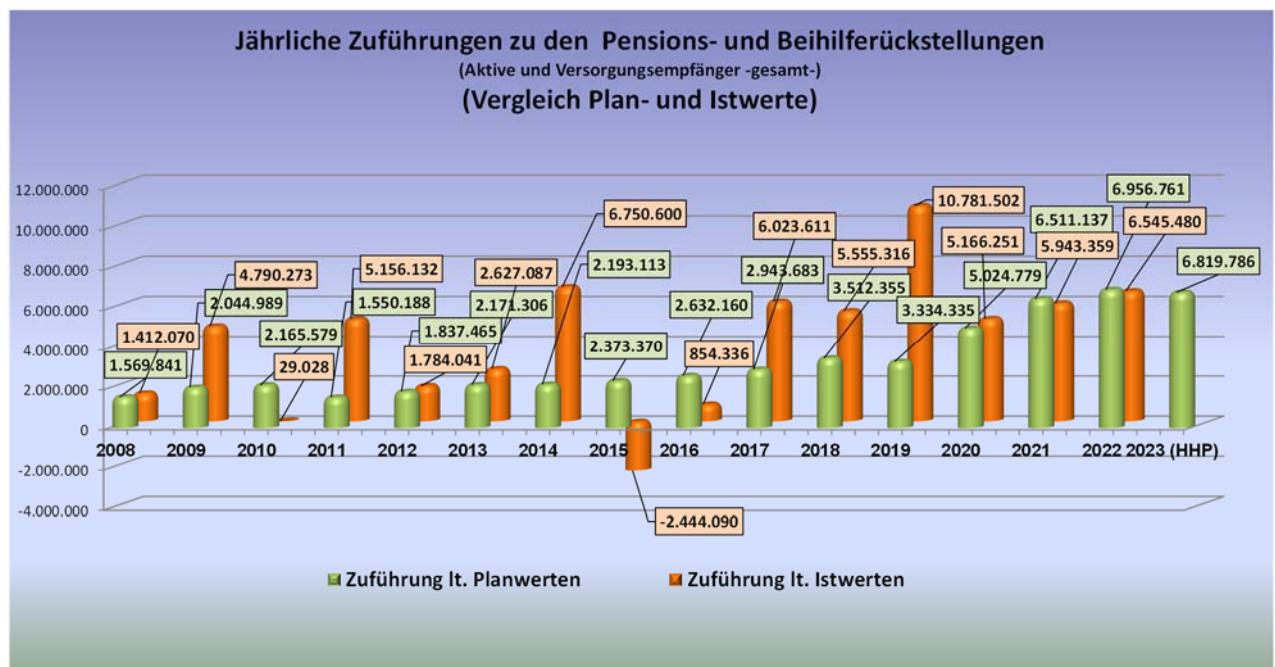
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

	Stand Pensions-/ Beihilfe- rückstellung	Istwerte Zuführung	(Etatplanung) Zuführung	Differenz Ist/Planung (+ = Entlastung - = Belastung)
Eröffnungsbilanz				
01.01.2008	133.334.045			
Zuführung 2008		+ 1.412.342	1.569.841	+ 157.499
31.12.2008	134.746.387			
Zuführung 2009		+ 4.790.273	2.044.989	-2.745.284
31.12.2009	139.536.660			
Zuführung 2010		+ 29.028	2.165.579	+ 2.136.551
31.12.2010	139.565.688			
Zuführung 2011		+ 5.156.132	1.550.188	-3.605.944
31.12.2011	144.721.820			
Zuführung 2012		+ 1.784.041	1.836.621	+ 52.580
Stand 31.12.2012	146.505.861			
Zuführung 2013		+ 2.627.087	2.171.306	-455.781
Stand 31.12.2013	149.132.948			
Zuführung 2014		+ 6.750.600	2.193.113	-4.557.487
Stand 31.12.2014	155.883.548			
Zuführung 2015		-2.444.090	2.373.370	+ 4.817.460
Stand 31.12.2015	153.439.458			
Zuführung 2016		+ 854.336	2.632.160	+ 1.777.824
Stand 31.12.2016	154.293.794			
Zuführung 2017		+ 6.023.611	2.943.683	-3.079.928
Stand 31.12.2017	160.317.405			
Zuführung 2018		+ 5.555.316	3.512.354	-2.042.962
Stand 31.12.2018	165.872.721			
Zuführung 2019		+ 10.781.502	3.334.335	-7.447.167
Stand 31.12.2019	176.654.223			
Zuführung 2020		+ 5.166.251	5.024.779	-141.472
Stand 31.12.2020	181.820.474			
Zuführung 2021		+ 5.943.360	6.511.137	+ 567.777
Stand 31.12.2021	187.763.834			
Zuführung 2022		+ 6.545.480	6.956.761	+ 411.281
Stand 31.12.2022	194.309.314	+ 60.975.269	46.820.216	-14.155.053
Zuführung lt. HHP 2023			+ 6.819.786	
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>201.129.100</b>		<b>53.640.002</b>	
<b>nach Zuführung lt.</b>				
<b>HHP 2023</b>				

Über den dargestellten 15-jährigen Zeitraum zeigt sich ein differenziertes Bild des Plan-Ist-Vergleichs zwischen nachträglicher Ergebnisbelastungen und -entlastungen. Insgesamt liegt die Unterveranschlagung in der Haushaltsplanung bzw. gegenläufig die zusätzliche Ergebnisbelastung bei 14,16 Mio€, wobei insbesondere in den Jahren 2017-2019 eine deutliche Unterveranschlagung zu verzeichnen war.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Die Verwaltung hat mit Blick auf diese Entwicklung beginnend mit der Haushaltsplanung 2020 die Berechnung der in die HHPlanung einzustellenden Zuführungsbeträge insoweit umgestellt, dass diese für die Pensionsrückstellungen seitdem auf den von der kvw angeforderten differenzierten Berechnungsparametern basieren (siehe o.g. „Tabelle Berechnungseffekte Pensions-RSt“). In der Konsequenz hat dies zu höheren Zuführungswerten in der jährlichen Etatplanung geführt. Dies zeigen die planmäßigen Zuführungen der Haushaltsjahre 2020 mit 5,02 Mio€, 2021 mit 6,51 Mio€ sowie 2022 mit 6,96 Mio€. Mit der geänderten Systematik zur Ermittlung der Planwerte fallen die Ergebnisabweichungen in diesen Jahren aber deutlich moderater aus.



**Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe**

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrenfähigkeit mit der Folge, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierenden *Betrieben Abfallentsorgung* und *Rettungsdienst* eine Refinanzierung erfolgt.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2022 wie folgt dar:

	Versorgungsaufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	8.812.708 €	3.126.299 €
davon Weiterbelastung an Rettungsdienst	741.208 €	323.848 €
Abfallentsorgungsbetrieb	37.586 €	15.803 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	32.520 €	14.212 €
Weiterbelastung insgesamt	811.314 €	353.863 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	8.001.394 €	2.772.436 €

\* für Aktive und Versorgungsempfänger

**Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen**

Über einen Spezialfonds bei der *kvw* werden zum Bilanzstichtag 2022 vom Hochsauerlandkreis in den vergangenen Jahren eingezahlte Mittel in Höhe von nominell 18.142.291 € verwaltet (Marktwert zum Bilanzstichtag = 18,28 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 14,8 Mio€, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises unter Anlagegesichtspunkten in den Jahren 2017 bis 2019 (mit je zwei Tranchen zu 5 Mio€ und einer Tranche zu 4,8 Mio€) in den Fonds eingezahlt wurden. Aufgrund der in den Vorjahren nicht vorhandenen positiven Zinseffekte auf dem Geldmarkt ist die Anlage u.a. mit dem Ziel erfolgt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 26.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 25.04.2019 ergab sich für den im Fonds angelegten Betrag von 4,8 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 bis 2022 ist angesichts der Renditeentwicklung keine Veräußerung und Wiederanlage erfolgt und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **194.309.814 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus den folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte, im Ergebnis 2022 des Kreises mit 8.001.394 € (Planwert = 8.000.220 €) enthalten, sind eine „normale“ Aufwandsposition, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist, d.h. die

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt. Damit besteht auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung, zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis = 2.117.114 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.234.542 €) einzustellen sind.

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen-/auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung an Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2022 war dies der Betrag lt. Planung von 6.956.761 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind aber, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

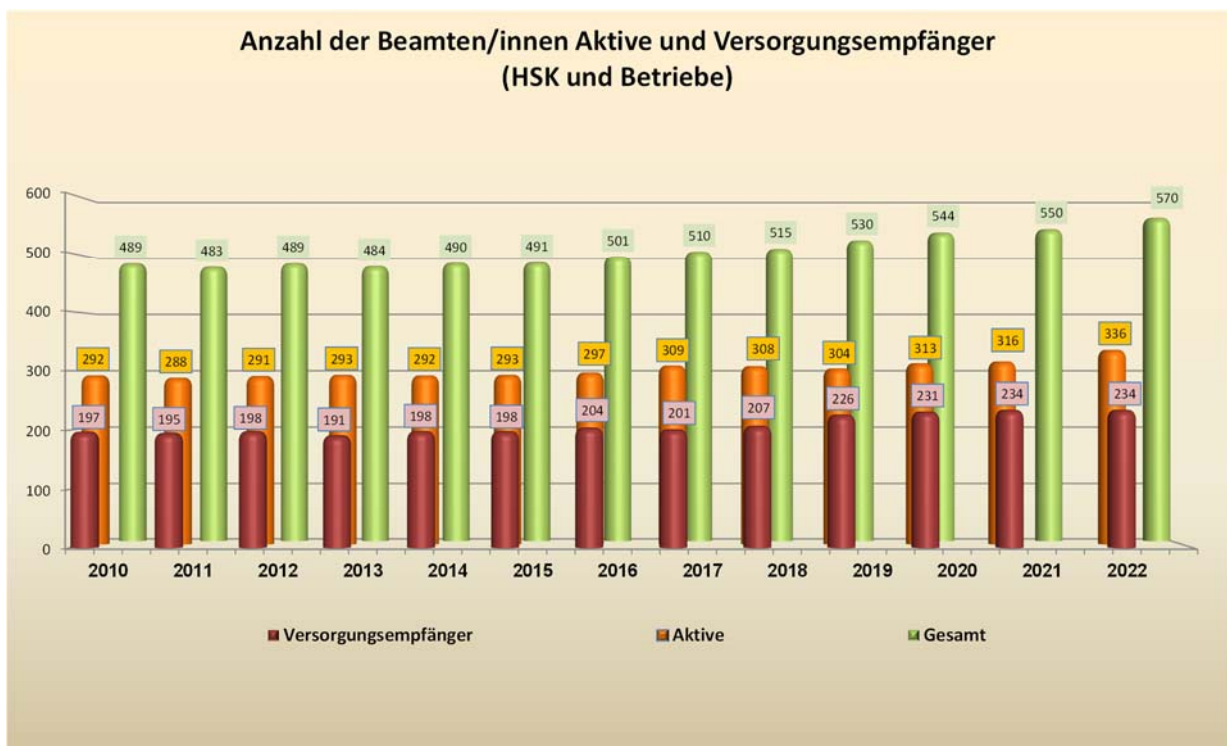
Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, soweit sich der Bestand an verbeamteten aktiv Beschäftigten nicht wesentlich und nachhaltig reduziert (aktiv beschäftigte Personen für 2022 = 336 (Vorjahr: 316, siehe nachfolgende Grafik).

Bei dieser Situation ergeben sich keine den Zuführungsaufwand übersteigende Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Das hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich eine höhere Liquidität erreicht wird, als sie zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erforderlich

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

ist. Im Ergebnis führt dies zu Liquiditätsüberschüssen, die zur Investitionsfinanzierung oder für Einzahlungen in den kwv-Fonds verwendet wird. Mit anderen Worten: Würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgangs der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag, dem dann jedoch keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.



**Abschließend**

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Angenommen es würden keine Beamte mehr beschäftigt, dann würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen, ständen den Auszahlungen an die Pensionäre in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

### **Zusammenfassung**

- ☞ Der Hochsauerlandkreis verwendet derzeit über Pensionsangelegenheiten erzielte Liquidität auch zur Finanzierung seiner im Haushalt geplanten Investitionen und damit zur Vermeidung von Neuverschuldungen.
- ☞ Insgesamt sind bisher rd. 15,0 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität in den Jahren 2017 bis 2020 (unter Anlagegesichtspunkten) in den *kvw*-Fonds eingezahlt worden. Ein Rückholen in den Kreishaushalt wird von der Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises und dem Finanzierungsbedarf für Investitionen abhängig gemacht.
- ☞ Der Zeitpunkt, ab dem zur Bedienung der jährlichen Pensionsauszahlungen aufgrund eines Auflösungsüberhangs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden muss, ist realistisch derzeit nicht erkennbar.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### 7.5 Abrechnung der Schulpauschale 2022

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2022).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden und zur Finanzierung des Zinsaufwandes aus Investitionskrediten im Schulbereich verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms;
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Ansparstock für die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Schulneubau am BK Neheim.

☞ Mit dieser Verwendung wird die in 2022 vom Land mit 3.022.006,00 € ausgezahlte Schulpauschale zu rd. 50 % bzw. mit 1,508 Mio€ zur Finanzierung von Aufwendungen eingesetzt, wodurch in dieser Höhe unmittelbar eine Entlastung des laufenden Haushalts erreicht wird.

☞ Die investive Mittelverwendung liegt in 2022 somit bei 1,514 Mio€ bzw. ebenfalls rd. 50 % des Gesamtvolumens. Mittelverwendung bedeutet, dass die Liquidität aus der Zuweisung für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Anlagevermögens verausgabt wird. Bilanzell erfolgt eine Passivierung als Sonderposten bezogen auf konkretes Anlagevermögen. Die

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

so gebildeten Sonderposten werden dann ertragswirksam wie das zugeordnete Anlagevermögen abgeschrieben mit entsprechender Entlastungswirkung für den lfd. Etat.

- Im Zuge des in den Jahren 2002 - 2010 umgesetzten Schulbauprogramms des Kreises sind 9 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen durchgeführt worden. Des Weiteren wurden 4 Turnhallen neu errichtet. Das Investitionsvolumen lag bei ca. 33,5 Mio€. Hieraus resultiert zum 31.12.2022 eine restliche Verschuldung mit 8,991 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 22,77 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 222 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.
- Von den Mitteln der Schulpauschale wurden in den Jahren 2017 – 2021 nicht in Anspruch genommene Beträge zur Finanzierung der Möblierung und IT-Ausstattung des „Neubaus eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg“ angespart. Im Jahr 2022 ist keine weitere Ansparung erfolgt. Die Summe der angesparten Mittel der Schulpauschale liegt zum Bilanzstichtag bei = 2.464.462,41 Mio€.
- ▶ Die Inanspruchnahme dieser liquiden Mittel durch Rechnungsbegleichung für Möbel + IT-Ausstattung hat die positive Ergebniswirkung, dass dann durch die Zuordnung als Sonderposten eine Deckung des Abschreibungsaufwandes aus der Möbel + IT-Beschaffung vorhanden ist.

☞ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2022 zeigen sich wie folgt:

	<b>Planung</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Differenz</b>
<b>Erhaltene Schulpauschale</b>	<b>3.022.008 €</b>	<b>3.022.006,00 €</b>	<b>- 2,00 €</b>
<b>Verwendung:</b>			
<b>1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn</b>	230.000,00 €	222.469,42 €	- 7.530,58 €
<b>2. Gebäudeunterhaltung</b>	856.000,00 €	683.256,41 €	- 172.743,59 €
<b>3. Brandschutz</b>	255.000,00 €	136.352,76 €	- 118.647,24 €
<b>4. Außenanlagen</b>	0,00 €	465.856,62 €	+ 465.856,62 €
<b>Konsumtive Verwendung = Ertrag (Konto4111200000)</b>	<b>1.341.000,00 €</b>	<b>1.507.935,21 €</b>	<b>+ 166.935,21 €</b>
<b>5. Einrichtung-/Ausstattung/Bau</b>	1.681.008,00 €	1.514.070,79 €	-166.937,21 €
<b>Investive Verwendung = SOPO (2311111000)</b>	<b>1.681.008,00 €</b>	<b>1.514.070,79 €</b>	<b>- 166.937,21 €</b>
<b>Ansparung Berliner Platz</b>	-	-	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.022.008,00 €</b>	<b>3.022.006,00 €</b>	

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**7.6 Kreditermächtigung 2022/Verschuldung**

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandsliquidität.

- Die Haushaltssatzung 2022 enthielt zur planmäßigen Ausfinanzierung der bedingt durch die finanziell umfangreichen Maßnahmen BK Neheim und Sanierung BK Olsberg hohen Liquiditätsbedarf erstmals seit Jahren wieder eine Kreditermächtigung i. H. v. 8 Mio€
  - ☞ Die Ermächtigung ist durch Kreditaufnahme zum Jahresende '22 im Volumen von 5,0 Mio€ in Anspruch genommen worden. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 30 Jahren mit einer 20-jährigen Zinsfestschreibung von 2,77%.
- Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung lt. Darlehensverträge waren mit 1,695 Mio€ im Etat 2022 veranschlagt, sie sind mit 1,678 Mio. € geleistet worden.
- Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehensverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

**Verschuldung**

Die investive Verschuldung hat sich unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen sowie der Darlehensaufnahme in 2022 um einen Betrag von 3.322.184 € bzw. 13,50% erhöht und zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2021	24.448.115 €
Darlehensaufnahme in '22	5.000.000 €
ordentliche Tilgung 2022	<u>- 1.677.816 €</u>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>27.770.299 €</b>

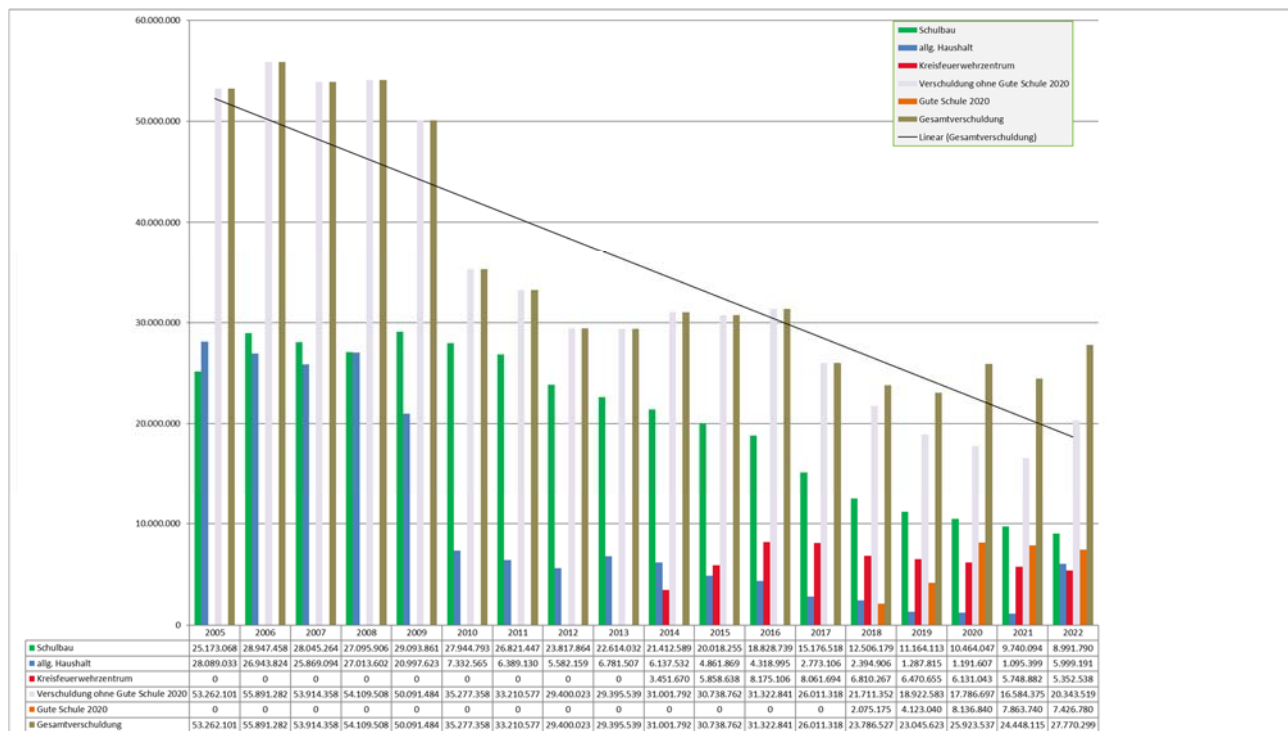
**Struktur der Verschuldung**

- Die Verschuldung teilt sich auf in 17 Einzeldarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 3,9975 %, wobei nur drei Darlehen mit einem Volumen von 10,585 Mio€ Zinssätze > 1,0 % haben.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

- Von den 17 Darlehen entfallen drei Einzeldarlehen mit einer Restvaluta zum 31.12.2022 von 7.426.780 € auf das Programm „Gute Schule 2020“. Hier trägt das Land vollumfänglich den Schuldendienst, wobei die Darlehen für die Gesamtlaufzeit von 20 Jahren mit 0 % verzinst sind.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die verbleibenden Darlehen zu Lasten des Kreises lag in 2022 nach der Planung bei 245.000 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 237.584 €.
- Die Zinsfestschreibungen dieser Darlehen haben eine Laufzeit von Ende 2023 bis längstens 2042 und zwar:
  - im Volumen von 902.982 € Ende 2023,
  - im Volumen von 1.814.430 € im Jahr 2024,
  - im Volumen von 3.780.731 € im Jahr 2025,
  - im Volumen von 3.116.496 € im Jahr 2026 sowie
  - im Volumen von 1.912.247 € in den Jahren 2031 bis 2042.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Darlehen im Volumen von 902.982 € Ende 2023 nicht zu prolongieren, sondern außerplanmäßig zu tilgen. Da die weiteren Zinsprolongationen sich über ein längeres Zeitfenster verteilen, besteht mit Blick auf das doch deutlich gestiegene Zinsniveau kein „Klumpenrisiko“.



## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### Anmerkung:

Der überdurchschnittlich hohe Rückgang der Verschuldung im allgemeinen Haushalt von 2008 bis 2010 resultiert aus der Verwendung von Liquidität aus dem Erlös des Verkaufs der ehem. RWE-Gasbeteiligung des Kreises. Es konnten einige Darlehn außerplanmäßig abgelöst werden.

Zudem wurden weitere Darlehen aus laufender Liquidität vorzeitig getilgt und zwar mit 3,67 Mio€ in 2017, 1,65 Mio€ in 2018 und 1,6 Mio€ in 2019.

Unter Ausblendung der nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,89 Mio€
31.12.2022	<u>20,34 Mio€</u>
	- 35,55 Mio€

→ Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um - 35,55 Mio€ bzw. – 63,61 % abgebaut werden.

## 7.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2022 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 8,256 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und insbesondere Angelegenheiten der Pensions-/Beihilferückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 der Finanzrechnung ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Betrag in Höhe von 14.081.096,10 € war.

Zusätzlich müssen in die Beurteilung der Liquiditätslage folgende Vorgänge einbezogen werden:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da aus dem Saldo noch ein Liquiditätszufluss bzw. Liquiditätsabfluss resultiert, zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ergibt sich ein Überhang der Forderungen.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2022 von 2,57 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2022 verringert sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 0,11 Mio€. Nach aktueller Hochrechnung werden diese Mittel zum Ende des HHJ 2023 weiterhin im Bestand sein.
- Die Bilanz enthält in Summe ein **Volumen an Rückstellungen** in Höhe von 211.242.599,93 €. Die im einzelnen gebildeten Rückstellungen werden im Anhang erläutert und können der Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Von dem Gesamtbetrag entfallen 3.655.904,69 € auf Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und weitere 3.351.419,66 € auf sonstige Sachverhalte, die absehbar zu Mittelabfluss, überwiegend in den Jahren 2023 und 2024, führen werden.  
Der nominell überwiegende Teil der bilanzierten Rückstellungen entfällt mit 204.235.275,58 € auf Angelegenheiten u.a. der Pensions- und Beihilferückstellungen aus denen keine liquiden Mittel abfließen
- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2023 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2023 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2022, die aber in 2023 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; diese führen bei Inanspruchnahme, dies wird überwiegend 2023 der Fall sein, zu Mittelabfluss, der weit überwiegend im Liquiditätsbestand bereits enthalten ist. Der Abschluss 2022 enthält mit 26,07 Mio€ ein außergewöhnlich hohes Volumen an zugestimmten Ermächtigungsübertragungen, von denen allerdings 12,60 Mio€ auf die Inv.-Maßnahme BK Neheim und 1,54 Mio€ auf die Sanierungsmaßnahme am BK Olsberg entfallen.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

Insbesondere mit Abwicklung der rd. 5,96 Mio€ Sachaufwandsrückstellungen und dem Fortschreiten der Investitionstätigkeiten am BK Neheim wird der am Bilanzstichtag ausgewiesene Liquiditätsbestand zusehends abschmelzen. Die Kämmerei hat in der nachfolgenden Übersicht eine fiktive Fortentwicklung unter Berücksichtigung der v.g., die Liquidität beeinflussenden Vorgänge, dargestellt.

Der zum 31.12.2022 vorhandene Bestand an Liquidität von 8.256.664 € wird in der nachfolgenden Übersicht unter diesen Aspekten näher betrachtet.

<b>Stand Liquide Mittel JA 2022 31.12.2022</b>		<b>+ 8.256.664 €</b>	
<i>(informativisch 31.12.2021 = + 11,754 Mio€)</i>			
		<b>Liquidität</b>	
		Erhöhung +	Minderung -
<b>1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2022:</b>			
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)		40.136.457 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitenspiegel)			19.867.798 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)			2.677.492 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	111.891 €		
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	2.565.601 €		
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)			7.007.324 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)		12.023.537 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)			5.950.353 €
		<b>52.159.994 €</b>	<b>35.502.968 €</b>
<b>Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:</b>			<b>16.657.027 €</b>
<b>2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2022:</b>			
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang) <i>(nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)</i>			<b>-26.075.404 €</b>
<b>= Fortschreibung Liquidität bei fiktiver Umsetzung o.g. Mittelzu-/abflüsse</b>			<b>-1.161.714 €</b>
<b>3. Positionen der Haushaltsplanungen 2023</b>			
- Einsatz vorhandener Liquidität lt. Finanzplan Haushalt 2023			-7.454.354 €
<b>= perspektivische Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der HHPlanung 2023</b>			<b>-8.616.068 €</b>

Die in der Bilanz mit + 8,256 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwick-

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

lung, wie bereits zuvor erläutert, erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreistag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Etat des lfd. Jahres 2023 und dem in der Haushaltssatzung mit – 5,30 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend weniger Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet mit der Folge, dass mit den laufenden und finanziell umfangreichen Investitionsmaßnahmen, wie der Gebäudesanierung am BK Olsberg (Inv-Volumen = 9,35 Mio€) und dem Gebäudeneubau am BK Neheim (Inv-Volumen ca. 40 Mio€) früher auf vorhandene Bestandsliquidität zurückgegriffen werden muss.

Mit dem weiteren Fortschritt dieser Schulbaumaßnahmen, bei denen die Mittelabflüsse bis Ende 2022 für das BK Olsberg bei 6,82 Mio€ und für das BK Neheim bei 10,92 Mio€ lagen, hat sich die weiterhin noch gute Liquiditätslage des Kreises ggü. dem Bilanzstichtag des Vorjahres um – 3,5 Mio€ von 11,75 Mio€ in 2021 auf 8,25 Mio€ zum 31.12.2022 reduziert. Es ist zu erwarten, dass sich der Liquiditätsrückgang in 2023 fortsetzen wird, da beide Baumaßnahmen einem großen Fortschritt unterliegen und im Zeitfenster bis ca. Mitte 2023 abgeschlossen sein werden.

### Entwicklung der Liquidität in 2023

Die Übersicht enthält unter Ziff. 3 den Betrag von 7.454.354 € als Rückgriff auf Bestandsliquidität zur auskömmlichen Finanzierung der im Haushalt 2023 geplanten Investitionstätigkeit.

Es ist grds. schwer vorhersehbar, ob überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2023 die vorhandene Kassenliquidität aus der Umsetzung der Investitionstätigkeit und der Abarbeitung der mit Rückstellungen belegten Maßnahmen aufgebraucht sein wird. Fakt ist, dass sich der liquide Kassenbestand in den Monaten Januar bis einschließlich Juli 2022 von anfänglich in der Größenordnung von bis zu 20 Mio€ ab Juni auf deutlich geringere Werte zwischen min. ~ 2 Mio€ und max. ~ 15 Mio€, überwiegend im positiven Mio€-Bereich, reduziert hat.

Es zeigt sich somit ein sukzessiver Rückgang der Kassenliquidität, wobei sich für ein kurzes Zeitfenster im August '23 erstmals seit Jahren die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Liquiditätskredites ergeben hat.

☞ An dieser Stelle bzw. in diesem Zusammenhang gilt der Verweis auf die im Anhang unter Ziff. A 1.3.4 im Volumen von 14,0 Mio€ dokumentierte und in fünf Produkten längerfristig

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

angelegte Liquidität. Die Anlagen fließen mit jeweils 3,0 Mio€ in den Jahren 2023, 2025 (2x) und 2026 und mit 2,0 Mio€ voraussichtlich im Jahr 2025 dem Bankbestand wieder zu. Diese Liquidität steht dann für die Finanzierung ausstehender Investitionsmaßnahmen wie z.B. der finanziell umfangreichen Sanierung der Gebäude am BK Meschede bzw. für eine mögliche Tilgung zinsfälliger Darlehn zur Verfügung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2022 zufriedenstellend war, dass aber wegen der absehbar zum Abschluss kommenden Baumaßnahmen der BK Olsberg und Neheim und dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der ggfls. künftig notwendig werdenden Beschaffung von Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.

### **7.8 Mittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II**

Über den 2015 errichteten Kommunalinvestitionsförderungsfonds hatte der Bund den Ländern über das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (KInvFG) Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen des Fonds lag bei 7 Mrd. Euro und verteilte sich auf zwei Förderprogramme im Volumen von jeweils 3,5 Mrd€, die in den beiden Kapiteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) geregelt sind. Die Förderzeiträume der beiden Programme wurden aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung wegen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vom Juli 2021 sowie der Corona-Pandemie im September 2021 um jeweils zwei Jahre verlängert.

Lag die Umsetzungsfrist des ersten Förderprogrammes der energetischen Gebäudesanierung zunächst beim 31.12.2021, wurde die Frist schlussendlich auf den 31.12.2023 verlängert. Gleichmaßen ist dies beim zweiten Förderprogramm der finanziellen Unterstützung der Kommunen zur Sanierung der Schulinfrastruktur erfolgt, nämlich einer Verlängerung der Frist von zunächst 31.12.2023 auf den 31.12.2025.

Am 30. September 2015 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung die Vorgaben des Bundes an die Mittelverwendungen mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) beschlossen.

Der Bund hat die im Rahmen des 1. Kapitels des KInvFG mit 3,5 Mrd€ bereitgestellten Mittel einer Zweckbindung für dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden der allg. Infrastruktur unterlegt. Hiervon haben die nordrhein-westfälischen Kommunen pauschal 1.125.621.000 € erhalten.

Die 2. Tranche der Bundesmittel konnte mit ebenfalls 3,5 Mrd€ dann für bedeutsame Investitionen im Bereich der Schulinfrastruktur eingesetzt werden. Aus diesem 2. Kapitel entfielen auf die nordrhein-westfälischen Kommunen Fördermittel in Höhe von pauschal 1.120.602.000 €.

Für beide Kapitel gibt es folgende landesseitige Regelungen:

Förderquote:

Die Förderquote für die einzelne Investition gem. des KInvFG beläuft sich auf bis zu 90% der Maßnahme. Für die Kommune verbleibt somit ein mindestens 10%iger Eigenanteil je Maßnahme.

Förderzeitraum:

Maßnahmen des 1. Kapitels müssen bis zum 31.12.2023 vollständig abgenommen sein und im Jahre 2024 vollständig abgerechnet werden.

Maßnahmen des 2. Kapitels müssen bis zum 31.12.2025 vollständig abgenommen sein und im Jahre 2026 vollständig abgerechnet werden.

Der Anteil des Hochsauerlandkreises aus dem 1. Kapitel beläuft sich auf 5.080.180 €, die Mittel werden wie folgt für Investitionen verwendet:

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

Bezeichnung	Investitions- volumen	Mittel KlInvFG gesamt	Eigenanteil HSK	Fertigstellungsgrad
• Fenster-/Dachsanierung <b>Kreishaus Arnsberg, Eichholzstraße 9</b>	375.146,37 €	<b>337.631,73 €</b>	37.514,64 €	abgeschlossen 12/17
• Fenster-/Dachsanierung <b>Kreishaus Arnsberg, Eichholzstraße 11</b>	735.004,60 €	<b>661.504,14 €</b>	73.500,46 €	abgeschlossen 12/17
• Fenster-/Fassadensanierung <b>BK Brilon -Gebäudeteil-</b>	50.559,18 €	<b>45.503,26 €</b>	5.055,92 €	abgeschlossen 10/17
• Fenster-/Fassadensanierung <b>Schule Geistigbehinderte</b>	676.966,62 €	<b>609.269,96 €</b>	67.696,66 €	abgeschlossen 10/20
• Fenster-/Fassaden- /Dachsanierung <b>BK Olsberg</b>	2.409.712,49 €	<b>2.168.741,24 €</b>	240.971,25 €	Umsetzung bis vorr. 08/23
• Heizung <b>Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9</b>	268.126,10 €	<b>241.313,49 €</b>	26.812,61 €	abgeschlossen 12/21
• Heizung <b>Kreishaus Brilon</b>	227.014,41 €	<b>204.312,97 €</b>	22.701,44 €	abgeschlossen 02/20
• Heizung <b>Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 11</b>	114.201,07 €	<b>102.780,96 €</b>	11.420,11 €	abgeschlossen 12/21
• Fenster/Fassade/Dach/Heizung <b>Bauhof Eslohe</b>	428.000,00 €	<b>385.200,00 €</b>	42.800,00 €	abgeschlossen 12/22
• Heizung <b>BK am Eichholz</b>	311.740,49 €	<b>280.566,44 €</b>	31.174,05 €	abgeschlossen 12/21
• Allgemeiner Fuhrpark <b>Fachdienst 12</b>	48.173,50 €	<b>43.356,15 €</b>	4.817,35 €	abgeschlossen 12/19
	<b>5.644.644,83 €</b>	<b>5.080.180,35 €</b>	<b>564.464,48 €</b>	

Die Mittel des Kreises aus dem 2. Kapitel =5.191.991 € werden wie folgt für Investitionen verwendet:

Bezeichnung	Investitions- volumen	Mittel KlInvFG	Eigenanteil HSK	Fertigstellungsgrad
• Neubau Gebäudetrakt <b>Berufskolleg Berliner Platz</b>	<b>5.768.878,88 €</b>	<b>5.191.990,99 €</b>	576.887,89 €	Umsetzung bis 07/2023

Mit den Fördermitteln des Bundes kann insgesamt ein Investitionspaket im Volumen von 11,41 Mio€ abgewickelt werden. Nach Abzug der Bundesmittel werden eigene Mittel des Kreises mit 1,15 Mio€ eingesetzt.

Die Maßnahmen werden im Zeitfenster der Jahre 2017 bis 2023 umgesetzt.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

## 8. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2023

### 8.1 Planungsgrundlagen 2023

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.12.2022 den Haushalt 2023 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 5.306.942 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2023 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Ziff. 3.6 dieses Lageberichtes dargestellt.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2022:

	Hebesatz 2022	Hebesatz 2023	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	32,90 %	<b>32,50 %</b>	- 0,40 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	20,32 %	<b>21,95 %</b>	+ 1,63 %-Punkte

	Umlage 2022 €	Umlage 2023 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	142.755.261	<b>148.146.983</b>	+ 5.391.722
Umlage des Jugendamtes	45.209.956	<b>50.015.886</b>	+ 4.805.930
	187.965.217	<b>198.162.869</b>	+ 10.197.652

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung für das Jahr 2022 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **16,20 %** (2022 = 15,55 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2023 bei **81,28 Mio€**, gegenüber 2022 mit einer Umlage von 73,36 Mio€ ein Mehraufwand von + 7,92 Mio€.
- ➔ In der Planung sind keine zu aktivierenden **Corona-Schäden** enthalten.
- ➔ Die nach dem NKF-CUIG zu isolierenden **Belastungen der Kommunalhaushalte aus den Folgen des Krieges gegen die Ukraine** belaufen sich in der Planung auf 6.073.145 €. In dieser Höhe weist der Etat in der Planung einen Ertrag in gleicher Höhe aus.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2023 keine Kreditermächtigung vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2023 bei insgesamt 19,671 Mio€, davon entfallen 7,804 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,867 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

<u>Liquiditätsbedarf</u>	- 19,671 Mio€
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 11,116 Mio€
Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>+ 1,101 Mio€</u>
	+ 12,217 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 7,454 Mio€
<i>Verbleibender Liquiditätsbedarf</i>	-

## 8.2 Ausführung des Haushalts 2023 mit Stand von Mitte Mai 2023

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2023 in der Sitzung des Kreistages am 02.06.2023 berichtet (Drcks. 10/732). Grundlage der Berichterstattung ist eine detaillierte Dokumentation zu den wesentlichen Haushaltspositionen, bei denen Abweichungen zu den Planansätzen des Haushalts maßgeblichen Einfluss auf das Abschlussergebnis haben können.

### **Zu isolierende Belastungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine (NKF-CUIG)**

Wie an anderer Stelle erläutert, enthält das **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)** Vorgaben, wie die ermittelten Finanzschäden buchhalterisch zu behandeln sind. Die Summe der auf das Haushaltsjahr 2023 infolge des Angriffskrieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen waren im Zuge der Etatplanungen zu prognostizieren und durch Verbuchung auf gesonderten Konten zu isolieren.

Das Finanzvolumen in der Planung liegt bei 6.073.145 €. Es wird über einen entsprechend zu verbuchenden Ertrag neutralisiert und hat damit keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich. Mit Stand von Mitte Mai '23 zeigt sich ein leicht reduzierter Isolierungsbetrag.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

**Ausführung Haushalt 2023 ohne Positionen der Isolierung**

Die dem Kreistag vorgelegte Haushaltsentwicklung zeigt mit Stand von Mitte Mai 2023 insgesamt einen positiven Verlauf mit einem Entlastungseffekt in Höhe von + 3.119.424 €. Unter Berücksichtigung des in der Planung vorgesehenen Fehlbedarfs von -5.306.942 € würde sich dieser mit Stand der Hochrechnung auf – 2.187.518 € reduzieren.

Maßgebliche Positionen bei den Etalentlastungen sind die allg. Sozialhilfe (hier der reduzierte Mittelbedarf bei den Hilfen zur Pflege) sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen mit einer zu erwartenden Entlastung von + 2,7 Mio€. Hier wird unterstellt, dass insbesondere die im Abschluss 2022 zu verzeichnende geringere Zuführung zur Beihilferückstellung auch in 2023 deutlich unter dem Planwert liegen wird. Im Hinblick auf die positiven Entwicklungen wird die Verwaltung dem Kreistag vorschlagen, auf die in der Etatplanung '23 eingestellte Gewinnausschüttung von der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbh (GAH) zu verzichten.

**Zusammenfassende Darstellung:**

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

	Planung 2023	Hochrechnung <i>Mai</i>	
<b>A) Zu isolierende Belastungen aus dem Angriffskrieg gegen die Ukraine (NKF-CUIG)</b>			
Kosten der Unterkunft -Allgemein-	1.993.896	0	+ 1.993.896
Kosten der Unterkunft -Asyl-	293.220	839.558	-546.338
Kosten der Unterkunft -Ukraine Flüchtlinge-	1.397.935	1.999.644	-601.709
<i>Allgemeine Sozialhilfe</i>			
• Hilfen zum Lebensunterhalt	300.000	900.000	-600.000
• Hilfen zur Gesundheit	1.200.000	1.200.000	0
• Hilfe zur Pflege, stationäre Pflege, Eingliederungshilfe	0	150.000	-150.000
Energieverteuerung Liegenschaften Kreis	738.594	271.093	+ 467.501
Sonstige Belange	149.500	149.500	0
<b>= Summe zu aktivierende Belastungen</b>	<b>6.073.145</b>	<b>5.509.795</b>	<b>+ 563.350</b>
demgegenüber <b>Ertrag aus Aktivierung</b>	<b>6.073.145</b>	<b>5.509.795</b>	<b>-563.350</b>
<b>A) Ausführung Haushalt -ohne Positionen Isolierung- Positionen mit Belastungen</b>			
■ <b>Allgemeine Entlastungsmittel des Bundes</b>	11.409.377	9.312.780	-2.096.506
■ <b>Belastung Bereich Bildung und Teilhabe</b>	0	500.000	-500.000
■ <b>Gewinnausschüttung GAH</b>	1.500.000	0	-1.500.000
<b>Summe Belastungen</b>			<b>-4.096.506</b>
<b>Positionen mit Entlastungen</b>			
■ <b>Kosten der Unterkunft</b> (ohne Ukraine)	15.532.347	13.383.917	+ 2.148.430
■ <b>Allgemeiner Sozialetat</b> (ohne Ukraine)	31.527.350	30.227.350	+ 1.300.000
■ <b>Personalaufwand</b>	68.943.296	68.943.296	+ 0
■ <b>Pensions- und Beihilferückstellungen</b>	6.908.350	4.208.350	+ 2.700.000
■ <b>Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten</b>	7.020.473	7.020.473	+ 0
■ <b>Gebühren Zulassungsstelle</b>	2.550.000	2.550.000	+ 0
■ <b>Gebühren Führerscheine</b>	1.000.000	1.150.000	+ 150.000
■ <b>Zinserträge</b>	134.750	449.750	+ 315.000
■ <b>Strom und Heizung</b> (Isolierung berücksichtigt)	2.688.506	2.086.006	+ 602.500
<b>Summe Entlastungen</b>			<b>+ 7.215.930</b>
<b>In Summe = Entlastungen</b>			<b>+ 3.119.424</b>
demgegenüber <b>Unterdeckung lt. Plan</b>			<b>-5.306.942</b>
☞ Erwartung an <b>Fehlbetrag 2023 (Stand Mitte Mai '23)</b>			<b>-2.187.518</b>

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

**Ausführung Etat des Jugendamtes**

Nach den Etatplanungen liegt der Finanzierungsbedarf des Kreisjugendamtes, der über die von den bedienten Städten und Gemeinden zu erhebenden Sonderumlage finanziert werden muss, bei – 50,093 Mio€.

Aufgrund eines noch vorhandenen Rücklagenbestandes sollten in der Planung 77 T€ aus der Rücklage gedeckt werden, während 50,015 Mio€ den Kommunen in Rechnung gestellt worden sind.

Mit Stand von Mitte Mai 2023 führt eine Hochrechnung des Finanzbedarfs für die einzelnen Leistungsbereiche des Jugendamtes zu einer leichten Entlastung gegenüber der Planung in Höhe von + rd. 395.000 €. Damit zeichnet sich mit den aktuellen Erkenntnissen eine auskömmliche Finanzierung des Jugendamtsetats ab, die planmäßige Unterfinanzierung von - 77.313 € kann voraussichtlich abgebaut werden:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2023 €	HoRe Mai	Differenz Ansatz - HoRe €
<b>ERGEBNISPLAN</b>			
06010100 Kindertageseinrichtungen	19.414.132	18.305.385	1.108.747
06010200 Kindertagespflege	2.584.306	2.947.863	-363.557
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.654.431	3.666.485	-12.054
06020200 Jugendarbeit	1.018.040	1.029.876	-11.836
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	40.000	52.000	-12.000
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	2.110.023	2.234.023	-124.000
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.196.483	5.527.283	669.200
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	12.888.500	13.760.950	-872.450
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.147.467	1.147.467	0
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.039.817	1.026.817	13.000
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf</b>	<b>50.093.199</b>	<b>49.698.149</b>	<b>395.050</b>
<b>Finanziert über Umlage</b>	<b>50.015.886</b>	<b>50.015.886</b>	<b>0</b>
<b>Unterdeckung -Zwischensumme-</b>	<b>77.313</b>	<b>-317.737</b>	<b>395.050</b>
<b>Deckung aus Entnahme Sonderposten</b>	<b>77.313</b>	<b>0</b>	<b>-77.313</b>

**8.3 Ausblick auf die künftigen Jahre**

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass ein erheblicher Anteil des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabespektrum des

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis liegen, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. im Bereich der allg. Sozialhilfe die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* und bei der Grundsicherung für Arbeit die *Regelleistung des Bürgergeldes* sowie die *Maßnahmen zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt*. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung des Bürgergeldes und die Organisation/Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: *Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)*, die *Hilfen zum Lebensunterhalt*, die *Leistungen der Eingliederungshilfe* und die *Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII)* sowie als finanziell größte Einzelposition die *LWL-Umlage*. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.

Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im *Bereich des Kreisjugendamtes*, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und stationären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die *Sonderumlage Jugendamt*.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### Allg. Sozialhilfe

Im Leistungsbereich der *Hilfen zur Pflege*, reduzierte bzw. verstetigte sich der Finanzierungsbedarf des Kreises durch bundesgesetzliche Regelungen

- a) Einführung des Systems der fünf Pflegegrade ab 2017 (anstelle vormaliger drei Pflegestufen) sowie
- b) das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, mit dem sich die von den zu Pflegenden aufzubringenden Eigenanteile in der stationären Pflege reduziert haben

In 2023 zeigte sich, dass die im letzten Jahr angenommene Erhöhung der Heimkosten bislang nicht eingetreten ist. Der Bereich Hilfe zur Pflege zeigt daher mit Stand Juni 2023 eine Einsparung von rd. 1 Mio. € gegenüber der Planung, was dann auch in der ausstehenden Etatplanung 2024 zu reduzierten Mittelbedarfen im Vergleich zu den Ansätzen des lfd. Jahres 2023 führt.

Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2024 Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und den Hilfen zur Gesundheit. Eine Isolierung ist in 2024 nach derzeitigem Stand nicht mehr möglich, sodass dies zu einer tatsächlich aufwandswirksamen Belastung führen wird. Der Landesgesetzgeber hat das für eine Isolierung in den Jahren 2020 – 2023 anzuwendende NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz NRW nicht über den 31.12.2023 hinaus verlängert.

### Kosten der Unterkunft

Während sich bei den allgemeinen Bedarfsgemeinschaften (BG) eine Entlastung sowohl bei den Fallzahlen als auch bei den Fallkosten zeigt, ist dies bei den BG aus den Rechtskreisen Asyl und Ukraine nicht der Fall. Hier sind lediglich die Fallkosten bei den Ukraine-BG unterhalb der Annahme für die Planung 2023.

Durch den Wegfall der Isolierung für die Ukraine-KdU ergibt sich auch hier in 2024 eine merkliche Ergebnisbelastung. Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Bund seiner Verantwortung gerecht wird, an dieser Stelle die kommunalen Lasten finanziell abzufedern. Bisher liegt eine diesbezügliche Aussage des Bundes zur kommunalen Förderung auf Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Deckung der kriegsbedingten Belastungen in den Kommunalhaushalten nicht vor.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

---

### Umlage an den Landschaftsverband Westfale-Lippe (LWL)

Der LWL plant in seinem Eckdatenpapier für den Etat 2024 mit einem Hebesatz von 17,70 %, während der Umlagehebesatz im lfd. Jahr 2023 noch bei 16,20 % liegt. Hieraus resultiert eine deutlich höhere Zahllast für den Hochsauerlandkreis, wobei der endgültige Hebesatz abzuwarten bleibt. Die Zusatzbelastung für den Kreishaushalt 2024 wird im Bereich von bis zu ca. 9 Mio€ erwartet!

### Kindertagesstätten/Jugendhilfe

Die Aufwendungen in diesen Budgets sind in hohem Maße Personal- und Sachkosten getrieben, da die Leistungen sowohl bei den Kindertagesstätten wie aber auch in den finanziell umfangreichen Budgets der ambulanten und stationären Erziehungshilfen Betreuungsleistungen darstellen, die dem Kreis von Einrichtungsträgern über Tagessätze oder Betriebskostenabrechnungen in Rechnung gestellt werden. Damit ergeben sich auch hier aus tariflichen Effekten, Energiekostenverteuerungen und inflationären Entwicklungen Kostensteigerungen, die im Haushalt 2024 den Finanzierungsbedarf merklich steigen lassen werden.

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

-----

Die sozialen Aufwendungen sind – wie oben bereits erwähnt – kaum steuerbar. Es verbleiben nur wenige Positionen, in denen der Kreis Einfluss auf das Ertrags-/Aufwandsvolumen nehmen kann:

### Freiwillige Leistungen/Sachaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Jedoch liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde. Die Verwaltung wird dem Kreistag auftragsgemäß diese Liste auch für die Etatberatungen der kommenden Jahre vorlegen.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, PTA-Lehranstalt und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2023 bei rd. 11,2 Mio€, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2022 gegenüber den Planungen im Etat sehr deutliche Verbesserungen. Diese erhebliche positive Ergebnisabweichung gibt Veranlassung, für die künftigen Etatplanungen die Höhe der Mittelplanungen genauer in Augenschein zu nehmen.

Allerdings ist das Potential möglicher Entlastungen im Zuge von Haushaltsplanungen durchaus begrenzt, da einerseits der Bewirtschaftungsaufwand wie Heizungs- und Stromkosten sowie der Winterdienst witterungsbedingt sowohl positive wie aber auch negative Ausschläge haben kann und sich Planungen an Durchschnittswerten der Vorjahre orientieren. In Bereichen wie Aus- und Fortbildungen, dem Geschäftsaufwand für den laufenden Verwaltungsbetrieb und dem Sachaufwand der Schulen sind die mittelbewirtschaftenden Stellen mit Blick auf die anstehenden Etatplanungen des Jahres 2024 aufgefordert worden, die Ansätze eng an den Bedarfen der letzten Jahre zu orientieren.

### Personalaufwand

Während in 2023 die Wirkungen aus der Tarifrunde des TVöD noch überschaubar sind (u. a. durch die steuerfreie Inflationsausgleichsprämie, welche zu keinen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers führt), wird dies in 2024 anders sein. Ab 01.04.2024 erhöhen sich die Gehälter um +200 € zzgl. anschließend +5,5 % (mindestens insgesamt 340 €). Zudem beginnt im Herbst 2023 die Tarifrunde zum TV-L, welche im Allgemeinen den Grundstein für die Besoldungsanpassung der Beamten in NRW darstellt. Hier ist mit einer ähnlichen Belastung zu rechnen, wie im Bereich der kommunalen Tarifbeschäftigten. Daneben hätte ein vergleichbarer Abschluss auch eine erhebliche Wirkung auf die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen.

## **Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

### Zinsaufwand

Soweit Investitionen nicht eigenfinanziert werden können bzw. bestehende Darlehen prolongiert werden, ist mit einer Steigung des Zinsaufwandes zu rechnen, wobei hier zumindest im Jahr 2024 eine gewisse Gegenfinanzierung erfolgen kann, da der Kreis noch im nennenswerten Umfang über Liquidität verfügt, aus der wieder deutlich verbesserte Anlageerträge erzielt werden.

### RWE-Beteiligung/GAH

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttungen lagen zuletzt für die RWE-Geschäftsjahre 2020 bei 0,85 €/Aktie und für 2021 sowie 2022 bei 0,90 €/Aktie. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 5,27 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2023 eine erhöhte Ausschüttung mit 1,00 €/Aktie in Aussicht gestellt, die der Haushaltsplanung des Kreises für 2024 auch zugrunde liegt.

Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2022 können dem Anhang entnommen werden.

Neben den RWE-Dividenden ergibt sich ein gewisser finanzieller Spielraum aus der möglichen Ausschüttung von Gewinnen aus der GAH.

### Ausblick Kreisumlage

Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer 12 kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Zu diesen Berechnungsdaten liegen für die Etatplanung 2024 erste Informationen vor, die belegen, dass die Steuerkraft unserer Kommunen weiterhin noch stark ist und sich hier für den Finanzausgleich 2024 ein deutlicher Zuwachs zeigt, der bei unverändertem Hebesatz der Kreisumlage zu einem deutlichen Anstieg des Kreisumlageaufkommens (= positiver Mitnahmeeffekt) führen wird. Der Steuerkraftzuwachs liegt mit 3,02 % sogar nicht unerheblich über dem Landesdurchschnitt von + 2,08 %. Nach den vorliegenden 1. Berechnungen des Landes zum Entwurf des GFG können die Städte und Gemeinden mit einem Zuwachs an Schlüsselzuweisungen rechnen, während gegenläufig die Zuweisungen des Kreises wohl geringer

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2022**

---

ausfallen werden. Dies ist der Systematik des Finanzausgleichs geschuldet, da mit dem Zuwachs sowohl bei der Steuerkraft wie auch bei den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen die Umlagekraft des Kreises deutlich über dem Zuwachs auf Landesebene liegt. Die Umlagekraft ist Maßstab für die Eigenfinanzkraft des Kreises.

Die Etatplanung 2024 wird aller Voraussicht nach mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Die ersten Zahlen zeigen mit dem unveränderten Hebesatz der allg. Kreisumlage von 32,5 % ein Defizit in der Größenordnung von mehr als – 20 Mio€. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und die bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung.

Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten. Im Gegenteil gilt weiterhin die Forderung, dass insbesondere die nicht dem kommunalen Aufgabenspektrum zuzuordnenden Belastungen aus den Asylzugängen und den Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine vollständig vom Bund auszugleichen sind.

-----

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.

Meschede, 01.09.2023

gez. Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

gez. Dr. Karl Schneider  
Landrat

**6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk**



## **KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 1. September 2023

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer



**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.